



Landtag von Baden-Württemberg

126. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 16. April 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:30 Uhr

Mittagspause: 12:21 bis 13:47 Uhr

Schluss: 16:19 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7565	4. Fragestunde – Drucksache 15/6690	
1. Aktuelle Debatte – Null Toleranz bei der Rackerkriminalität – beantragt von der Fraktion der SPD	7565	4.1 Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Unterstützung der Eröffnungsfeier der „Transnationalen Aktionen gegen die Europäische Zentralbank“ durch den Studierendenrat der Universität Heidelberg	7597
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	7565, 7572	Abg. Sabine Kurtz CDU	7597, 7598
Abg. Thomas Blenke CDU	7566, 7572	Ministerin Theresia Bauer	7597, 7598
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	7567, 7573	Abg. Andreas Deuschle CDU	7598
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7568, 7573	4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Geplante Verbesserungen auf der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell	7599
Minister Reinhold Gall	7569	Abg. Ulrich Müller CDU	7599, 7600
2. Aktuelle Debatte – Was denn nun, Herr Kretschmann? – Unterstützt der Ministerpräsident seinen Finanzminister bei der Erbschaftsteuerreform oder nicht? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	7574	Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	7599, 7600
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7574, 7581	Abg. Martin Hahn GRÜNE	7600
Abg. Winfried Mack CDU	7575, 7582	4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Änderungen beim Mindestlohngesetz, insbesondere bei den Dokumentationspflichten	7600
Abg. Muhterem Aras GRÜNE	7576, 7582	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7600, 7602
Abg. Klaus Maier SPD	7578, 7583	Ministerin Katrin Altpeter	7601, 7603, 7604
Minister Dr. Nils Schmid	7579, 7583	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7601, 7603
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 – Drucksache 15/6688	7584	Abg. Claus Schmiedel SPD	7603
Minister Dr. Nils Schmid	7585, 7594	Abg. Martin Hahn GRÜNE	7603
Abg. Guido Wolf CDU	7587, 7596	4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Weiterverwendung von Gebäuden und landwirtschaftlichen Flächen beim Hofgut Kleinburg der Justizvollzugsanstalt (JVA) Schwäbisch Hall	7604
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	7588	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	7604, 7605
Abg. Claus Schmiedel SPD	7590	Minister Rainer Stickelberger	7604, 7605
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	7593		
Beschluss	7597		

4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Neubau der Universitäts-Kinderklinik Freiburg	7605	Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Berufliche Privatschulen – Drucksachen 15/6234, 15/6457, 15/6630	
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	7605, 7606		
Staatssekretär Peter Hofelich	7605, 7606		
Abg. Gabi Rolland SPD	7606		
5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/6618.	7606	10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker – Drucksachen 15/5359, 15/6627	
Minister Reinhold Gall.	7606		
Abg. Manfred Hollenbach CDU	7607		
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	7608		
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD	7609		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7609		
Beschluss	7609		
6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 15/6654.	7609	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schulen des Landes – Drucksachen 15/6303, 15/6631	
Minister Reinhold Gall.	7609		
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	7611		
Abg. Alexander Salomon GRÜNE	7612		
Abg. Georg Nelius SPD	7613		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	7613		
Beschluss	7614		
7. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Umgang mit der gestiegenen Heterogenität an den Realschulen – Drucksache 15/4649 (Geänderte Fassung)	7614	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Erhalt von Brücken an Landesstraßen – Drucksachen 15/6217, 15/6629	
Abg. Georg Wacker CDU	7614, 7622		
Abg. Sandra Boser GRÜNE	7615		
Abg. Klaus Käppeler SPD	7616		
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	7617		
Minister Andreas Stoch	7618		
Beschluss	7622		
8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Chefärzte an den Universitätsklinika – Drucksachen 15/5683, 15/6628		13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe – Drucksachen 15/6324, 15/6633	7623
		Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 13	7623
		14. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6661, 15/6662, 15/6663, 15/6664	7623
		Beschluss	7623
		15. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6639	7623
		Beschluss	7623
		Nächste Sitzung	7623

Protokoll

über die 126. Sitzung vom 16. April 2015

Beginn: 9:30 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 126. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Bernd Hitzler und Herrn Abg. Karl-Wilhelm Röhm erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Rosa Grünstein, Frau Abg. Viktoria Schmid und Frau Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel sowie Herr Abg. Willi Stächele.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztägig Herr Minister Peter Friedrich, Herr Minister Winfried Hermann, Frau Staatsrätin Gisela Erler und Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg sowie ab 15:30 Uhr Frau Ministerin Theresia Bauer.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Null Toleranz bei der Rockerkriminalität – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Sakellariou. – Bitte schön.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erforderlich geworden, das Thema „Null Toleranz bei der Rockerkriminalität“ wieder einmal in den Fokus zu nehmen. Erst in den vergangenen Wochen gab es wieder gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Rockern oder rockerähnlichen Gruppen, die natürlich Angst und Schrecken verbreiten. Konkret: Gestern war ein großer Artikel im „Südkurier“. Das Thema wabert also und kommt immer wieder zur Sprache. Es sollte deshalb auch von uns behandelt werden.

Dies sollte auch deswegen geschehen, weil in bestimmten Kreisen immer wieder einmal die Rocker auch romantisiert werden und als harte Kerle mit einer rauen Schale und einem weichen Kern beschrieben werden. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um Leute, die zur organisierten Kriminalität ge-

hören und schlimmste Straftaten begehen. Das ist auch keine allzu kleine Gruppe. Wir reden von immerhin 1 200 Rockern in Baden-Württemberg und von immerhin 800 Personen, die dem rockerähnlichen Bereich zuzuordnen sind.

Diese Gruppierungen begehen schlimmste Straftaten. Ich will einmal mit Waffengeschäften beginnen. Waffengeschäfte und damit zusammenhängend auch Tötungsdelikte sind absolut verabscheuungswürdige Straftaten. Erst vor Kurzem ist in diesem Zusammenhang wieder ein Mensch getötet worden und ein Mordversuch geschehen. Eine Person ist in der Folge noch heute schwerbehindert. Von 21 Beteiligten sind immerhin elf Rocker und Rockerangehörige zu Haftstrafen von bis zu acht Jahren verurteilt worden. Es handelt sich also um richtig brutale Typen.

Es gibt leider Gottes auch Beziehungen von Rockern ins rechtsextremistische Milieu, deren Umfang immer deutlicher wird und uns auch in der NSU-Enquetekommission und im NSU-Untersuchungsausschuss deutlich geworden ist. Ich nenne ein paar Beispiele: Der bayerische NPD-Funktionär Sascha Roßmüller, der zeitweilig NPD-Bundesvize war, gehört zur Führungsriege des Bandidos-Chapters in Regensburg. Der Ex-NPD-Kreisvorsitzende in Weimar gehört zur Unterstützungsgruppe der Hells Angels. Der Ex-NPD-Landesvorsitzende in Schleswig-Holstein gehört zu den Bandidos. Mirko Appel vom „Selbstschutz Sachsen-Anhalt“ – das ist eine militante Neonazi-Schlägertruppe – gehört zu den Hells Angels. Die Neonazi-Kameradschaft „Werwolf“ gehörte zum inzwischen verbotenen Rockerclub „Schwarze Schar MC“. Auch in Mannheim in Baden-Württemberg ist das Clubhaus des „Bandidos MC“ immer wieder Veranstaltungsort für Skinhead-Konzerte. Organisiert werden die von einem NPD-Stadtrat, der jetzt dort aktiv ist. Das heißt, auch in diesem Bereich sind die Rockerkriminellen aktiv.

Auch Drogenkriminalität ist eine wirklich üble Angelegenheit. Erst im Dezember 2014 wurde in Karlsruhe ein Netz aufgehoben. Dort wurde Folgendes gefunden: 10 kg Amphetamine, Kokain, Cannabis, 45 000 € Dealergeld und eine Geldzählmaschine. Eine Geldzählmaschine! Daran, dass dort Geld mit Maschinen gezählt wird,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Intelligenz reicht nicht aus!)

sieht man einmal, in welchem Umfang dort Umsätze gemacht werden. Da geht es also um Umsätze in einem Umfang, der wirklich verachtenswert ist.

Besonders ekelhaft, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die Delikte, die mit Menschenhandel, mit Zwangsprostitution von

(Nikolaos Sakellariou)

jungen Frauen etwa aus Bosnien oder aus Rumänien in Bordellen zu tun haben. Daran machen sich die gegelten Bordellbesitzer natürlich nicht die Finger schmutzig. Wenn es darum geht, diese jungen Frauen gefügig zu machen, ihnen Gewalt anzutun und sie mit Gewalt in der Prostitution zu halten, kommen diese Rockerbanden ins Spiel. Der Kampf gegen dieses absolut verabscheuungswürdige Verhalten ist bei der Landesregierung, beim Innenminister und bei der Polizei gut aufgehoben.

Was macht denn die Regierung? Null Toleranz bei der Rockerkriminalität. Zunächst einmal wird – damit trifft man diese Herrschaften in ihrer Ehre – ein Kuttentverbot verhängt, das auch durchgesetzt wird. Vereinsverbote werden durchgesetzt. Die Red Legion ist im Jahr 2013 verboten worden, und da ist die Polizei auch hinterher. Durch die Polizeistrukturreform ist es jetzt möglich geworden, spezielle Rocker-Sachbearbeiter in den Polizeipräsidien einzurichten, bei denen sich das Know-how bündelt, bei denen auch V-Leute geführt werden können und ein flächendeckendes Netzwerk zur Bekämpfung der Rockerkriminalität geschaffen wurde.

Aber ganz wichtig ist es – da ist die Landesregierung zu Recht hinterher –, eine grundsätzliche waffenrechtliche Regelung hinzubekommen, wonach jeder, der zu einer Rockergruppe gehört, automatisch als unzuverlässig eingestuft wird und nicht mehr in den Besitz von Waffen kommen kann. Das ist eigentlich die zentrale Möglichkeit, um hier aufzuräumen. Denn für alle Arten von Kriminalität, die von den Rockern ausgehen, werden ja geradezu auch Waffen benötigt.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Grund, warum die heutige Aktuelle Debatte aus meiner Sicht so wichtig ist. Im Moment lesen wir in den Zeitungen viel über Ermittlungsspannen bei der Polizei, über Schlamperei bei der Polizei. Dabei gerät ein bisschen aus dem Blick, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg als wahrscheinlich einzige Berufsgruppe in einem Feld arbeiten, in dem sich der Gegner an keine Spielregeln hält. Wir, die Abgeordneten – Regierung, Opposition –, halten uns bei unseren Auseinandersetzungen an ein Regelwerk.

(Zuruf von der SPD: Wir schon!)

Die Journalisten haben Regelwerke, auch im Sport gibt es Regeln, die von beiden Lagern im Grunde eingehalten werden. Die Einzigen, die wirklich im Sumpf tätig sind, wo sich die Gegner nicht an Regeln halten und sich geradezu als Outlaws, als Gesetzlose betrachten, sind die Polizeibeamten, denen jedoch ihrerseits genau auf die Finger geschaut wird, wenn dort Fehler passieren. Und es passieren natürlich Fehler,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Absolut richtig, was Sie sagen!)

weil in dieser Gemengelage die Polizeibeamten oft genug in dem Dilemma, in dem sie sich bewegen, alleingelassen werden und auch eine riesige Verantwortung haben.

Ich möchte, dass auch heute das Signal ausgesandt wird: Wir brauchen die Polizei, um die Rockerkriminalität zu bekämpfen. Die Polizei macht das gut, aber in dem Sumpf, in dem sich die Beamtinnen und Beamten bewegen, möchte niemand von uns sein, weil das ein rechtloser Raum ist. Diese verant-

wortungsvolle Aufgabe sollte heute an dieser Stelle honoriert werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Null Toleranz bei der Rockerkriminalität – wer will dagegen schon etwas haben? Die jüngsten Aufmärsche in Stuttgart und in Ludwigsburg haben gezeigt, wie aktuell und wie ernst die Bedrohung zu nehmen ist. Kollege Sakellariou hat das völlig richtig ausgeführt.

Rockerkriminalität wird seit Jahren bundesweit der organisierten Kriminalität zugerechnet. Dahinter verbergen sich schwerste Straftaten. Ich nenne nur Rauschgifthandel, übelste Gewaltdelikte im Umfeld von Rotlichtmilieus und im Türsteherbereich. Der Trend hält an. Es ist eine zunehmende internationale Vernetzung zu beobachten. Die Gefährlichkeit nimmt zu.

Mit ihrem martialischen Auftreten stellen die Rockerbanden eine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit dar, ganz zu schweigen von den Straftaten, die eben genannt wurden. Sie sind streng hierarchisch organisiert und stellen sich als ein Staat im Staate dar. So ist auch das Selbstverständnis. Doch das Gewaltmonopol liegt allein beim Staat und ist von den Sicherheitsbehörden – da haben Sie völlig recht, Kollege Sakellariou – konsequent durchzusetzen.

Dieser Aufgabe stellen sich die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg bereits seit Langem. Es war Ihr Vorgänger, Herr Minister Gall – Innenminister Rech –, der bereits im Jahr 2004 eine entsprechende Konzeption vorgelegt hat. Das war auch Gegenstand mehrerer Innenministerkonferenzen, soweit ich informiert bin.

Nicht nur die Polizei hat die Rocker im Visier, sondern auch der Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz beobachtet die Lageentwicklung. Er erforscht Verbindungen. Das zeigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch in diesem Bereich ein schlagkräftiger Verfassungsschutz in der Sicherheitsarchitektur unseres Landes unverzichtbar ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die CDU ist hier völlig bei Ihnen: null Toleranz bei der Rockerkriminalität. Eigentlich ist das unter uns Demokraten hier im Hause doch ein selbstverständlicher Konsens. Deswegen fragen wir uns schon: Weshalb macht die SPD eine demokratische Selbstverständlichkeit zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte? Ist es für die Sozialdemokraten vielleicht schon eine Erfolgsmeldung, wenn sie bei einem Sicherheitsthema einmal keinen Dissens mit ihrem Koalitionspartner haben, sodass es sich lohnt, das als Punkt 1 auf die Tagesordnung zu setzen?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wollen Sie Ihrem Innenminister vielleicht ein Forum bieten, sich einmal positiv als durchsetzungsfähiger Macher zu präsentieren? Oder wollen Sie vielleicht von Problemen ablenken? Sie haben selbst welche genannt, Herr Sakellariou. Das

(Thomas Blenke)

wäre aus Ihrer Sicht verständlich, nachdem durch die Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses immer drängendere Fragen auch in Richtung des Innenministeriums aufgeworfen werden.

Auch sonst ist in diesem Bereich bekanntlich einiges schiefgelaufen. Ich könnte jetzt natürlich wieder die missglückte Polizeireform nennen. Aber es gibt noch etwas Weiteres: Es gibt zum Glück aktuell eine Einigung in Berlin zur Speicherung der Verbindungsdaten. Herr Minister Gall, ich begrüße ausdrücklich – da haben Sie uns bei sich –, dass Sie das so offen unterstützen. Wir sind gespannt, wie sich die Landesregierung dieses Mal insgesamt zu dem Thema verhalten wird.

Wann setzen Sie sich endlich – um bei Pleiten, Pech und Pannen weiterzumachen – beim Schutz der Bevölkerung vor Saufgelagen durch, nachdem jetzt schon die fünfte Freiluftsaison in den Innenstädten beginnt und außer Ankündigungen von Ihnen nichts geschieht?

(Abg. Walter Heiler SPD: Das hat mit dem Thema gar nichts zu tun!)

Wann legen Sie mehr als nur hilflose Konzepte gegen die steigende Zahl von Wohnungseinbrüchen vor? Wann tun Sie endlich etwas gegen Schlepperbanden?

(Abg. Walter Heiler SPD: Wovon reden Sie jetzt, Herr Blenke?)

Unsere Polizisten sind mittlerweile so verunsichert, dass sie bei Blockaden vor Asylunterkünften noch nicht einmal mehr die Personalien aufnehmen.

Letztlich noch einmal zum Verfassungsschutz: 20 Stellen werden abgebaut, dann werden wieder 15 Stellen hinzugefügt. Was soll dieser Eiertanz?

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

In der Tat wäre null Toleranz bei Rockerkriminalität eine willkommene Ablenkung von Pleiten, Pech und Pannen.

In der Sache sind wir absolut bei Ihnen, wenn es darum geht, die Rockerkriminalität konsequent zu bekämpfen. Wir sind auch gespannt auf Ihre Konzepte, die Sie uns nachher vortragen werden, Herr Minister. Aus Ihrem Umfeld kam schon die Forderung nach Waffenverbotszonen. Mich würde interessieren, was damit konkret gemeint ist. Unseres Wissens ist das öffentliche Tragen von Waffen schon heute verboten. Bitte erläutern Sie uns daher, was noch dahintersteckt. Ich weiß es wirklich nicht, und es würde mich interessieren.

Wir fordern Sie auch auf, die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts konsequent durchzusetzen, wonach schon die Mitgliedschaft in bestimmten Rockergruppen ausreicht, um Waffenerlaubnisse zu versagen. Das bedeutet, man kann auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung Anträge auf Waffenerlaubnisse konsequent ablehnen und bestehende Erlaubnisse, sollte es sie geben, konsequent widerrufen. Tun Sie das bitte. Die bloße Mitgliedschaft in bestimmten Rockergruppen reicht dazu aus.

Im Land wurden bereits, auch von Ihnen, Verbote von Rockergruppierungen ausgesprochen. Das begrüßen wir. Wir müssen den Rockern aber auch ihre Symbole nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Zeigen von Rockersymbolen, Rockerkutten, Rockerkennzeichen muss unterbunden werden; denn damit identifizieren sich diese Leute. Wenn die martialischen Symbole der Einschüchterung aus der Öffentlichkeit verbannt sind, dann sind die Rocker an einer ganz empfindlichen Stelle getroffen. Auch das würde helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenminister Gall, die CDU unterstützt Sie im Kampf gegen die Rockerkriminalität. Aber lassen Sie bitte Ihren Worten auch konkrete Taten folgen, Kollege Sakellariou.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Scerkl.

Abg. Hans-Ulrich Scerkl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine gemeinsame Lageeinschätzung: Die Rockerkriminalität ist eine Herausforderung.

Herr Kollege Blenke, ich finde, es lohnt sich, das Thema einmal zu betrachten, zu analysieren, sich die polizeilichen Handlungskonzepte anzusehen und nicht eine missglückte Debatte über die Innenpolitik von Baden-Württemberg insgesamt anzuzetteln. Das wird dem Thema nicht gerecht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist keine missglückte Debatte, das ist eine missglückte Innenpolitik! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wir haben es nicht beantragt!)

Die Rockerkriminalität ist keine Petitesse, vor allem nicht im mittleren Neckarraum. Reden Sie einmal mit Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind einerseits irritiert über Aufmärsche, andererseits froh und dankbar, dass die Polizei entschlossen handelt. Das ist die wichtige Botschaft dieser Debatte: Sowohl die Stuttgarter Polizei als auch die Landespolizei sind sehr wohl in der Lage, adäquat, angemessen, wirksam und erfolgreich mit der Rockerkriminalität umzugehen. Das hat man in den letzten Wochen gesehen, und das wird auch in den nächsten Wochen so sein. Unsere Botschaft ist: keine rechtsfreien Räume für Rockerbanden in Stuttgart und anderswo in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie fallen natürlich auf, und es hat auch eine neue Qualität. Das macht diese Debatte sinnvoll. Früher gab es bei Bürgerinnen und Bürgern oft den Reflex: „Das sind junge Halbstarke, die sich irgendwie abschleifen müssen; sollen sie sich doch den Schädel einschlagen, das renkt sich schon ein.“ Das war einmal. Es gibt – da hat der Kollege Sakellariou völlig recht – keinen Hauch von Romantik mehr. „Born to be wild“ ist Vergangenheit.

(Zurufe von der CDU)

(Hans-Ulrich Sckerl)

Das spielt im Alltag keine Rolle mehr. Wir befinden uns im Bereich der organisierten Kriminalität. Das müssen wir schlicht und ergreifend zur Kenntnis nehmen. Wir sind in Stuttgart und im mittleren Neckarraum, wenn die Polizei nicht energisch handelt, bei der Vorstufe zum offenen Bandenkrieg in unseren Straßen. Das wäre möglich. Die Polizei schreitet dagegen ein. Sie muss derzeit mit großem Aufgebot aufmarschieren, um zum Teil bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Rockerbanden zu verhindern. Das war die Situation in den letzten Wochen. Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Wie gesagt, es geht um organisierte Kriminalität. Das kann man im Internet sehen. Sie haben Internetforen. Sie verabreden sich und drohen sich auch im Voraus gegenseitig Gewalt an. Sie kämpfen um Einflussphären im Bereich der Diskotheken, der Türsteher, der Drogenkriminalität, aber auch des Waffenhandels und – das hat der Kollege Sakellariou zu Recht gesagt, weil es besonders verabscheuungswürdig ist – der Zwangsprostitution von jungen Mädchen und Frauen, die in der Regel aus osteuropäischen Ländern kommen. Es geht um Geschäfte, die in hohem Maß illegal und verwerflich sind. Dagegen müssen wir uns aufstellen. Dieses Phänomen ist neu.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber wir sollten zwischen den verschiedenen Aufgabenfeldern der Polizei fein unterscheiden, Kollege Blenke.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt verstehe ich Sie! Sie wollen keine V-Leute, Sie finden alles im Internet und in der Zeitung!)

Wir sollten heute feststellen, dass unsere Polizei im Kampf gegen Rockerkriminalität gut aufgestellt ist, dass die Bürgerinnen und Bürger das sichere Gefühl haben können, dass die Rockerkriminalität nicht zu einer Bedrohung der inneren Sicherheit, ihrer persönlichen Sicherheit wird.

Ich glaube, dass mit der Polizeireform auch im Hinblick auf die bereits angesprochenen Sachbearbeiter das Richtige gemacht worden ist. Es ist ein Netzwerk zur Bekämpfung der Rockerkriminalität in der Fläche des Landes entstanden. Dieses Netzwerk wirkt auch. Es ist eng verknüpft mit den Beobachtungen zum Bereich der organisierten Kriminalität. Denn darum handelt es sich im Kern.

Ich meine, wir können heute guten Gewissens sagen, dass wir uns in dieser wichtigen Auseinandersetzung hinter unsere Polizei stellen. Das tun wir. Wir sind nicht bereit, rechtsfreie Räume, Einflussphären für illegale Geschäfte zu tolerieren. Wir meinen, dass die Stuttgarter Polizei und die Landespolizei das Problem klar identifiziert haben.

Herr Kollege Blenke, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir unseres Erachtens ganz bestimmt nicht über die Einrichtung von Waffenverbotszonen in Stuttgart oder anderswo im mittleren Neckarraum reden. Die Polizeibeamtinnen und -beamten schützen uns und die Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen diese Kriminalität. Für diese schwierige Tätigkeit gebührt ihnen heute unser ausdrücklicher Dank und unser Respekt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir dürfen nicht zulassen – auch darum geht es –, dass die Polizei in der Auseinandersetzung mit diesen Rockern oder rockerähnlichen Gruppierungen – oder auch in anderen Auseinandersetzungen, beispielsweise mit gewaltbereiten Hooligans im Fußball – zur Projektionsfläche von Hass wird. Auch deshalb müssen wir uns in dieser Frage hinter die Polizei stellen.

Das staatliche Gewaltmonopol – auch darüber gibt es keinen Dissens in unserer Diskussion – ist eine wichtige demokratische Errungenschaft. Es steht uns gut an, diese auch heute gemeinsam zu verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir den Titel dieser Debatte so formulieren: „Null Toleranz bei Bandenkriminalität, null Toleranz bei gewalttätiger Bandenkriminalität, keine rechtsfreien Räume“, dann sind wir uns hier tatsächlich alle einig, so dass man schon einmal nach dem Sinn dieser Debatte fragen darf, wie es Herr Kollege Blenke gemacht hat.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Ich würde jedoch den Titel etwas anders fassen. Das haben Sie bereits gehört. Darauf komme ich im zweiten Teil noch zu sprechen. Zunächst möchte ich noch etwas auf die Sinnforschung eingehen, was man mit einer solchen Debatte erreicht oder nicht erreicht.

Wie Sie wissen, gibt es das Muster, dass man eine vorhandene Gefahr in den schwärzesten Farben schildert und gleichzeitig schon den Retter im Blick hat, der dann in der Situation helfen kann. Bei diesem häufig verwendeten Muster ist es ziemlich durchsichtig, dass am Ende meist ein Innenminister der Retter ist. In diesem Fall soll es Herr Gall von der SPD sein.

Diese Strategie hat aber auch etwas Gefährliches. Wenn Sie in die verbale Schublade greifen und hier sagen, es lasse sich eine neue Dimension der Gewaltbereitschaft erkennen, dann ist das schlicht und einfach übertrieben. Ich glaube nicht, dass wir uns in einer neuen Dimension der Gewaltbereitschaft bewegen. Wer aber so etwas behauptet, macht den Leuten natürlich auch Angst. Das wundert mich etwas bei der SPD, wo doch die Kriminologen seit Jahren feststellen, dass die Leute meinen, es gäbe immer mehr Delikte. In Wirklichkeit trifft dies aber gar nicht zu. Hier entsteht nun der Eindruck, als würden Rockerbanden sich bei uns beliebig bewegen und Leute zusammenschlagen.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Das ist aber nicht so.

Es gibt ein Geschehen, das wir verhindern wollen, Umtriebe, die wir konsequent verhindern wollen. Darin sind wir uns auch völlig einig. Man darf aber trotzdem zur Kenntnis nehmen, dass vor Kurzem an einem Sonntag eine Riesenaktion gegen rivalisierende Rockerbanden durchgeführt wurde. In

(Dr. Ulrich Goll)

der Stadt wurde der Verkehr komplett lahmgelegt. Gefunden wurden aber Dinge, die eigentlich eher an ein Jugendzeltlager erinnern. Wenn Sie durch zwei Stuttgarter Diskotheken ziehen, finden Sie wahrscheinlich mehr als in diesem Fall. Gefunden wurden nämlich zwei Messer, ein Teleskopschlagstock sowie Pyrotechnik. Derjenige mit der Pyrotechnik war vielleicht gerade zum VfB unterwegs und hat nicht gemerkt, dass kein Spiel stattfindet.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das ist Verharmlosung!)

Ich bin dafür, dies ernst zu nehmen, es aber auch nicht zu hoch zu hängen, wie das aus möglicherweise durchsichtigen Motiven getan wird.

Nun zum zweiten Teil: Ich habe auch kein besonders gutes Gefühl dabei, diese Debatte verbal so zu fassen, dass immer von Rockerkriminalität gesprochen wird. Herr Sakellariou, Sie haben beispielsweise alle Formen der Bandenkriminalität aufgezählt und alles den Rockern angehängt, übrigens auch Deliktsbereiche, in denen sie nach Expertenwissen eigentlich kaum auftauchen. Man muss auch wissen, dass manche Leute wahrscheinlich wirklich so naiv sind, zu denken, jeder Motorradfahrer neigt tendenziell zur Gewalt, zumindest aber jeder Harley-Fahrer. Das ist alles reichlich oberflächlich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auch nicht jeder Kuttenträger ist gefährlich. Da sehe ich manchmal auch eine Parallele zur Tierwelt. Da gibt es auch das Phänomen, dass manche Exemplare, die ganz besonders gefährlich aussehen, es in Wirklichkeit gar nicht sind. Denn es ist ihre Strategie, ganz besonders gefährlich auszusehen, damit sie nicht ganz besonders gefährlich sein müssen.

(Zuruf von der SPD: Mimikry!)

Dieses Phänomen des martialischen Aussehens sofort in die Ecke des kriminellen Milieus zu schieben halte ich im Grunde genommen für einen falschen Ansatz, ebenso wenn dann gleich von Verboten wie einem Kuttenterverbot gesprochen wird. Dann muss man wieder definieren, was noch eine Kutte ist und was keine Kutte ist. Man muss immer überlegen, auf welchem Weg man sich begibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dieser Weg kann nur heißen: keine rechtsfreien Räume. Wir sind gegen alle Formen der Gewaltkriminalität von Banden, egal, in welchen Erscheinungsformen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir wollen im Einzelnen aber auch analysieren, und wir wollen uns nicht zu Fehlschlüssen verleiten lassen.

Wenn Sie übrigens keine Fehlschlüsse ziehen wollen, müssen Sie auch erwähnen, dass bei dem aktuellen Geschehen im Rockerbereich, das uns jetzt neuerdings beschäftigt, nahezu durchgängig ein Migrationshintergrund festzustellen ist, säuberlich aufgestellt nach Nationen. Der Vollständigkeit halber muss man das auch erwähnen, um die Phänomene richtig einzuschätzen.

Man muss daher in der Tat alle Register des Rechts ziehen, die uns zur Verfügung stehen, ob das nun Polizeirecht, Vereinsrecht oder Ausländerrecht ist.

Nur, lieber Herr Sakellariou, was Sie zum Waffenrecht gesagt haben, hat mir z. B. gezeigt, dass Sie überhaupt keine Ahnung haben, wie heute die Hürden sind, um legal zu einer Waffenbesitzkarte zu kommen.

(Zuruf des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Insofern sind wir uns im Ansatz, im Ziel völlig einig. Ich finde es aber schade, dass in dieser Debatte auch vieles gesagt wurde, was mehr geeignet ist, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen als die Kriminalität zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erhält Herr Innenminister Gall das Wort.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen und werte Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Thema der Aktuellen Debatte komme, will ich noch einmal aufgreifen, was Sie, Herr Blenke, wieder einmal nicht haben lassen können. Auch bei dieser Debatte haben Sie Dinge in den Raum gestellt, die einfach nicht stimmen, und bestimmte Sachverhalte unterstellt, die schlicht und ergreifend falsch sind.

Über Ihre Formulierung „Hilflose Konzepte gegen Einbruchskriminalität“ sollten Sie noch einmal gut nachdenken.

(Zuruf von der CDU: Keine Konzepte!)

Denn da sprechen Sie über die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen der Polizei, die in besonderen Ermittlungsgruppen

(Abg. Paul Nemeth CDU: Über Ihre Arbeit! – Weitere Zurufe)

Sie haben von „hilflosen Konzepten“ gesprochen. Es geht um Konzepte der Polizei, die in den regionalen Präsidien umgesetzt werden, die auf der Grundlage der Arbeit des Landeskriminalamts und unseres Hauses beruhen, die auch auf der Grundlage beruhen, dass wir die Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden, wie beispielsweise mit dem Zoll, intensiviert haben, und die damit zu tun haben, dass wir kräftig Geld investiert haben, beispielsweise in die Bereiche Spurensicherung und Spurenanalyse. Ich bin einmal gespannt, ob Sie den Mumm haben, diese Aussage, die Sie heute hier gemacht haben, auch gegenüber denen, die diese Konzepte entwickelt haben und sie vor Ort umsetzen, zu wiederholen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Nun zum eigentlichen Thema: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ich denke, das Thema „Rockerkriminalität und rockerrähnliche Kriminalität“ taugt allemal dazu, in einer Aktuellen Debatte auch einmal auf einer sachlich fundierten Basis besprochen und diskutiert zu werden

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das hat Herr Goll gerade gemacht!)

(Minister Reinhold Gall)

und dabei deutlich zu machen, was die Landesregierung, was die Polizei des Landes Baden-Württemberg gegen solche Entwicklungen unternimmt.

Herr Dr. Goll, man sollte schon zur Kenntnis nehmen, dass wir es da nicht etwa mit Randthemen oder vereinzelt Wahrnehmungen zu tun hatten, die in den zurückliegenden Wochen ein bisschen mehr in den Fokus der Öffentlichkeit getreten sind. Fakt ist nun einmal, dass es in Baden-Württemberg – da hat sich in den zurückliegenden Jahren jedenfalls an der Zahl nichts Wesentliches verändert – 83 Niederlassungen – ich sage es einmal in meinen Formulierungen – von Rockern und rockerähnlichen Gruppierungen – die nennen sich Charter oder Chapter – gibt. Das bedeutet schon, dass es diesbezüglich einen Schwerpunkt gibt, und dies seit Jahren. Deshalb hat – Kollege Blenke, da haben Sie recht – mein Vorgänger schon vor zehn Jahren in Baden-Württemberg auf diese Entwicklung reagiert.

Aber eines ist auch richtig: Wenn wir von Rockerkriminalität reden, dann ist diese nicht automatisch ausschließlich gleichzusetzen mit den sogenannten klassischen Rockergruppierungen, die wir alle kennen, wie Hells Angels, Bandidos, „Gremium“ und Outlaws. Andererseits haben wir schon erhebliche Sorgenfalten auf der Stirn, wenn wir über die rockerähnlichen Gruppierungen reden, die uns in den zurückliegenden Jahren im Besonderen zu schaffen machen, gerade in Baden-Württemberg, was letztendlich zu einem Vereinsverbot beispielsweise der stark kurdisch geprägten Red Legion zum Ausdruck gebracht worden ist.

Was sie allesamt, so unterschiedlich sie auch sind, tatsächlich gemeinsam haben, ist die Orientierung an hierarchischen Strukturierungen. Das wird bei all diesen Gruppierungen deutlich. Gemeinsam hängen sie irgendwelchen Mythen nach. Macht und Stärke sind Ausdrucksmerkmale dieser Gruppierungen bis hin zu wirklich fragwürdigen Treue- und Schweißgelübden, die dort geleistet werden. Diese Gruppierungen adaptieren ähnliche Hierarchien, wenn es um Halt, um Struktur und um Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens geht, und dies ist dann auch entsprechend zu erfahren.

Dabei geht es, wie gesagt, nicht nur um die Festlegung und Verfestigung krimineller Strukturen, sondern wir stellen auch fest – das hat etwas mit dem zu tun, was Sie, Herr Goll, gesagt haben –, es geht für viele insbesondere der jungen Menschen in diesen Gruppierungen um ein gewisses Maß an Orientierung, auch wenn wir diese Orientierung – ich jedenfalls – für völlig falsch halten. Es geht darum, ein selbst geschaffenes, ein intern akzeptiertes Ordnungs- und Wertesystem zu leben, welches natürlich dem Wertesystem unserer Gesellschaft diametral widerspricht.

Der Einstieg besteht nicht selten, wie bei vielen anderen jungen Menschen auch, in der Suche nach der Peergroup, das heißt nach der Sinnhaftigkeit, nach Gleichgesinnten, nach Gemeinschaft und Stärke, wobei sich diese Delinquenz – das ist der Unterschied zu vielen anderen jungen Menschen, die immer wieder in irgendwelchen Bereichen diese Sinnhaftigkeit suchen – in diesem Bereich nicht auswächst, sondern sich bei den Rockern und rockerähnlichen Gruppierungen verfestigt bis hin zu kriminellen Energien, die wir leider zur Kenntnis zu nehmen haben.

Die aktuellen Entwicklungen – das war, denke ich, der Anlass für die SPD-Fraktion, dies heute zu thematisieren –,

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

die öffentlichkeitswirksamen und wahrgenommenen Auseinandersetzungen in den zurückliegenden Wochen zeigen, dass wir es hier zum Teil mit ganz neu entstandenen Strukturen zu tun haben wie den sogenannten Stuttgarter Kurden, Sondame genannt – „Unser Treueschwur“ heißt das Wort übersetzt –, mit den damit verbundenen Ritualen. Dies wird öffentlich zur Schau gestellt, um Gebietsansprüche, aber auch Ansprüche im Hinblick auf bestimmte Geschäftsfelder deutlich zu machen.

Ich will deshalb heute die Gelegenheit nutzen, um zu unterstreichen, dass das Thema „Rockerkriminalität und die Auswirkungen“ selbstverständlich auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt polizeilichen Tuns und Handelns in Baden-Württemberg sein wird. Dieser Ansatz wurde zuletzt bei den Einsätzen – diese Aufmärsche sind jetzt diskutiert worden – zur aktuellen Konfliktlage in Stuttgart, aber auch in Ludwigsburg deutlich gemacht.

Im März dieses Jahres konnten wir im Vorfeld von einer drohenden Auseinandersetzung – dieser Hinweis ist jetzt nicht ganz unwichtig – Kenntnis gewinnen, was uns dann veranlasst hat, mit massiven Kräften deutlich zu machen, wer in der Lebenswirklichkeit für Recht und Ordnung in diesem Land Sorge zu tragen hat, auch wenn dies gelegentlich zu Beeinträchtigungen wie zu Verkehrsbeeinträchtigungen in Stuttgart führt, um solche Auseinandersetzungen zu vermeiden. 570 Kräfte an einem Sonntag aufzubieten – das kann man nicht aus dem Stand machen – war schon eine enorme Kraftanstrengung. Doch wir haben diesbezüglich Flagge gezeigt und den Menschen deutlich gemacht, dass es in Baden-Württemberg keine rechtsfreien Räume gibt, weder in Stuttgart noch in Ludwigsburg noch in anderen Städten und Gemeinden unseres Landes.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe von dieser neuen Gruppierung gesprochen. Es ist zu vermuten, dass dort Überläufer aus der verbotenen Organisation Red Legion Unterschlupf zu finden versuchen. Wir untersuchen deshalb gegenwärtig die Strukturen dieser neuen Bewegung hinsichtlich einer möglichen Nachfolge- und Ersatzorganisation der verbotenen Red Legion.

Es ist in der Vergangenheit so gewesen und es ist offensichtlich heute so, dass Rockergruppierungen – da meine ich auch die rockerähnlichen Gruppierungen – versuchen, ihre Macht und ihre Vormachtstellung durch Einschüchterung und durch Machtdemonstrationen deutlich zu machen, und um eine solche hat es sich offensichtlich bei den Auseinandersetzungen gehandelt, öffentlich oder nicht öffentlich ausgetragen.

Deshalb haben wir – da bin ich anderer Meinung als beispielsweise Sie, Herr Goll; deshalb wundert mich schon die eine oder andere Äußerung, die Sie gemacht haben – auf der Grundlage des Urteils des Oberlandesgerichts Hamburg das sogenannte Kuttens- und Insignienverbot gegen die Hells Angels in Baden-Württemberg aufgegriffen und auch umgesetzt.

(Minister Reinhold Gall)

Gemeinsam mit der Justiz ziehen wir hier an einem Strang. Ich kann Ihnen sagen: Bislang gab es nur einen einzigen Verstoß, nämlich von einem durchaus präsenten und ranghohen Mitglied der Hells Angels in Stuttgart, und gegen diese Person wird diesbezüglich gerade zu Recht ermittelt.

Meine Damen und Herren, Rockerkriminalität – deshalb ist es gut, wenn man gelegentlich darüber redet – spielt sich nicht nur und überwiegend im öffentlichen Raum ab, sondern häufig – dafür gibt es Gründe – auch im Verborgenen, gerade dort, wo diese Gruppierungen ein großes Interesse haben, dass etwas nicht an die Öffentlichkeit gerät, insbesondere bei den lukrativen Deliktsfällen, die allesamt angesprochen worden sind, wie Delikte mit Rotlichtbezug, Menschen-, Waffen- und Rauschgifthandel.

Deshalb wundere ich mich, dass ein Redner davon gesprochen hat, es wäre angeblich völlig klar, dass ein Teil dieser Delikte mit Rockern gar nichts zu tun hätten. Die Lebenswirklichkeit spricht eine völlig andere Sprache. Wir stellen bei vielen Ermittlungen fest, dass gerade und immer wieder auch Mitglieder aus Rockergruppierungen genau in diesen „Geschäftsfeldern“ – wohlgemerkt: in Anführungszeichen – tätig sind und es auch zu entsprechenden Verurteilungen kommt.

Meine Damen und Herren, was machen wir tatsächlich? Herr Kollege Blenke und meine Damen und Herren von der Opposition, es wäre schön, wenn Sie die Polizeistrukturenreform einmal in der ganzen Bandbreite betrachten würden.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Tun wir!)

Sie haben Ihre Pauschalurteile heute schon wieder abgelassen. Doch auch in diesem Themenkomplex ist deutlich geworden, dass die Polizeistrukturenreform nun wirklich in der ganzen Bandbreite positive Wirkungen zeigt.

(Lachen des Abg. Winfried Mack CDU)

Denn wir haben zum ersten Mal in Baden-Württemberg flächendeckend entsprechend qualifiziertes, weitergebildetes Personal, das sich in allen Präsidiumsbereichen mit dem Thema Rockerkriminalität beschäftigt, während wir dies in der alten Struktur nicht hatten. Das gehört schlicht und ergreifend zur Wahrheit. Ich kann mich an Einzelfälle in bestimmten Direktionsbereichen erinnern, bei denen es immer wieder erforderlich war, dass Kräfte aus anderen Direktionen dort zur Verstärkung hinzugezogen werden mussten. Das ist in der gegenwärtigen Struktur nicht mehr erforderlich,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sind Sie da sicher?
Stimmt das?)

weil wir auch in diesem Bereich besser aufgestellt sind als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um den Gefahren durch gewaltbereite Personen aus diesem Milieu zu begegnen, wird logischerweise und richtigerweise immer wieder neu diskutiert, mit welchen Mechanismen, mit welchen Aktionen, mit welchen Tätigkeiten man entgegenwirken kann. Deshalb ist das Thema Waffenverbotszone eines der Themen, über die man durchaus diskutieren kann.

Ich sage aber an dieser Stelle: Stand heute und aus meiner Kenntnis ist dies nicht unbedingt ein taugliches Mittel, was den Bereich Stuttgart oder Ludwigsburg angeht. Solche Waffenverbotszonen gibt es beispielsweise in Hamburg im Bereich der Reeperbahn, dort sehr eingegrenzt auf ein bestimmtes Gebiet. Aber eine solche Situation haben wir in Baden-Württemberg nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir haben keine Reeperbahn!)

Wir sind nicht in der Situation, dass in der Innenstadt von Stuttgart, von Ludwigsburg

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In Ludwigsburg gibt es keine Reeperbahn!)

oder wo auch immer Messerstechereien an der Tagesordnung wären. In Hamburg auf der Reeperbahn war dies aber eindeutig der Fall.

Deshalb gehen wir da ganz bewusst und gezielt andere Wege. Herr Kollege Blenke, Sie haben die Richtung ziemlich deutlich aufgezeigt. Unser Ansatz ist das personenbezogene Waffenverbot für Mitglieder krimineller Gruppierungen aller Art, insbesondere auch von Rockergruppierungen. Wir halten dies für einen wesentlich erfolgversprechenderen Weg, als punktuell an einer Stelle oder an zwei Stellen in Baden-Württemberg ein solches generelles Verbot auszusprechen.

Das Bundesverwaltungsgericht, meine Damen und Herren, hat die Nulltoleranzstrategie, die wir in diesem Bereich verfolgen, mit seinem Urteil vom 28. Januar dieses Jahres zur grundsätzlichen waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit von Personen aus solchen Gruppierungen de facto bestätigt. Auf der Grundlage dieses Urteils wollen wir gemeinsam weiterhin intensiv prüfen, ob bestehende Maßnahmen zum Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen auch auf ein präventives Waffenverbot ausweitbar sind.

Denn unser Ziel ist – das will ich hier ganz deutlich sagen –, jedes Mitglied einer kriminellen Rockergruppierung personenbezogen mit einem generellen Waffenverbot zu belegen. Das ist unser Ziel. Ob es allen recht wäre oder nicht, Herr Goll, lasse ich jetzt einmal dahingestellt. Ihnen wäre es wahrscheinlich nicht recht. Aber unser Ziel ist es. Denn wir sind der tiefen Überzeugung, dass Mitgliedern solcher Gruppierungen keine Waffen an die Hand gegeben werden sollten.

In diesem Sinn, meine Damen und Herren, dürfen die Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs darauf vertrauen, dass wir im Rahmen unserer rechtsstaatlichen Möglichkeiten das Menschenmögliche tun, um Rockerkriminalität in Baden-Württemberg weiterhin einzudämmen und entsprechend zu bekämpfen.

Dass die Arbeit der baden-württembergischen Polizei diesbezüglich durchaus gut ist, macht allein die Tatsache deutlich, dass im zurückliegenden Jahr sechs Ermittlungsverfahren zu bandenähnlicher Kriminalität im Zusammenhang mit Rockern – die betreffenden Personen waren nämlich allesamt Mitglied in solchen Gruppierungen – in den Deliktsfeldern Menschenhandel, Betäubungsmittelkriminalität, Waffenhandel usw. in die Wege geleitet worden sind. Dies macht deutlich, dass wir

(Minister Reinhold Gall)

diesbezüglich am Ball sind. Wir machen diesen Personengruppen, wo immer es geht, das Leben entsprechend schwer, um deutlich zu machen, dass sich die Menschen in Baden-Württemberg auch auf diesem Feld auf die Arbeit der Sicherheitsbehörden verlassen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich dem Kollegen Sakellariou für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich auf die Ausführungen der Redner der Opposition in der ersten Runde beziehen.

Herr Kollege Blenke, der Sinn der Debatte war auch, die Arbeitsbedingungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten noch einmal aufzuzeigen und herauszuarbeiten, in welchem schwierigen Umfeld sie tätig sind. Sie haben wieder von „Pleiten, Pech und Pannen“ gesprochen. Dabei ist dies gerade der falsche Bereich. Hier kämpft die Polizei an schwierigster Front und hat hervorragende Ergebnisse erzielt. Es gab eben nicht Pleiten, Pech und Pannen. Es stört mich, wenn das immer wieder im Zusammenhang mit der Polizei genannt wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dies aufzuzeigen war auch ein Sinn der Debatte.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Professor Goll. Ich glaube, Sie sind wirklich über das Ziel hinausgeschossen. Man kann hier nicht so verharmlosen, wie Sie das gemacht haben. Wenn Leute zu Tode geschlagen werden, aufgrund von Gewaltanwendung querschnittsgelähmt werden, wenn Mädchen in Bordellen gehalten werden, geschlagen werden, dann ist das – es tut mir leid – reale Rockerkriminalität. Dieser müssen wir Herr werden. Ihre Verharmlosungen wollte ich nicht so stehen lassen. Das gehört nicht in eine solche Debatte.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat richtig, lieber Kollege Sakellariou: Wir sind uns in diesem Thema absolut einig. Deswegen ist einfach die Frage, warum Sie das zum Thema der Debatte gemacht haben. Vielleicht wollten Sie zeigen, dass sich in diesem sicherheitspolitischen Thema alle lieb haben, sogar die Grünen und die SPD. Ich erinnere mich, ehrlich gesagt, nicht, wann Sie sich da zum letzten Mal so einig gewesen waren. Wahrscheinlich ist das in der Tat die Botschaft der von Ihnen beantragten Debatte. Deswegen wirkt das Thema, mit Verlaub, auch ein klein wenig bestellt. Vielleicht wollten Sie ein bisschen eine Kuschelatmosphäre vermitteln. Das ist in Ordnung. Sei's drum.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

In der Sache frage ich mich aber schon eines: „Null Toleranz“ klingt ja schon ein bisschen nach Sheriff bzw. Hardliner, nach

Law and Order. Das ist richtig. „Law and Order“ heißt „Gesetz und Ordnung“. Das wollen wir alle haben, und das soll auch eingehalten werden. Aber warum eigentlich nur bei der Rockerkriminalität bzw. warum gerade dort explizit?

Im Grundsatz sind wir uns völlig einig. Aber, mit Verlaub: Es gibt viele andere Kriminalitätsfelder, in denen es breit in die Bevölkerung hinein Verunsicherung gibt. Ich nenne noch einmal das Stichwort Wohnungseinbrüche, ich nenne das Stichwort allgemeine Diebstahlskriminalität, ein Bereich, bei dem es den Menschen ans Eigentum geht. Da erwarten die Menschen auch null Toleranz und Law and Order, um entsprechend geschützt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen einfach die Frage – Sie brauchen sie jetzt nicht mehr zu beantworten; das hat sich schon alles beantwortet –:

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso fragen Sie noch, wenn Sie die Antwort schon kennen?)

Warum greifen Sie hier isoliert einen Bereich heraus?

Lieber Herr Innenminister, das ist immer ein Pingpongspiel. Ich erlaube mir natürlich schon, auf die Defizite Ihrer Arbeit hinzuweisen, und Sie reagieren dann wie eine beleidigte Leberwurst.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sauerkraut!)

Das ist das übliche Pingpongspiel, das wir hier betreiben.

(Minister Reinhold Gall: Lassen Sie es doch einfach!)

– Lassen Sie es doch.

(Minister Reinhold Gall: Erzählen Sie doch nicht immer Stuss bei diesem Thema!)

Setzen Sie sich doch einmal konkret damit auseinander. Wenn wir uns erlauben, hier Pannen und Defizite Ihrer Arbeit zu benennen – das ist unsere Aufgabe –, dann setzen Sie sich damit auseinander, und tun Sie nicht immer so wie eine beleidigte Leberwurst.

Im Übrigen – das will ich jetzt schon auch noch sagen – sind wir uns in der Sache einig.

Ich möchte ausdrücklich noch erwähnen: Ich schließe mich dem Dank an, den Sie ausgesprochen haben. Sie haben aber den Dank nur an die Polizei ausgesprochen. Ich möchte ausdrücklich auch den Verfassungsschutz mit einbeziehen, Herr Kollege Sckerl.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE nickt.)

Wir brauchen – dazu gab es völlig zu Recht eine Andeutung in der Rede des Ministers – die Arbeit des Verfassungsschutzes – das zeigt sich auch in dem jetzt behandelten Thema – ganz existenziell, um im Vorfeld die entsprechenden Erkenntnisse für eine wirkungsvolle Bekämpfung zu bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Thomas Blenke)

Ihr dauerndes Herummäkeln am Verfassungsschutz – mal offen, mal versteckt; mal werden Stellen abgebaut, dann werden wieder Stellen aufgebaut, und bei den Stellen, die Sie abbauen, sagen Sie, es betreffe nur den Hausmeister –, Ihr ganzes Vorgehen verunsichert die Arbeit dieser Behörde, die existenziell wichtig für uns ist.

Wir bedanken uns ausdrücklich bei den Sicherheitsbehörden, bei der Polizei und beim Verfassungsschutz. Wir, die CDU, stehen hinter unseren Sicherheitsbehörden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen brauchen keine künstlichen Kuscheldebatten zu führen. Wir haben ein hohes Maß an Geschlossenheit in der Politik der inneren Sicherheit, überhaupt keine Frage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Na, na, na! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann entspannen! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Allein die ersten Monate des Jahres 2015 beweisen dies ausdrücklich: Nach einer Verschärfung der Terrorgefahr,

(Abg. Winfried Mack CDU: 15 neue Stellen beim Verfassungsschutz!)

zumindest der abstrakten Gefahr, nach den Anschlägen in Paris erfolgte eine klare Lageeinschätzung und eine kurzfristige Reaktion der Koalition mit einem Antiterrorpaket. Das Antiterrorpaket wird umgesetzt, und die Bürgerinnen und Bürger können sicher sein, dass mit dieser Landesregierung der Terrorgefahr adäquat begegnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ohne V-Leute!)

Stichwort Einbruchskriminalität: Es hat keinen Sinn, diese Einbruchskriminalität Grün, Rot oder Schwarz anzulasten. Das könnten wir uns beliebig gegenseitig in die Schuhe schieben, indem wir Prozentzahlen aus verschiedenen Bundesländern anführen. Ich könnte sagen, in Bayern sind hier die Zuwachsraten höher als in Baden-Württemberg. Das macht aber politisch keinen Sinn.

(Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Das hilft den Bürgerinnen und Bürgern auch gar nicht weiter. Vielmehr muss man die Ursachen des Problems analysieren, man muss die Internationalität des Problems, das auf international organisierten Banden beruht, sehen, und man muss sich entsprechend aufstellen.

Ich glaube, das Offensivkonzept dieser Landesregierung, das nach den neuen Zahlen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik des Jahres 2014 sehr schnell realisiert ist, ist die richtige Antwort. Diese Antwort wird in den Präsidien gegeben, sie

wird aber auch im Landeskriminalamt gegeben. Wir sehen schon jetzt in den sich entwickelnden Statistiken einzelner Polizeipräsidien, die richtige Einbruchsschwerpunkte verzeichnen, dass die Zahlen nach unten gehen, dass die Zahlen der überführten Täter zunehmen. Wir sind zuversichtlich, dass wir im Laufe des Jahres da tatsächlich signifikant bessere Ergebnisse erzielen. Das sollte unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Wie gesagt, Kuschelveranstaltungen haben wir nicht nötig. Wir sind auf der Höhe der Zeit mit einer soliden, ruhig geführten Politik der inneren Sicherheit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ohne die Grünen ginge es aber besser!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite nur noch wenige Sätze.

Das Erste: Lieber Herr Sakellariou, wenn das alles so ist, wie Sie es geschildert haben, wenn fürchterliche Dinge passieren, wenn fürchterliche Zustände hier im Land gegeben sind, dann sage ich Ihnen: Dann bringen Sie Ihren Innenminister dazu, das abzustellen. Es ist Ihre Partei, die den Innenminister stellt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Seit vier Jahren!)

Nur – das haben sie offensichtlich nicht verstanden –: Mich interessiert gar nicht, ob nach diesem schwammigen Zuordnungskriterium ein Rocker verantwortlich war oder kein Rocker, sondern ich hätte es gern überhaupt abgestellt. Aber das hat natürlich auch der Innenminister absichtlich missverstanden. Es war ja zu rechnen mit dieser geistigen Flughöhe, die er liebt, dass er so tut, als hätte ich – –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Bodenlose Arroganz! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was war das denn jetzt?)

– Klar. Sie sagen zu mir noch viel nettere Sachen. Deswegen deute ich jetzt einmal an, was ich manchmal denke und nicht immer sage, aber jetzt halt einmal.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie haben natürlich schon so getan, wie wenn ich nichts dagegen hätte, dass Rocker Waffen hätten. So ein Blödsinn! Ich habe darauf hingewiesen, wie schwer es ist, heute legal eine Waffenbesitzkarte zu bekommen, und dass der Personenkreis, über den wir hier reden, das wahrscheinlich gar nicht auf legalem Weg versucht. Allerdings muss man sagen: Bei den Organisationen, die so breit im Waffenhandel tätig sein sollen, wurde halt dieses Jahr – ich kann ja nichts dafür – insgesamt im Stuttgarter Raum, glaube ich, eine Schreckschusspistole gefunden.

(Dr. Ulrich Goll)

Da liegt natürlich der Gedanke schon nahe, dass es ein bisschen ein Ablenkungsmanöver ist – gerade zur Ablenkung von den Herausforderungen, die ja bestehen. Die Menschen bewegt in der Tat die Einbruchskriminalität, die Wohnungseinbrüche, an denen z. B. die sogenannten Rocker – wer immer das sein mag – überhaupt nicht beteiligt sind.

Das ist das, was wir rüberbringen wollen. Wir helfen Ihnen bei dem Ausschnitt, den Sie heute thematisiert haben, fragen uns aber: Warum reden Sie nur von einem Ausschnitt?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

Warum reden Sie nicht vom ganzen Phänomen der Kriminalität? Da setzt unser Verdacht an, dass Sie verdecken wollen, dass Sie nicht überall so erfolgreich sind, wie Sie uns weismachen wollen.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Genau!)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Was denn nun, Herr Kretschmann? – Unterstützt der Ministerpräsident seinen Finanzminister bei der Erbschaftsteuerreform oder nicht? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erhält Herr Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Dezember 2014 die aktuell gültigen Verschonungsregeln für Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer als zu pauschal verworfen. Das heißt, es ist notwendig, dass der Bundesgesetzgeber zu einer gesetzlichen Neuregelung kommt.

Bundesfinanzminister Schäuble hat dann anschließend vorgeschlagen, bei 20 Millionen € Betriebsvermögen eine Verschonungsgrenze einzuziehen und oberhalb dieser Verschonungsgrenze zu einer individuellen Bedürfnisprüfung zu gelangen.

20 Millionen € Betriebsvermögen ist vergleichsweise wenig. Der baden-württembergische Mittelstand, insbesondere viele familiengeführte mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg – diese sind ein zentraler Stützpfeiler unseres wirtschaftlichen Wohlstands –, sind von diesen Plänen des Bundesfinanzministers bedroht. Das muss man in dieser Deutlichkeit formulieren. Selten gab es in der baden-württember-

gischen Wirtschaft, selten gab es im baden-württembergischen Mittelstand eine derartige Alarmstimmung. Denn auf der einen Seite droht über die Bedürfnisprüfung ein Bürokratiemonster, und auf der anderen Seite sind viele Betriebsübergaben, ist der Generationswechsel in vielen familiengeführten Unternehmen gefährdet, wenn diese Pläne des Bundesfinanzministers so umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Konrad Epple CDU)

Der Präsident des Landesverbands der Baden-Württembergischen Industrie, Koch, hat das so formuliert, dass die baden-württembergische Industrie vor einem Ausverkauf der Unternehmen stehe, dass möglicherweise eine Tür aufgehe für ausländische Investoren, wenn es so umgesetzt würde. Ähnlich äußert sich IHK-Präsident Dr. Kulitz, ähnlich äußert sich Herr Dr. Wolf von Südwestmetall, ähnlich äußert sich das Handwerk, ähnlich äußert sich Professor Hennerkes von der Stiftung Familienunternehmen.

Die Stiftung Familienunternehmen hat ein Alternativkonzept vorgelegt, das die individuelle Bedürfnisprüfung erst ab 120 Millionen € zum Tragen bringen möchte. Auch der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg – ich würdige das an dieser Stelle ausdrücklich – hat mit seinem Vorschlag, diese Grenze bei 100 Millionen € anzusetzen, einen produktiven Beitrag geleistet. Ich denke, dass wir einen deutlichen Schritt vorankommen würden, wenn man von den von Schäuble vorgeschlagenen 20 Millionen € auf die von Hennerkes vorgeschlagenen 120 Millionen € oder zumindest auf die von unserem Finanzminister vorgeschlagenen 100 Millionen € käme.

Das Problem ist allerdings, Herr Schmid, dass Sie offensichtlich in Ihrer eigenen Partei da relativ wenig Rückhalt haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, hat erklärt, sie finde die Pläne von Herrn Schäuble gut. Ich verweise auch auf die Haltung Ihrer Bundestagsfraktion, Kollege Schmiedel. Hierzu darf ich mit Erlaubnis des Präsidenten eine Aussage von Fraktionsvize Poß, zuständig für Finanz- und Steuerpolitik, im SPIEGEL zitieren:

„Die SPD muss aufpassen, dass sie bei dem Thema nicht eine große Chance verpasst“, sagt Fraktionsvize Joachim Poß. Mit der Erbschaftsteuer könnten Ungleichheiten in der Gesellschaft am wirksamsten bekämpft werden.

Oder Herr Stöß, Landesvorsitzender der SPD in Berlin – ich zitiere –:

Ziel einer verfassungskonformen Neuregelung muss es sein, dass die Erbschaftsteuer wieder einen deutlich höheren Ertrag erbringt.

Es wäre also schon notwendig, sich da innerhalb der eigenen Partei zu verständigen.

Noch diffuser wird dann das Bild innerhalb der Landesregierung. Zunächst einmal ist ja der Eindruck entstanden, der Finanzminister spreche für die Landesregierung, das Ganze sei

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

mit dem Ministerpräsidenten so abgestimmt. Das berühmte Umfeld – das hört man ja bei solchen Diskussionen dann immer wieder – des Finanzministers lässt verbreiten, das sei auch so gewesen; der Ministerpräsident habe diese Pläne abgesegnet. Dann allerdings haben sich die grünen Fundamentalisten aus Berlin gemeldet und haben offensichtlich erklärt: „Diese Pläne können wir so nicht mittragen;

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer soll denn das sein?)

das gefährdet den Klassenkampf, wenn wir solche Pläne absegnen.“ Dann erklärt der Regierungssprecher in der „taz“ am 13. März 2015, über eine 100-Millionen-€-Freigrenze gebe es in der Landesregierung keine Verständigung. Also wieder zurückrudern.

Jetzt hat wahrscheinlich der baden-württembergische Mittelstand, jetzt haben wahrscheinlich auch die Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg das berechtigte Ansinnen, von Ihnen, Herr Ministerpräsident Kretschmann, zu erfahren, wie denn jetzt Ihre Position ist. Irgendwo dazwischen, nicht? Auf der einen Seite geben Sie ja neuerdings den Wirtschaftsverteher. Deshalb wäre es schon sinnvoll, zu sagen: „Jawohl, ich unterstütze meinen Finanzminister bei einer mittelstandsfreundlichen Lösung.“ Auf der anderen Seite wollen Sie aber auch den Fundamentalisten Ihrer grünen Partei in Berlin nicht in den Rücken fallen. Deshalb eiern Sie zwischen diesen beiden Positionen hin und her.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie so oft!)

Bei der Regierungspressekonferenz am 24. März haben Sie dann erklärt, Sie könnten nicht in Details gehen.

(Zuruf: Das stimmt!)

Besonders schön war der Satz – ich darf ihn zitieren, Herr Präsident –: „Ich kann kein Bild wie Picasso malen – und wenn Sie mich prügeln würden.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das glauben wir ja!)

Herr Ministerpräsident, es handelt sich um einen relativ einfachen Sachverhalt. Da brauchen Sie kein Bild wie Picasso zu malen. Ich halte es auch für bedenklich, wenn der Regierungschef eines Landes sich selbst die intellektuellen Fähigkeiten abspricht, über einen solchen Sachverhalt zu urteilen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das tun Sie ja im Grunde.

Was also ist jetzt Ihre Position?

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Unterstützen Sie Ihren Finanzminister dabei, oder sind die 100 Millionen € ein zu komplizierter Wert, als dass Sie sich dazu äußern könnten?

Ihr Parteivorsitzender Özdemir hat es zumindest verstanden. Er hat nämlich erklärt – „Frankfurter Rundschau“ vom 16. März –: „Der Schäuble-Vorschlag ist eine kluge Umsetzung der Karlsruher Vorgabe.“ Das ist offensichtlich die Position der grünen Bundespartei.

Mich würde interessieren, ob Sie diese Position teilen oder nicht, ob Sie die Position Ihres Finanzministers teilen oder nicht oder ob Sie der Wirtschaft in Baden-Württemberg bis zur Wahl erklären wollen: Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg hat keine Position und bleibt dabei, dass er keine Position hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Das können Sie ja auch tun. Dann kann die Wirtschaft in Baden-Württemberg die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Wir erwarten drei Dinge: Wir würden von der CDU-Fraktion erwarten, dass sie auf Bundesfinanzminister Schäuble in dem Sinn einwirkt, dass er von der Position mit den 20 Millionen € abrückt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir würden von Ihnen, Herr Schmid, erwarten, dass Sie Ihre Position in der SPD durchsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Vor allem erwarten wir vom Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dass er sich eine Meinung bildet!)

dass für ihn die Landesinteressen wichtiger sind als die grüne Ideologie in Berlin.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der CDU erhält der Kollege Mack das Wort.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Erbschaftsteuer auf Betriebsübergänge führen wir in der Sorge um die Arbeitsplätze in unserem Land. Bei der Beschäftigung in Deutschland besteht im Moment ein Höchststand. Aber wir dürfen diese Situation auch nicht verspielen.

Südwestmetall mahnte in dieser Woche: „Produktionskapazitäten werden beinahe nur noch im Ausland aufgebaut.“ Baden-Württemberg ist für die Qualität der Produktion im Land bekannt. Aber wir wissen auch, dass die Arbeitskosten hier hoch sind.

Hinzu kommen weitere Belastungen: das Bildungszeitgesetz, eine verfehlte grün-rote Bildungspolitik,

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

die Nahles-Bürokratie um den Mindestlohn. Deswegen treibt uns die Sorge um die Arbeitsplätze im Land um.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Konzeptlose CDU! – Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Hinzu kommt: Wir kämpfen auch um die Zukunft für den Mittelstand.

(Winfried Mack)

Den großen Konzernen in der Welt gefällt die mittelständische Struktur in Baden-Württemberg überhaupt nicht. Die Mittelständler in unserem Land sind schnell, beweglich und bienenfleißig. Die Familienunternehmen in Baden-Württemberg sind in der Lage, über Generationen hinweg zu denken und zu handeln. Baden-Württemberg ist durch diese Familienunternehmen groß geworden; sie sind ein kulturelles Erbe unseres Landes, das wir bewahren wollen.

Deswegen müssen wir darauf achten, dass die Familienunternehmen nicht durch eine ungerechtfertigte und falsche Substanzbesteuerung gefährdet werden. Das ist das Interesse unseres Landes Baden-Württemberg bei diesem Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt kommt das Bundesverfassungsgericht ins Spiel. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt: Der Schutz des Bestands von Familienunternehmen und Arbeitsplätzen ist ein völlig legitimer Sachgrund, um Betriebe teilweise oder vollständig von der Erbschaftsteuer zu befreien. Wir können also bei unserem bisherigen System bleiben. Wer sieben Jahre einen Betrieb fortführt und die gleiche Lohnsumme hat, bleibt steuerfrei.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht sagt aber auch: Wir waren bei kleinen Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern zu großzügig, wir waren bei Großbetrieben zu großzügig, und wir müssen Missbrauchsmöglichkeiten einschränken.

Ich glaube, dass wir uns relativ schnell einigen können, was wir in Bezug auf die kleinen Betriebe zu tun haben. Wir können uns relativ schnell einigen, was wir zu tun haben, um die Missbrauchsmöglichkeiten einzuschränken.

Jetzt geht es um die Frage: Was ist ein großes Unternehmen? Dazu hat das Bundesverfassungsgericht relativ klar auf ein Gesetz des Bundes aus dem Jahr 2005 verwiesen – es wurde also unter der rot-grünen Koalition in Berlin verabschiedet –, in dem eine Grenze von 100 Millionen € ins Spiel gebracht wurde.

Jetzt lese ich Ihnen einmal einige Sätze dieses rot-grünen Gesetzes aus dem Jahr 2005 vor. Darin steht – unterschrieben von Herrn Schröder –:

Die vorgeschlagene Regelung dient dazu, familiengeführte Unternehmen von den Unwägbarkeiten eines Mittelentzugs durch die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu befreien, denen große Aktiengesellschaften und Konzerne mit Publikumsbeteiligungen nicht ausgesetzt sind.

Man folge damit einem Vorschlag Bayerns. Weiter heißt es, die volle Entlastung von der Steuer werde auf den Wert des begünstigten Betriebsvermögens von 100 Millionen € begrenzt. Also: bis 100 Millionen € kleineres Unternehmen – schützenswert –, über 100 Millionen € großes Unternehmen. Da ist die Grenze längst genannt, Herr Ministerpräsident.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deswegen können wir nicht verstehen, warum Sie nicht auf der Basis und im Geiste dieses Gesetzentwurfs – eines rot-grünen Gesetzentwurfs – eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg einbringen und Entsprechendes fordern. Wir würden Sie dabei kräftig unterstützen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nicht schwätzen, sondern schaffen ist das Motto.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn Sie die Interessen des Landes vertreten wollen, dann handeln Sie endlich. Gießen Sie die Vorschläge des Finanzministers in einen konkreten Gesetzentwurf, und bringen Sie diesen in den Bundesrat ein.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und Herrn Schäuble eine Kopie schicken!)

Uns haben Sie bei dieser Sache dann auf Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man spricht ja von der Boulevardisierung der Presse. Das, was Sie heute geboten haben, Herr Kollege Rülke,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben Sie gestern schon aufgeschrieben! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das steht schon auf dem Zettel!)

war ein weiterer Beitrag zur Boulevardisierung der FDP – mehr nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dieser Stil führt uns aber nicht weiter. Er bestätigt vielmehr das Vorurteil vieler Bürgerinnen und Bürger, dass die Politik ein Zirkus ist,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Woher haben Sie das alles gestern schon gewusst? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wir kennen Sie, Herr Rülke!)

der sich viel um sich selbst und zu wenig um die Sache kümmert. Im Gegensatz zu Ihnen kümmern wir uns um die Sache und um die Fakten.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist der Witz des Tages!)

Wie sehen die Fakten aus? Nur ganz kurz: zum einen die Verschonungsregelung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Freie Rede in der Aktuellen Debatte!)

(Muhterem Aras)

Bisher werden Unternehmen unabhängig von ihrer Größe zu 85 bzw. 100 % von der Erbschaftsteuer befreit, wenn sie den Betrieb fünf oder sieben Jahre fortführen und die Arbeitsplätze erhalten.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass der Anteil des Verwaltungsvermögens am Gesamtvermögen nicht mehr als 50 % bzw. 10 % beträgt.

Eine dritte, ganz wesentliche Verschonungsregelung gilt für Kleinbetriebe. Bei Betrieben, die bis zu 20 Beschäftigte haben, wird der Erbe im Erbfall ganz von der Steuer freigestellt, und zwar ohne den Nachweis vorlegen zu müssen, dass er auch die Arbeitsplätze erhält.

So weit zu den Fakten.

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht im Dezember entschieden, dass diese Regelungen nicht mit der Verfassung in Einklang stehen. Dennoch hat es dem Bundesgesetzgeber einen Entscheidungsspielraum gegeben, und das ist auch gut so und erfreulich.

Das heißt, Verschonungsregelungen in Bezug auf das Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer sind grundsätzlich mit der Verfassung vereinbar, nur müssen sie verhältnismäßig sein.

Das Bundesverfassungsgericht stellt ganz klar dar, dass die Privilegien, die es bisher gibt, gegen eine der fundamentalen Grundlagen unseres Grundgesetzes, nämlich gegen Artikel 3 Absatz 1, verstoßen. Jetzt stellt sich die Frage: Was ist unsere Aufgabe? Was müssen wir tun?

Der Bundesgesetzgeber hat bis Juni 2016 Zeit, neue Regelungen zu finden, die mit unserer Verfassung vereinbar sind. Wie gesagt: Einen Gestaltungsspielraum haben wir. Wir müssen – das ist die Aufgabe der Politik – diesen Zeitraum nutzen, um diesen Gestaltungsspielraum so auszuschöpfen, dass wir zum einen natürlich die Interessen unserer Wirtschaft schützen – Sicherung des Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze – und zum anderen sicherstellen, dass die Regelungen verfassungskonform sind.

Es geht also nicht um die Abwägung „Null Steuer oder Standortkatastrophe“, sondern es geht um eine vernünftige Abwägung, um die Wirtschaftsinteressen und das Grundgesetz in Einklang zu bringen. Das ist sehr wohl komplex, lieber Kollege Rülke. So einfach kann man das nicht machen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Dann nehmen Sie doch die Abwägung vor!)

Wenn es nicht so komplex wäre, dann wäre die Erbschaftsteuer nicht schon dreimal vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Das vierte Mal steht nämlich an, wenn man die Regelungen nicht vernünftig macht. Aber wenn man sich mit der Materie inhaltlich nicht beschäftigt, dann kann man sich natürlich hinstellen und locker-flockig sagen: „Nehmen Sie doch einmal 100 Millionen € als Grenze oder was auch immer.“ Also, so einfach ist es nicht.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn Sie sich tatsächlich mit der Materie befasst hätten und wirklich die Interessen unserer Wirtschaft vertreten würden, dann müssten Sie sich nämlich genau mit folgenden Fragestellungen beschäftigen: Was ist sinnvoller, ein Freibetrag oder eine Freigrenze? Was bringt mehr Vor- oder Nachteile, und was ist mit dem Grundgesetz vereinbar? Was ist sinnvoller, die Grenze von 100 Millionen € oder die von 20 Millionen €? Das wird ja alles durcheinandergeworfen. Die einen gehen vom Unternehmenswert aus, die anderen gehen vom Freibetrag oder der Freigrenze je Erbe aus. Das sind ja völlig verschiedene Sachverhalte.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wovon gehen Sie denn aus?)

Es geht darum, wann ein Betrieb als groß gilt – da geht es um eine Definition, um eine vernünftige Regelung –, es geht darum, wie die Kriterien der Bedürfnisprüfung aussehen sollen, wie Großbetriebe, die bisher über das Maß hinaus befreit sind, zukünftig behandelt werden sollen. Weiter geht es um die Frage: Soll man das Privatvermögen des Erben bei der Zahlung der Erbschaftsteuer heranziehen und, wenn ja, in welcher Höhe, oder soll man das Privatvermögen insgesamt heranziehen?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie auch eine Position?)

Das sind wichtige Fragestellungen, die man erörtern muss. Am Schluss muss man zu einer vernünftigen Lösung kommen, die beides in Einklang bringt: Grundgesetz und Interessen der Wirtschaft.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Dann komme ich zu den Kleinbetrieben. Wir haben ein großes Interesse daran, dass unsere Wirtschaft geschützt wird. Das gilt vor allem für die kleinen und mittleren Betriebe in unserem Land. Wenn man sich hier die Zahlen genau anschaut, dann sieht man, dass weit über 90 % aller Betriebe in Deutschland weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ganz neue Erkenntnis!)

Das heißt, weit über 90 % aller Betriebe sind quasi flächendeckend von der Erbschaftsteuer befreit. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht uns, der Politik, gesagt: „Es ist grundsätzlich richtig, kleine Betriebe zu schonen, aber die Frage ist, ob es immer noch verhältnismäßig ist, wenn weit über 90 % der Betriebe von der Erbschaftsteuer befreit sind.“ Das ist es eben nicht, weil die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefährdet ist. Darum geht es. Es geht darum, ob die Grenze von 20 Mitarbeitern gelten soll oder ob man diese Grenze heruntersetzen muss.

Dann spielt in diesem Zusammenhang noch ein Kriterium eine Rolle: Die Kleinbetriebe müssen nämlich im Erbfall nicht einmal nachweisen, dass sie die Arbeitsplätze erhalten.

Das sind also ganz komplexe, schwierige Fragen. Ich würde Ihnen raten, wenn Sie wirklich die Interessen unserer Wirtschaft vertreten und wenn Sie wirklich die Interessen unseres Landes vertreten: Beteiligen Sie sich ernsthaft an der Debat-

(Muhterem Aras)

te! Handeln Sie so wie unser Finanzminister, der als zuständiger Ressortchef –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann unterstützen Sie ihn doch!)

– Moment! Wir unterstützen unseren Finanzminister fachlich. Er bemüht sich im Gegensatz zu Ihnen und zur CDU darum, indem er bei Herrn Schäuble ernsthafte Vorschläge einbringt. Herr Schäuble hat auch zugesichert, dass er für ernsthafte Debatten offen ist, aber an Getöse hat er zum Glück kein Interesse, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Noch einen Satz zu Ihnen, Herr Mack: Sie, die CDU, tun mir fast schon leid. Sie haben hier 40 % der Wählerinnen und Wähler hinter sich – noch! –, aber haben absolut keinen Draht nach Berlin, wo Ihre Partei im Bund regiert. Wissen Sie, was? An Ihrer Stelle wäre es mir fast peinlich, wenn Sie als Mitglieder der Volkspartei CDU keinen Draht nach Berlin haben, wenn Sie zu Herrn Schäuble keinen Draht haben, sondern auf uns angewiesen sind. Aber wir sind ja offen. Wir sind froh, wenn Sie sich an der ernsthaften Debatte beteiligen und die Interessen unseres Landes vertreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das war ein Getöse! – Abg. Peter Hauk CDU: Was wollen die Grünen denn jetzt?)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem 17. Dezember 2014 steht es fest: Das Erbschaftsteuerrecht wurde vom Bundesverfassungsgericht teilweise für verfassungswidrig erklärt. Aufgrund der weitgehenden Verschonung von Unternehmensvermögen ohne Differenzierung nach Größe des Betriebs und aufgrund sonstiger Umgehungsmöglichkeiten verstößt die Steuerbemessungsgrundlage gegen die Verfassung. Bis Mitte 2016 müssen also die Verschonungsregeln, die Regeln für Kleinbetriebe und für die Höhe des Verwaltungsvermögens neu gefasst werden.

Bei der Erbschaftsteuer ist sehr positiv zu vermerken, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts das Verschonungskonzept insgesamt für Betriebsvermögen grundsätzlich bestätigt hat. Denn dadurch wird ermöglicht, dass Betriebe unter bestimmten Voraussetzungen auch künftig bis zu 100 % von der Erbschaftsteuer befreit werden. Das ist gut und wichtig für Baden-Württemberg. Denn gäbe es diese Möglichkeit nicht, könnte es in vielen Fällen dazu führen, dass ein Erbe den geerbten Familienbetrieb an anonyme Investoren veräußern muss, weil er einfach nicht liquide ist, um ihn weiterzuführen. Damit würde die Erbschaft oder die Erbschaftsteuer der Familie nicht nur die Lebensgrundlage entziehen, sondern es wären auch Arbeitsplätze gefährdet.

Ich habe es in den Neunzigerjahren – also noch zu Zeiten der Regierung Kohl – sogar einmal erlebt, dass die Eigentümer eines Betriebs, bei dem die Erbschaftsteuer nicht aus Barvermögen bezahlt werden konnte, in ein Nachbarland ausgewan-

dert sind. Das ist ja auch nicht Sinn und Zweck von Steuergesetzen. Da war es schon sehr gut, dass diese neuen Verschonungsregeln erfunden worden sind.

Zu befürchten wäre natürlich ein schleichender Wandel – das haben wir jetzt mehrfach gehört – der baden-württembergischen Wirtschaft. Wir haben eine Wirtschaft, die sehr erfolgreich ist. Sie beruht auf dem Mittelstand, und sie beruht vor allem auf Familienbetrieben, die über Generationen hinweg weitergeführt werden.

In der heutigen Debatte geht es um die Frage, wie sich die Landesregierung positioniert. Diese Frage hat die FDP/DVP gestellt – natürlich auch noch mit einem kleinen Unterton. Aber das sind wir ja gewohnt.

Ich habe mir zu dieser Frage auch schon Gedanken gemacht

(Abg. Guido Wolf CDU: Sehr gut!)

und am 26. Februar 2015 einen Antrag an die Landesregierung gestellt. Darauf gibt es eine Stellungnahme, und zwar zur Position der ganzen Landesregierung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Damals noch! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Damals kam die klare Aussage: Die Landesregierung begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht die Verschonung des Betriebsvermögens im Grundsatz als mit der Verfassung vereinbar sieht. Weiter sollen die kritischen Punkte innerhalb des Verschonungskonzepts nachgebessert werden. Und – das ist wichtig – ein Paradigmenwechsel wird nicht angestrebt.

Die Nachbesserung soll sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren. Die Administrierbarkeit des jeweiligen Ansatzes soll berücksichtigt werden, und – jetzt kommt das Entscheidende – bei der Verschonung des Betriebsvermögens ohne Bedürfnisprüfung hält das Finanz- und Wirtschaftsministerium eine unternehmensbezogene Größenordnung von 100 Millionen € für geeignet – da wären wir wieder bei den 100 Millionen € von damals unter der Regierung Schröder. Die Befreiung von Betrieben von der Lohnsummenregel – das wären die kleinen Betriebe – könnte ab einer Größe von fünf Arbeitnehmern greifen, und jedem Unternehmen könnte ein prozentualer Sockel beim Verwaltungsvermögen zugestanden werden.

Ich meine, das ist eine klare, mittelstandsfreundliche Rechtsauffassung. Familienbetriebe werden nach wie vor geschützt. Die erfolgreiche Wirtschaftsstruktur in Baden-Württemberg wird gestärkt. Wir von der SPD-Fraktion sehen diese Aussagen als richtig an. Ich sage hier der FDP/DVP-Fraktion im Namen der SPD-Fraktion auch ganz klar: Wir stärken unseren Wirtschaftsminister.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir auch!)

Wir stehen da hinter ihm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Etwas Probleme gibt es mit dem Modell des Bundesfinanzministers.

(Zuruf: Aha!)

(Klaus Maier)

Dieses Modell enthält sicherlich einige mit unseren Vorstellungen übereinstimmende Punkte, aber in ein paar Punkten weicht es eben ganz ordentlich davon ab, und zwar bei den personenbezogenen Freigrenzen von 20 Millionen € mit einer Bedürfnisprüfung auf Basis der individuellen Vermögensverhältnisse. Es ist auch eine komplizierte Unternehmensbewertung vorgesehen. Bei den kleinen Betrieben müssen auch komplizierte Bewertungen vorgelegt werden, die den Steuerberatern viel Geld bringen. Wir meinen, das verfehlt den Schutzzweck, ist bürokratisch und schafft neue Ungerechtigkeiten.

Einen Dissens in der Landesverwaltung kann ich nicht erkennen. Ich erkenne einen Dissens eher zwischen dem, was die CDU heute Morgen gesagt hat, und dem, was der Bundesfinanzminister auf den Tisch gelegt hat. Da ist der Dissens. In der Landesverwaltung gibt es aber keinen Dissens.

Anscheinend sehen das auch die Betroffenen so. Der Präsident des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertags, Peter Kulitz, formuliert das so:

Finanzminister Nils Schmid ... habe „sofort Schulterchluss mit den Familienunternehmen im Land gezeigt“, ... Ministerpräsident Kretschmann bringe die Grünen derzeit als Wirtschaftspartei in Position.

Dies ist eine ganz eindeutige Aussage.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr deutlich! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Also!)

Die Zuständigkeit für die Reparatur des Erbschaftsteuergesetzes liegt aber beim Bund. Es liegt nun an Bundesfinanzminister Schäuble, sich für sein Land Baden-Württemberg einzusetzen und dessen gute Vorschläge – die Vorschläge liegen vor – ins Gesetz zu schreiben. Demnächst gibt es Verhandlungen dazu. Bei diesen Verhandlungen werden der Finanzminister und das Land Baden-Württemberg insgesamt eine wichtige Rolle spielen. Wir von der SPD-Fraktion wünschen unserem Minister und auch dem Ministerpräsidenten bei diesen wichtigen Verhandlungen viel Erfolg.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was sagt denn die Koalition?)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Schmid das Wort.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für diese Landesregierung steht ein gemeinsames Ziel im Vordergrund:

(Abg. Andreas Deuschle CDU: „Gemeinsam“!)

Wir wollen Chancen schaffen, und zwar für alle. Wir wollen, dass es sich bei uns gut arbeiten lässt. Dies gilt sowohl für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen einen Job haben. Wir wollen, dass sie für ihre Arbeit anständig bezahlt werden. Wir wollen vor allem, dass ihre Arbeitsplätze bei uns sicher sind. Dafür sorgen die baden-württembergischen Unternehmen mit ihrem weltweiten Erfolg. Dafür sorgen hervorragend ausgebildete Beschäftigte in unserem Land, die Tag für Tag Spitzenleistun-

gen erbringen. Aber auch wir sind in der Pflicht, alles dafür zu tun, dass das so bleibt.

Das gilt auch für die Debatte über die Erbschaftsteuer. Das Bundesverfassungsgericht hat die Bundespolitik aufgefordert, bei der Erbschaftsteuer nachzubessern. Damit ist auch nur Nachbessern gemeint. Kollege Schäuble hat von „minimalinvasiven Eingriffen“ gesprochen. Damit sind die Verschonungsregelungen und deren konkrete Ausgestaltung gemeint.

Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch eines sehr klar gesagt: Das Ziel des Arbeitsplatzerhalts rechtfertigt die bestehenden Verschonungsregelungen. Das Problem in der Debatte ist, dass der Vorschlag des Kollegen Schäuble weder ein Nachbessern ist noch dem Arbeitsplatzerhalt dient, meine Damen und Herren. Der Vorschlag geht an den Bedürfnissen der baden-württembergischen Wirtschaft vorbei.

Baden-Württemberg ist das Land des Mittelstands. Baden-Württemberg ist das Land der Familienunternehmen. Hier gibt es regional verwurzelte Betriebe, die über Generationen hinweg für Wachstum und Wohlstand, für Beschäftigung in unserem Land gesorgt haben, weil sie eben nicht in Quartalen, sondern in Generationen denken. Das ist die Stärke von Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Problem ist – das zeigen die letzten Wochen ganz deutlich –: Bei denen, die seit Generationen Verantwortung für Arbeitsplätze im Land übernommen haben, kommt nur eine Botschaft an: Schäubles Vorschlag ist ein Anschlag auf das Erfolgsmodell in Baden-Württemberg.

(Zurufe von der CDU)

Er trifft sie ins Mark. Er macht den Generationenwechsel zur Sollbruchstelle von Familienunternehmen. Er öffnet Investoren Tür und Tor,

(Zuruf von der SPD: Betroffenheit in den Gesichtern!)

statt diejenigen zu unterstützen, die Wachstum und Beschäftigung sichern. Mir und der Landesregierung geht es in dieser Debatte darum, dass Familienunternehmen Familienunternehmen bleiben und nicht Heuschrecken zum Fraß vorgeworfen werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Es geht mir bei dieser Frage nicht um die Jachten, die Villen, die Luxusautos, die in den Garagen stehen. Es geht mir nicht um die hohen privaten Vermögen, die Unternehmer und Privatpersonen haben. Es geht mir nicht um die Gemälde, um den Schmuck. Nein, es geht mir nur um das Betriebsvermögen, nur und ausschließlich um das Vermögen, das dem Erhalt von Arbeitsplätzen – und zwar von Zehntausenden Arbeitsplätzen – in Deutschland und in Baden-Württemberg dient. Diese gilt es ohne Wenn und Aber zu schützen. Das wollen wir, die Landesregierung von Baden-Württemberg, voranbringen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Das einhellig positive Echo aus der Wirtschaft, gerade auch aus der baden-württembergischen Wirtschaft, zeigt: Wir, die Landesregierung, sind auf dem richtigen Weg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was heißt hier „Landesregierung“?)

Unser Reformvorschlag beinhaltet eine vernünftige Lösung im Sinne des Karlsruher Urteils. Er sichert Tausende Arbeitsplätze. Er verhindert, dass die baden-württembergischen Familienunternehmen das Nachsehen haben. Er sorgt dafür, dass es sich auch bei uns in Baden-Württemberg weiterhin gut schaffen lässt – für Beschäftigte und für Unternehmen. Denn genau diese bewährte Sozialpartnerschaft, dieses Miteinander in den Betrieben macht die Stärke Baden-Württembergs aus. Das sorgt in den großen und in den kleinen Betrieben dafür, dass die Menschen und ihre Familien ein sicheres Einkommen haben können.

Es ist schon eine besondere Ironie, dass ausgerechnet die FDP/DVP diese Debatte beantragt und sich zum Vorkämpfer für eine bestimmte Ausgestaltung der Verschonungsregelungen macht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt hast du einen Unterstützer! Sei doch froh! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie wären froh, wenn der Ministerpräsident Sie so unterstützen würde!)

– Sie haben einen Nachteil, lieber Kollege Rülke: Sie sind nicht mehr im Bundestag vertreten. Deshalb ist die Position der FDP in der Erbschaftsteuerdebatte bislang untergegangen. Die Position der FDP ist nämlich die folgende: Sie wollen gar keine Verschonungsregelung für Betriebsvermögen. Sie wollen alle Vermögen gleich besteuern. Sie wollen einen Einfachsteuersatz für die Erbschaftsteuer und wollen damit das, was wir in Baden-Württemberg besonders brauchen, nämlich eine Verschonung, die an den Erhalt von Arbeitsplätzen geknüpft ist, abschaffen. Damit schaden Sie dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Deshalb ist der Vorschlag der FDP falsch.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb ist in dieser Debatte auch jegliche Polemik vonseiten der FDP völlig falsch. Wir können gern die Details der Ausgestaltung

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

ausgehend vom Verfassungsgerichtsurteil und der Bestätigung der Verschonungsregelungen diskutieren. Man kann auch darüber diskutieren, wo genau wir die Grenze ansetzen, welche Mechanik dahintersteckt, wenn man beim Unternehmenswert ansetzt, wenn man beim Erwerber ansetzt.

Meine Positionierung, die Positionierung für die weiteren Verhandlungen ist klar. Wir, die Landesregierung, wollen sehr substanziell und mit viel Sachverstand an diese Diskussion herangehen. Deshalb haben wir in die laufenden Verhandlungen der Finanzminister von Bund und Ländern, die Anfang Mai fortgesetzt werden, konkrete Vorschläge eingebracht. Deshalb werden der Herr Ministerpräsident und ich ein Expertengespräch durchführen,

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zwei!)

natürlich auch unter Beteiligung von Herrn Hennerkes, um auch mit den direkt Betroffenen zu reden.

Wir können gern mit Ihnen heute auch über Ihre Vorschläge diskutieren. Es würde mich interessieren, was genau Sie sich vorstellen. Die offizielle FDP-Position lautet: Abschaffung der Verschonungsregelungen. Das hielte ich für interessant.

Eines ist für die weitere Diskussion aber auch klar – diese Ehrlichkeit müssen wir gerade auch gegenüber der Wirtschaft im Land aufbringen –: Das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt, dass die Verschonungsregelungen zu weit gehen. Das heißt im Umkehrschluss: Die neuen Erbschaftsteuerregelungen werden weniger Verschonung für den Einzelfall vorsehen und werden auch dazu führen, dass ein Unternehmen im Einzelfall mehr Erbschaftsteuer zahlen muss. Das ist eine klare Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Die Vorgaben werden stringenter und strenger. Das gehört zur Ehrlichkeit auch dazu.

Interessant ist, dass die Unternehmensvertreter – ich hatte viele Gespräche mit Unternehmensvertretern – dies wissen. Deshalb gibt es begrüßenswerterweise auch eine Reihe von sehr realistischen Vorschlägen aus dem Bereich der Wirtschaftsverbände, die wir in die laufenden Verhandlungen einspeisen.

Sie wissen ganz genau, dass für die gesellschaftliche Akzeptanz der Erbschaftsteuerreform auch die klare Orientierung am Arbeitsplatzhalt und natürlich auch das Aufgreifen der Debatten über die Gerechtigkeit der Besteuerung allgemein in Deutschland dazugehören.

Deshalb war es richtig, dass diese Landesregierung das ungerechte Steuerabkommen mit der Schweiz verhindert hat, das Sie bis zum Schluss mit Zähnen und Klauen verteidigt haben. Deshalb ist es auch richtig, dass wir darüber diskutieren, nach der Einrichtung des automatischen Informationsaustauschs zwischen europäischen Ländern die Abgeltungsteuer auslaufen zu lassen und dann wieder eine individuelle Besteuerung auch von Kapitalerträgen vorzunehmen. Auch all dies gehört zur Akzeptanz von Verschonungsregelungen zugunsten von Arbeitsplätzen. Denn eine gerechte Steuerpolitik ist eine Voraussetzung für gelingendes Miteinander in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Seien Sie also unbesorgt. Diese Landesregierung verfolgt ein klares gemeinsames Ziel; wir sind uns einig. Ich mag einen gespaltenen Zahn haben und werde deshalb heute das Plenum etwas früher verlassen müssen; aber in der Sache, bei der Erbschaftsteuer, ist bei der Landesregierung hohe Einigkeit festzustellen. Wir kämpfen für die Absicherung von Arbeitsplätzen. Wir kämpfen für den Standort Baden-Württemberg. Dafür arbeiten wir gemeinsam – auch in der Bundespolitik. Deshalb ist es gut, dass Kretschmann und ich, Grün und Rot in Baden-Württemberg an einem Strang ziehen – zugunsten der Unternehmen hier im Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wenn man schon Aktuelle Debatten mit plakativen Fragen beantragt, ist doch eher die Frage: Was nun, liebe CDU? Wie halten Sie es denn mit den Vorschlägen von Herrn Schäuble bei der Erbschaftsteuer?

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Es ist schon ein besonderer Tiefpunkt der CDU Baden-Württemberg, lieber Kollege Mack, dass Sie sich hier vorn hinstellen und in Ihrer Verzweiflung nichts anderes wissen, als einen rot-grünen Reformvorschlag von Herrn Schröder aus der Tasche zu ziehen und uns aufzufordern: „Bitte, bitte, liebe Grüne, liebe SPD, macht endlich das, was der gute Schröder damals vorgeschlagen hat!“ Warum haben Sie nicht mit Ihrem Herrn Schäuble telefoniert?

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wurde nicht durchgestellt!)

War denn Herr Schäuble bei Ihnen im Landesvorstand? Hat Herr Wolf sich durchgesetzt oder nicht?

(Abg. Guido Wolf CDU: Abwarten, Herr Kollege!)

Ich sage Ihnen: Wir, Grün-Rot, werden in dieser Frage im Bund mehr bewegen als Sie mit Ihrem Parteifreund Schäuble. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Übrigens sehen Sie auch, dass das Werk von Schröder bis heute inspirierend nachwirkt,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Bei der SPD nicht! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

weil sich der Vorschlag, den wir auf Bundesebene eingebracht haben, auf diesen damaligen rot-grünen Vorschlag bezieht.

Ich bin sehr zuversichtlich,

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

dass wir im weiteren Verlauf an der Sache orientiert eine Lösung hinbekommen. Denn schließlich – das will ich in Erinnerung rufen – waren es Union und SPD, die das heutige Erbschaftsteuerrecht mit den Verschonungsregelungen eingeführt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verschonungsregelungen im Kern als verfassungsgemäß anerkannt. Deshalb sollte man vom bestehenden Erbschaftsteuerrecht ausgehen und die Nachbesserungen vornehmen, die notwendig sind, um das Erbschaftsteuerrecht verfassungsgemäß auszugestalten.

Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir das mit entsprechender Sachkompetenz hinbekommen. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie aus dem Landtag von Baden-Württemberg heraus ganz breit das Anliegen der Arbeitsplatzzerhaltung in unserem Mittelstand und das Vorgehen der Landesregierung unterstützen würden. Das wäre sehr hilfreich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat seine bekannte Position wiederholt. Herr Maier – ich bin dankbar dafür – hat vorgetragen, dass diese Position vor einigen Wochen noch die Position der gesamten Landesregierung gewesen ist. Denn offensichtlich wurde diese Verschonungsgrenze für das Betriebsvermögen mit dem Schwellenwert von 100 Millionen € deutlich als Position der Landesregierung formuliert. Sie haben es am heutigen Tag auch getan.

Ich sage Ihnen ganz eindeutig, Herr Finanzminister – ich habe es Ihnen vorher schon gesagt –: Wir unterstützen Sie bei dieser Position, auch gegen Herrn Schäuble. Denn diese Position ist im Sinne des baden-württembergischen Mittelstands, im Sinne der Arbeitsplätze in Baden-Württemberg wesentlich besser als das, was Herr Schäuble vorgeschlagen hat.

Weiterhin offen geblieben ist aber die Frage, ob der Finanzminister für die gesamte Landesregierung spricht. Denn in der Zwischenzeit hat der Regierungssprecher erklärt – ich darf es noch einmal zitieren –: „Über eine 100-Millionen-€-Freigrenze gibt es in der Landesregierung keine Verständigung.“

(Abg. Winfried Mack CDU: Oi!)

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Möglichkeit, das jetzt zu dementieren.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Sie haben heute die Möglichkeit, hier zu sagen: „Jawohl, ich unterstütze meinen Finanzminister.“

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann man erwarten!)

Denn in der Zwischenzeit war es eben so, dass Trittin und seine Jünger im grünen Waziristan interveniert und erklärt haben: „So nicht“

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sag mal!)

und das zurückgenommen haben, was vorher gesagt worden ist. Deshalb ist nicht klar, welche Position diese Landesregierung hat. Der Finanzminister hat eine klare Position. Der Ministerpräsident hat keine Position, und damit hat auch die Landesregierung keine Position.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

Herr Ministerpräsident, schaffen Sie endlich Klarheit!

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Mack das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt: Wie war es im Landesvorstand? – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau! – Lachen bei der SPD)

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, im Kern geht es doch um die Frage: Wie setzen wir die Interessen des Landes Baden-Württemberg, die denen des Landes Bayern ähnlich sind,

(Abg. Georg Nelius SPD: Diese bösen Bayern!)

in Berlin und im Bund über alle Parteigrenzen hinweg durch?

Da wir heute gehört haben, dass wir – alle vier Fraktionen dieses Landtags – vom Grundsatz her in der gleichen Richtung unterwegs sind, geht es doch darum, endlich gemeinsam zu schauen: Wo können wir etwas erreichen? Die Landesregierung kann nur dann etwas erreichen, wenn sie im Bundesrat aktiv wird

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

und mit einheitlicher Zunge spricht. Es darf nicht sein, dass der Ministerpräsident sagt: „Ich sage nicht so und nicht so, und von der 100-Millionen-€-Grenze weiß ich nichts“, der Regierungssprecher etwas anderes sagt und dann irgendwann von Picasso die Rede ist und Sie dann wieder sagen, Sie hätten eine klare Position. Wir müssen uns vielmehr darauf verlassen können, dass Baden-Württemberg eine einheitliche Position hat, für die wir gemeinsam kämpfen. Dies fehlt im Moment.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Die Bemerkungen des Ministerpräsidenten in dieser Frage haben bei der Wirtschaft im Land erhebliche Unruhe ausgelöst. In der heutigen Debatte geht es darum, diese Unsicherheiten zu beseitigen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die 100-Millionen-€-Grenze genannt. Diese 100-Millionen-€-Grenze wurde 2005 gefunden, als es noch eine Besteuerung nach dem Einheitswert gab. In der Zwischenzeit hat sich das eine oder andere getan. Das heißt, wir müssen darüber nachdenken, ob diese 100-Millionen-€-Grenze heute noch haltbar ist oder ob wir eine Indexierung vornehmen und berücksichtigen können, dass bei der Erbschaftsteuer heute nicht mehr nach Einheitswerten besteuert wird.

Dann kommen wir in der Tat zu dem Vorschlag der Stiftung Familienunternehmen: Diese Grenze könnte bei 120 Millionen € liegen. Wir müssen noch darüber sprechen, ob sich diese Summe auf den Betriebswert oder auf den Erwerb des Vermögens im Erbgang bezieht. Über all diese Fragen muss gesprochen werden. Auf unserer Seite tun wir alles, um die Interessen des Landes Baden-Württemberg zu vertreten.

(Zurufe von den Grünen und der SPD: Was denn?)

Aber wir erwarten, dass eine Landesregierung, die dafür bezahlt wird und Sitz und Stimme im Bundesrat hat, jetzt endlich eine Bundsratsinitiative erarbeitet und uns diese vorlegt, damit wir alle gemeinsam die Position der Landesregierung von Baden-Württemberg kennen. Darauf warten wir.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich dachte, Schäuble sei Ihr Spitzenkandidat für die Bundestagswahl!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Kollegin Aras das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Lieber Kollege Mack, es ist schon interessant, dass Sie eine „einheitliche Zunge“ von Grün-Rot oder vom Ministerpräsidenten bezüglich der Partei erwarten.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie regieren halt! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Uns fehlen leider ein paar Stimmen!)

– Ja, ja. – Wie sieht es bei Ihnen aus, lieber Kollege Hauk? Wo ist Ihr Einsatz? Wo ist der Einsatz Ihres Spitzenkandidaten Wolf?

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Abg. Wolfgang Drexler: Wo?)

Wo ist da die „einheitliche Zunge“? Wo ist sie bitte? Nirgends!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe der Abg. Guido Wolf und Winfried Mack CDU)

Kollege Mack, Sie meinen, wir müssten im Bundesrat mehr tun.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Setzen Sie sich doch einmal bei Ihrer Bundes-CDU ein.

(Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Aber echt!)

Dringen Sie doch überhaupt einmal bei Herrn Schäuble durch. Sie haben gar keinen Draht mehr zu ihm.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wo ist denn der Draht des Spitzenkandidaten nach Berlin? Überhaupt kein Einfluss der CDU Baden-Württemberg! Null Einfluss! – Abg. Peter Hauk CDU: Wo stehen denn Sie?)

– Ich sage es Ihnen gern noch einmal, wenn Sie vorhin nicht zugehört haben:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Noch einmal? Sie haben gar nichts gesagt!)

Wir, die Regierungsfaktionen GRÜNE und SPD, stehen zu den Interessen dieses Landes.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist eine Selbstverständlichkeit! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So genau wollen wir es nicht wissen!)

Wir werden die Interessen unserer baden-württembergischen Wirtschaft vertreten, und gleichzeitig werden wir darauf achten, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden. Auch das gilt. Das Grundgesetz gilt auch hier, das sollte auch Ihnen klar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ja klar! Das ist kein Thema!)

(*Muhterem Aras*)

Im Gegensatz zu Ihnen beteiligen wir uns an ernsthaften Debatten, indem wir Vorschläge erarbeiten, die Herr Schäuble freundlicherweise aufnimmt und über die er diskutiert. Der Finanzminister hat erklärt, dass er im Mai ein zweites Gespräch hat. Es geht darum, dass man mit Fachexperten, mit Betroffenen darüber redet.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Politik des Gehörtwerdens!)

Das Bundesverfassungsgericht hat im Grundsatz die Verschohung zugebilligt. Es geht darum, Korrekturen vorzunehmen. Beteiligen Sie sich an der ernsthaften Debatte und nicht am Getöse!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von den Grünen: Bravo!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Diskussion heute Morgen unter der aufgeführten Überschrift taugt nichts.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so!)

Sie schadet Baden-Württemberg, weil mit dieser Diskussion ganz klar versucht wird, einen Keil in die Landesregierung zu treiben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Peter Hauk CDU: Dann räumen Sie es doch aus! – Weitere Zurufe)

Das ist genau das Falsche; genau das ist der Fehler der ganzen Geschichte.

(Unruhe)

Wir haben ein Konzept. Es wurde vom zuständigen Finanzminister ausgearbeitet; ich habe es vorhin vorgetragen. Es gibt ein zweites Konzept, das der FDP, das nicht so bekannt ist; aber der Finanzminister hat es erläutert. Es gibt ein drittes Konzept, ein Konzept des Bundesfinanzministers.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das kennen wir auch! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist Ihr Konzept?)

Jetzt stehen Verhandlungen an.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo ist das Konzept der Grünen? Wo ist das Konzept der Koalition?)

Die Bundesländer schauen auf uns, der Bund schaut auf uns. Und was sieht man? Ein uneiniges Parlament. Es wäre besser gewesen, wir hätten heute eine Resolution verfasst – gemeinsam für unser Land Baden-Württemberg,

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jawohl!)

zum Schutz des Mittelstands in Baden-Württemberg – und hätten nicht so eine schräge Debatte geführt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich noch einmal Herrn Finanzminister Dr. Schmid das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt die Resolution!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Da die zweite Runde jetzt wenig durch inhaltliche Beiträge gekennzeichnet ist, erlauben Sie mir doch zumindest zwei Anmerkungen zum weiteren Verfahren und zum bisherigen Verlauf der Debatte.

Ihre Ausführungen zeigen, wie weit Sie vom Regierungshandeln entfernt sind, lieber Kollege Mack, und wie sehr Sie sich schon in der Opposition eingerichtet haben.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Sie fordern jetzt, zu diesem Zeitpunkt, eine Bundesratsinitiative. Was soll denn das? Wir sind in laufenden Gesprächen, die in einen Gesetzentwurf münden sollen, der möglichst zwischen Bundesregierung und Bundesrat abgestimmt ist. Da brauchen wir keine Bundesratsinitiative zwischendrin.

(Zuruf von der SPD: Wieso auch?)

Das geht viel schneller direkt über die gemeinsame Arbeitsgruppe, so wie es bei der Veränderung der Regelung zur Selbstanzeige erfolgreich geschehen ist – zwischen Bundesrat und Bundesregierung abgestimmt.

Wenn wir jetzt eine Bundesratsinitiative starten, gibt es einen Kabinettsbeschluss, dann wird das Ganze an die Ausschüsse verwiesen, und irgendwann einmal erfolgt eine Beratung im Plenum. Bis dahin ist der Apfel schon längst geputzt. Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Insofern ist der einzige konkrete Vorschlag, den Sie machen, um überhaupt voranzukommen, völlig untauglich – abgesehen davon, dass Sie inhaltlich gar nichts dazu gesagt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, der Kollege Mack und der Kollege Glück möchten eine Zwischenfrage stellen. Gestatten Sie diese?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Herr Kollege Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Finanzminister, Sie sind der Meinung, eine Bundesratsinitiative wäre im Moment nicht opportun. Diesbezüglich kann man auch anderer Meinung sein. Man könnte nämlich Eckpunkte im Bundesrat einbringen und dafür um Mehrheiten werben.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Bringt auch nichts! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Aber wenn Sie das nicht tun wollen, wären Sie dann bereit, für die nächste Plenarsitzung dieses Landtags mit uns gemeinsam eine einheitliche Position aller Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg zu erarbeiten?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat Herr Maier vorgeschlagen! – Weitere Zurufe)

(Winfried Mack)

Dann könnten Sie gestärkt als Finanzminister nach Berlin gehen. Das ist ein Vorschlag des Kollegen Maier, den wir gern aufgreifen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den greifen wir gern auf! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:

Wir haben Eckpunkte in die laufenden Verhandlungen eingebracht; diese sind bekannt. Andere Länder haben das auch getan – nach uns. Das ist gut, und da zeichnen sich auch Überschneidungen an der einen oder anderen Stelle ab, die wir selbstverständlich auch zwischen den Ministern abstimmen. Beispielsweise habe ich mit Herrn Söder darüber gesprochen, dass wir aufgrund der Wirtschaftsstruktur unserer Länder gleich gerichtete Interessen haben. Es geht alles seinen Gang. Dazu brauchen wir, wie gesagt, keine Bundesratsinitiative. Was der Landtag als Parlament an Resolutionen vorbereitet, ist Aufgabe und Sache der Fraktionen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Eben!)

Da werde ich mich dann als Fraktionsmitglied beteiligen. Aber den Ball spiele ich gern zurück: Das dürfen Sie mit den Kollegen der anderen Fraktionen gern besprechen. Wir fühlen uns jedenfalls auch jetzt schon in der Interessenwahrnehmung des Landes stark genug. Aber alles, was hilft, ist okay.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Glück, bitte.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Minister Schmid, Sie haben sich zuvor für diese 100-Millionen-€-Grenze ausgesprochen. Wir haben Sie in dieser Position bestärkt. Meine Frage lautet – das habe ich bis jetzt nicht verstanden –: Sprechen Sie für die gesamte Landesregierung, wenn Sie von diesem Betrag sprechen?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Für wen sprechen Sie?)

Das Zweite ist – um noch einmal auf den Vorschlag des Kollegen Maier einzugehen –: Sollte das Haus es auf die Reihe bekommen, heute noch eine Resolution zu verabschieden, würde das Ihre Zustimmung finden?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch egal! Das macht das Parlament! – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was haben Sie für ein Parlamentsverständnis?)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Das machen die Fraktionen. Insofern habe ich dazu schon etwas gesagt. Der Vorschlag mit den 100 Millionen € ist gut. Wir werden ihn in den Verhandlungen weiter vorantreiben. Das ist doch okay.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Das ist die Position der Landesregierung?)

– Ja, natürlich. – Wenn der Gesetzentwurf da ist, werden wir im Kabinett offiziell die Schlussfassung – wie zu jedem anderen Gesetzentwurf auch – erarbeiten. Das ist das normale Verfahren:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo ist das Problem? – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Problem ist der Schäuble!)

Die Fachminister gehen voran – wie bei der Regelung zur Selbstanzeige auch. Dann gibt es einen Gesetzentwurf, der hoffentlich – idealerweise – zwischen Bundesregierung und Bundesrat abgestimmt ist. Dann geht das Ganze ins Kabinett, und wir legen das Abstimmungsverhalten für den Bundesrat offiziell fest. Das ist das normale Verfahren.

(Zuruf von der SPD: Was macht Schäuble?)

Wissen Sie denn, was das Problem ist, was vor allem das Problem von Ihnen, der CDU Baden-Württemberg, ist? Der ganze Einsatz, den Sie zu Recht von der Landesregierung für die Interessen des Landes einfordern, ist durch die schlechte Vorlage der Eckpunkte von Herrn Schäuble unglaublich erschwert worden. Wir führen gerade einen Uphill Struggle. Wir müssen uns den Berg wieder hochkämpfen, weil Schäuble einen Vorschlag vorgelegt hat, der die Interessen des Landes Baden-Württemberg zu wenig berücksichtigt. Das ist das Problem.

(Zuruf von der SPD: So!)

Da haben Sie versagt. Sie haben drei Monate Zeit gehabt, auf Herrn Schäuble einzuwirken, welche Art von Eckpunkten er vorträgt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was machen Sie? Nachdem in der baden-württembergischen Wirtschaft ein anschwellender Sturm der Entrüstung losgebrochen ist, kommt Herr Wolf und sagt über dpa: „Ach übrigens, ich hätte gern eine Freigrenze von 300 Millionen €.“

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Eine andere Chance hat er nicht!)

Das war Ihr Beitrag zur Verteidigung der Interessen des Landes Baden-Württemberg. Wo waren Sie denn bei der Erarbeitung der Eckpunkte im Hause Schäuble? Da war Ihr Einfluss null, null, null – dreimal null.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Dreimal null!)

Deshalb kann ich den Unternehmen und vor allem den Beschäftigten im Land nur zurufen:

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Wer sich auf Herrn Wolf und die CDU verlässt, ist im wahren Sinn des Wortes verlassen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Ulrich Lusche CDU: Waren Sie denn nie bei Herrn Gabriel?)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 – Drucksache 15/6688

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Dr. Nils Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren viel bewegt, wir sind viel vorangekommen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Viel verschuldet!)

Unser Standort ist stärker denn je – dank der Spitzenarbeit der Unternehmen und Beschäftigten in unserem Land. Unser Land ist noch ein Stück lebenswerter geworden, vor allem dank derer, die sich für ein gutes Miteinander einsetzen. Die Menschen in Baden-Württemberg haben heute mehr Möglichkeiten, weil wir für den richtigen Rahmen gesorgt haben. Diesen erfolgreichen Weg wollen wir mit diesem Nachtragshaushalt konsequent fortsetzen.

Wir investieren in die Zukunft unseres Landes, wir stärken das Fundament unseres starken Standorts, und wir werden unserer Verantwortung gegenüber jenen gerecht, die bei uns Zuflucht suchen.

Vor allem aber ist dieser Nachtragshaushalt ein wichtiger Schritt auf unserem Weg zum Bildungsland Nummer 1. Erstens machen wir den Weg für eine erfolgreiche Inklusion frei. Wir wollen dieses und nächstes Jahr jeweils 200 Lehrerstellen zusätzlich dafür bereitstellen. Denn Inklusion bedarf auch einer vernünftigen Betreuungsrelation zwischen Schülern und Lehrern. Außerdem treffen wir die notwendige Vorsorge für den finanziellen Ausgleich, den wir im Bereich der Inklusion gegenüber den Kommunen leisten wollen.

Zweitens setzen wir auf eine gute Förderung von Anfang an mit rund 180 zusätzlichen Lehrstellen an Grundschulen ab diesem Jahr, mit der Aufstockung der Förderung von Betreuungsangeboten um 20 Millionen € und mit mehr Geld für die frühkindliche Sprachförderung.

Drittens sichern wir die Unterrichtsversorgung mit mehr Mitteln für die Krankheits- und Elternzeitvertretung.

Viertens wollen wir die Realschulen im Land stärken, indem wir die Zahl der Poolstunden deutlich anheben. Damit dürfte auch dem Allerletzten hier im Saal klar sein: Wir benachteiligen die Realschule nicht, wir schwächen sie nicht. Nein, wir entwickeln sie konsequent weiter.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich würde mich freuen, wenn Sie das im Zuge dieser Haushaltsberatungen anerkennen, statt Schüler, Lehrer und Eltern ständig weiter zu verunsichern.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Das macht doch ihr! Die sind doch schon verunsichert!)

Wir wollen den Aufbruch in der Bildung in Baden-Württemberg weiter fortsetzen. Deshalb stärken wir auch die Hochschulen. Wir setzen mit dem Nachtragshaushalt den Hochschulfinanzierungsvertrag um und sorgen für eine deutlich bessere Grundfinanzierung. Die garantierte jährliche Erhöhung um 3 % bis 2020 ist ein Quantensprung im Vergleich zu den Solidarpakten der Vorgängerregierung. In den Jahren 2015 und 2016 werden wir die Grundfinanzierung der Hochschulen um insgesamt 444 Millionen € erhöhen. Wir sorgen dafür,

dass es sich an unseren Hochschulen noch besser studieren und arbeiten lässt.

Mit rund 2 300 Stellen, die gute Arbeit auch an Hochschulen schaffen, mit denen Hunderte von befristeten Verträgen in Dauerarbeitsverhältnisse überführt werden, wird auch an den Hochschulen das Versprechen von guter Arbeit in Baden-Württemberg eingelöst.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Mit jährlich rund 100 Millionen € Sondermitteln für die Sanierung von Hochschulbauten und Universitätskliniken sorgen wir dafür, dass wir in diesen Bereichen in den nächsten Jahren nicht weiter auf Verschleiß fahren, sondern dass die räumlichen Rahmenbedingungen für die Studierenden und die Lehrenden stimmen.

Damit wir den weltweiten Spitzenplatz Baden-Württembergs in der Krebsforschung weiter festigen können, sind außerdem 20 Millionen € für die bauliche Erweiterung des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen in Heidelberg vorgesehen.

Auch in der Aus- und Weiterbildung setzen wir neue Akzente. Die Digitalisierung ist die Chance für die Unternehmen in Baden-Württemberg. Klar ist, dass sich dabei nicht nur die Produktion verändert, sondern auch die Arbeitswelt, die Art und Weise, wie Beschäftigte ihre Aufgaben erledigen.

Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass die Beschäftigten den neuen Anforderungen gewachsen sind, die auf sie zukommen. Unser Anspruch muss sein, früh zu gestalten statt notdürftig nachzusteuern. Das heißt, wir brauchen schon heute die richtigen Impulse für die Aus- und Weiterbildung im digitalen Zeitalter.

Wie so oft hat Baden-Württemberg das Zeug dazu, den entscheidenden Schritt voraus zu sein, z. B. dank des Konzepts von Lernfabrik 4.0. Hier können Auszubildende, alle, die sich weiterbilden wollen, die Meister- und Technikerkurse besuchen, die Produktion der Zukunft hautnah und in Echtzeit erleben.

Jedem, der die Lernfabrik 4.0 noch nicht kennt, empfehle ich eine Reise nach Göppingen. In der dortigen Gewerblichen Schule haben wir im Januar die erste Lernfabrik 4.0 eingeweiht. Jetzt wollen wir dafür sorgen, dass diese Ausbildung 4.0 landesweit möglich ist. Im Nachtragshaushalt sind 4 Millionen € für die Förderung solcher Lernfabriken vorgesehen. Ich meine, dieses Geld ist sehr gut angelegt; denn so machen wir die Beschäftigten in unserem Land fit für morgen. So machen wir Baden-Württemberg zu dem smarten Standort in Deutschland und in Europa.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir schaffen aber nicht nur Zukunft. Wir stellen uns auch den drängenden Problemen der Gegenwart. Immer mehr Menschen suchen bei uns Zuflucht und Schutz vor Vertreibung und Gewalt. Es ist unsere ethische Pflicht, ihnen zu helfen. Der gesamten Landesregierung ist bewusst, dass das auch deshalb eine echte Herausforderung für alle Beteiligten ist, weil niemand ganz genau sagen kann, wie sich die Zahlen zukünftig entwickeln.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Deshalb ist es umso wichtiger, Vorsorge zu treffen. Dieses Gebot der Vernunft hat die Landesregierung bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts berücksichtigt. Doch die aktuellen Entwicklungen erfordern ein Nachsteuern, erfordern weitere konkrete Veranschlagungen.

Wir stellen mit diesem Nachtragshaushalt sicher, dass die Kreise ihrer Verantwortung auch gerecht werden können. Wir sorgen dafür, dass die Landeserstaufnahmestellen gut ausgestattet sind. Dazu gehört auch, deren Kapazitäten zu erhöhen. Zudem investieren wir in die Beschleunigung der Verfahrensabwicklung. Das entlastet alle Beteiligten.

Wir tun aber noch mehr. Wir wollen diesen Menschen nicht nur Zuflucht und Unterkunft gewähren. Wir wollen ihnen auch eine Perspektive bieten. Deshalb investieren wir in eine angemessene Betreuung und Förderung in den Kinderbetreuungseinrichtungen und in den Schulen. Wir unterstützen die Schaffung von lokalen Bündnissen. Ferner legen wir ein Sonderprogramm zur Sprachförderung auf mit dem Ziel der Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Das eröffnet neue Wege und Perspektiven und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Das heißt, wir erfüllen damit auch einen wichtigen Wunsch unserer Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sind für den Bereich der Flüchtlinge rund 365 Millionen € im Nachtragshaushalt veranschlagt. Das sind zweifelsohne beträchtliche Ausgaben. Es besteht aber auch kein Zweifel, dass diese Ausgaben notwendig sind, um handlungsfähig zu bleiben und um die Solidarität in diesem Land auch in Zukunft aufrechtzuerhalten.

Um Handlungsfähigkeit, um Sicherheit und um das Miteinander geht es auch bei der inneren Sicherheit. Es lässt sich bei uns auch deshalb so gut leben, weil sich die Menschen bei uns sicher fühlen können. Baden-Württemberg ist das zweit sicherste Bundesland direkt nach Bayern. Das verdanken wir vor allem der hervorragenden Arbeit der Polizistinnen und Polizisten in unserem Land, die auch in Zukunft unsere volle Unterstützung verdienen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dennoch sorgt die Zahl der Wohnungseinbrüche in letzter Zeit für Verunsicherung. Wenn es um Prävention und um die Aufklärung von Wohnungseinbrüchen geht, leistet unsere Polizei schon heute gute und harte Arbeit. Wir wollen, dass diese Arbeit in Zukunft noch erfolgreicher wird, indem wir 226 Stellen verstetigen und indem wir im Jahr 2016 zusätzliche 100 Ausbildungsstellen schaffen.

Wir nehmen aber nicht nur die Berichte über Wohnungseinbrüche, sondern auch die Angst vor Anschlägen ernst – dies aber nicht erst seit den Terrorwarnungen in Braunschweig im Februar dieses Jahres.

Deswegen hat der Nachtrag auch ein Sonderprogramm zur Bekämpfung des islamistischen Terrors zum Gegenstand. Wir schaffen 105 neue Stellen bei der Polizei und zusätzliche Stellen beim Verfassungsschutz. Wir stellen in diesem und im nächsten Jahr für zusätzliche Investitionen bei der Polizei 11 Millionen € bereit. Mit der personellen Stärkung der Justiz erreichen wir eine schnellere Bearbeitung von Verfahren.

All dies dient dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Familien in Baden-Württemberg sich sicher fühlen. Wir sorgen für mehr Sicherheit in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Verehrte Damen und Herren, dieser Nachtrag setzt nicht nur richtige und wichtige neue Akzente, sondern er schreibt auch den vernünftigen und vorausschauenden haushaltspolitischen Kurs dieser Landesregierung fort. Das wird schon allein dadurch deutlich, dass wir diesen Nachtrag ohne die Aufnahme von neuen Krediten stemmen werden.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Zweifelsohne decken wir mit diesem Nachtrag ein breites Themenspektrum ab. Doch eines werden Sie in diesem Haushalt wie auch schon im letzten Doppelhaushalt und in den Haushalten zuvor nicht finden, nämlich irgendwelche Wahlgeschenke oder so etwas. Nein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir machen keine Klientelpolitik. Wir versprechen auch nicht bei jedem Besuch irgendeiner gesellschaftlichen Gruppe das Blaue vom Himmel.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Vielmehr schaffen wir mehr Chancen für alle Menschen in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir bedienen keine Einzelinteressen.

(Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir sorgen für einen Bildungsaufbruch, der allen jungen Menschen in Baden-Württemberg zugutekommt. Wir sorgen für Sicherheit in der Fläche des Landes. Wir sorgen für gute Verkehrsverbindungen in der Fläche des Landes. Wir zementieren in Baden-Württemberg keine Privilegien für Einzelne. Wir machen Baden-Württemberg lebenswerter für alle.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Insofern erkennen Sie, dass dieser Nachtrag für mehr Chancen für alle, für mehr Bildung für die jungen Menschen und für mehr Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger steht. Ich meine, daran sollte uns allen gelegen sein. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Unterstützung in den weiteren Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile das Wort dem Kollegen Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, der bemerkenswerteste Satz Ihrer Einbringungsrede war, dass dieser Nachtragshaushalt den vernünftigen und soliden haushaltspolitischen Kurs der Landesregierung fortsetzen wird.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Das war die falscheste Interpretation eines Nachtragshaushalts, durch den wir – bei anderer Ausgestaltung – schon heute in der Lage sein könnten, in diesem Land zu einer Nettoneuverschuldung zu kommen. Dieser Nachtragshaushalt ist einmal mehr Beweis einer unseriösen Haushaltspolitik, die darauf setzt, jetzt Schulden aufzunehmen, aus dem Füllhorn zu schöpfen, und erst rechtzeitig vor der Landtagswahl die Nullneuverschuldung zu erreichen. Das ist keine seriöse Finanzpolitik für Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Herr Finanzminister, Sie hätten jetzt und heute einmal mehr die Gelegenheit gehabt, die Nettoneuverschuldung zu erreichen. Das Minimum, das Minimalziel dessen, was man auch aus diesem Nachtrag machen könnte, ist, dass zumindest die zusätzlichen 400 Millionen € rechnerischer Überschuss aus dem Jahr 2014 genutzt werden, um Schulden abzutragen. Aber Ihre Strategie ist eine andere. Sie wollen, dass die Nettoneuverschuldung am Tag der Landtagswahl noch riecht, dass der Kuchen noch duftet. Der Kuchen der Nettoneuverschuldung muss am Tag der Landtagswahl noch duften. Deswegen bleibt er so lange im Backofen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da kann er leicht verbrennen!)

Ein Kuchen, der zu lange im Backofen bleibt, der verbrennt. Ihre Nettoneuverschuldung kurz vor der Landtagswahl riecht verkohlt und ist Ausdruck einer unseriösen Haushaltspolitik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Kein Mensch in diesem Land wäre auch nur annähernd auf die Idee gekommen, dass Grün-Rot im Moment unterwegs sein könnte, Wahlgeschenke zu verteilen. Seien wir einmal ganz ehrlich, Herr Finanzminister: Das soll es in früheren Jahren auch schon gegeben haben, dass Landesregierungen Wohltaten nicht erst 14 Tage nach der Wahl verteilt haben. Aber dass man zuvor so viele neue Schulden aufnimmt, um dann in dieses finanzpolitische Desaster hineinzulaufen, das ist neu. Das ist Marke Grün-Rot in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Problem ist ja nicht so sehr, was Sie mit diesem Nachtragshaushalt finanzieren wollen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aha! – Zurufe von den Grünen und der SPD)

– Ja, meine Damen und Herren. Geben Sie mir die Chance, auch Gemeinsamkeiten aufzuzeigen. Auch wir sind der Meinung, dass im Bereich der Flüchtlingsunterbringung nachgelegt werden muss. Aber unsere Kritik setzt da an, dass es nicht möglich ist, dies mit einer seriösen Finanzpolitik zu verbinden, die jetzt auf Nullneuverschuldung setzt. Dass Sie die an-

geblichen Erblasten, von denen Sie immer sagten, Sie hätten sie von uns übernommen, in die Zukunft verlagern, auch das ist eine Botschaft an die Bevölkerung: Hier wird zulasten nachfolgender Generationen auf Pump gelebt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Mit Verlaub, sehr geehrter Herr Finanzminister: Dieser Nachtragshaushalt krankt natürlich an dem Grundproblem, dass der Unterbau brüchig ist, dass die zurückliegenden Haushalte in sich brüchig sind, dass die Statik nicht stimmt.

Sie haben die Bildungspolitik angesprochen. Meine Damen und Herren, da gilt das Prinzip „Mehr Schein als Sein“. Überhaupt finde ich: Sie sollten allmählich Ihre plakative Überschrift „Politik des Gehörtwerdens“ ersetzen durch die Überschrift „Grün-Rot steht für mehr Schein als Sein“. Auf Ihr Lieblingskind, die Gemeinschaftsschule, singen Sie regelmäßig Hohelieder, so, als rissen sich alle Schulen im Land darum. Über 90 % der Gemeinschaftsschulen sind ehemalige Werkrealschulen. Es sind kaum Realschulen im Boot und nicht ein Gymnasium. Mehr Schein als Sein! Man könnte auch den Begriff Mogelpackung verwenden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie haben die Realschulen angesprochen, die Sie, Herr Kultusminister, mit der von Ihnen vorgetragenen angeblichen Reform stärken wollen. Für die Realschulen haben Sie nach unserer Kritik eine Weiterentwicklung in Aussicht gestellt und dafür 500 neue Lehrerstellen versprochen. Das waren gleich zwei Mogelpackungen in einem. Statt 500 Lehrerstellen sind es im Haushalt jetzt 325.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Hinter der angeblichen Weiterentwicklung der Realschule verbirgt sich eine zwangsweise Umwandlung zur Gemeinschaftsschule durch die Hintertür. Die Realschulen in diesem Land Baden-Württemberg haben gute und bewährte Arbeit geleistet. Sie haben es verdient, auch in Zukunft gestärkt und ausgebaut zu werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was haben Sie gemacht?)

Wenn Sie sich hier schon immer so als Wirtschaftsverstehere geben, nehmen Sie doch die Signale aus der Wirtschaft ernst.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

– Ja, Frau Aras, ich weiß, Sie sind es. Ich habe immer wieder darauf hingewiesen: Wir sind in 58 Regierungsjahren ein bisschen überheblich geworden. Wohl wahr. Aber heute weiß ich: Man muss nicht 58 Jahre regiert haben, um überheblich zu werden. Es reichen vier, liebe Kollegin Aras.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Sie haben sich auf die Fahne geschrieben, eine Politik des Gehörtwerdens zu betreiben, und vermitteln den Eindruck, Bür-

(Guido Wolf)

gerbeteiligung spiele in diesem Land erst eine Rolle, seit Grün-Rot an der Regierung ist.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: So ist es! – Lachen bei der CDU)

– Moment! Kollege Schwarz, zumindest von nackten Zahlen müssten Sie sich überzeugen lassen. In der Legislaturperiode von 2006 bis 2011, also unter einer CDU-geführten Landesregierung, gab es insgesamt 79 kommunale Bürgerentscheide. Seit Mai 2011 ist Grün-Rot im Amt. Zahl der Bürgerentscheide seither: nur noch 36.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Glauben Sie wirklich, Sie hätten Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg erfunden? Sie wollen Bürgerbeteiligung verordnen, wir wollen sie ermöglichen. Das ist der Unterschied, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Wolf, gestatten Sie eine Zwischenfrage, oder wollen Sie –

Abg. Guido Wolf CDU: Ich würde mir wünschen, dass Sie die Kraft haben, zumindest einmal die Argumente derer, die Sie kritisieren, anzuhören. Daran, dass Sie ihnen folgen, glaube ich ohnehin nicht. Aber es wäre ein Akt der Klugheit, sich mit diesen Argumenten überhaupt einmal auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Guido Wolf CDU: Nein. – Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss die innere Sicherheit erwähnen. Sie haben mit diesem Nachtragshaushalt zu Recht eine Finanzierung von Maßnahmen gegen islamistischen Terrorismus vorgelegt. Das halten wir für richtig. Dem stimmen wir in der Sache zu. Aber wir wollen auch darauf hinweisen, dass es in diesem Land ein breites Sicherheitsempfinden gibt, das weit über die Probleme dieses Terrorismus hinausreicht. Der Anstieg der Zahlen bei der Einbruchskriminalität trifft die Menschen dieses Landes in der Seele. Herr Innenminister, da fehlen uns die wirklich effizienten Argumente aus Ihrem Haus.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der Innenminister ist vorsichtshalber gar nicht da!)

Dieses Land hat eine bessere Innenpolitik zugunsten der inneren Sicherheit verdient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb, Herr Finanzminister: Wir wollen die Berechtigung der Maßnahmen innerhalb dieses Nachtragshaushalts im Einzelnen, in der Sache – ungeachtet einzelner Anträge, die wir dazu im Finanzausschuss stellen werden –, nicht abschließend

infrage stellen. Was wir kritisieren und was wir für unverantwortlich halten, ist, dass Sie weiterhin auf Pump leben

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

und für eine Haushaltspolitik stehen, die sich nicht an Nachhaltigkeit, sondern an Kurzatmigkeit orientiert.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg geht es gut. Der Wirtschaft im Land geht es gut. Wir haben eine sehr niedrige Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg.

(Zuruf von der CDU: Alles Erblasten!)

Das heißt, den Beschäftigten geht es gut, den Kommunen geht es gut, und den Bürgerinnen und Bürgern geht es gut mit dieser Landesregierung. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Trotz dieser Landesregierung!)

Jetzt wissen wir auch, dass Ihnen das nicht gefallen kann. Aber schauen Sie sich das Ergebnis der letzten Umfrage an, die noch keine vier Wochen alt ist. Wie war das Ergebnis?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: SPD bei 18 %! Da ist noch Luft nach unten!)

Das Ergebnis lautet: 63 % der Menschen in Baden-Württemberg sind mit der Arbeit der grün-roten Landesregierung zufrieden. Das freut uns, meine Damen und Herren, und bestätigt uns, unseren guten und nachhaltigen Kurs weiterzuverfolgen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Aber die Mehrheit wählt nicht mehr Grün-Rot!)

Damit nicht genug: 72 % sind mit der Arbeit unseres Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sehr zufrieden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil sie nicht wissen, dass er für die Politik verantwortlich ist!)

– Es gibt wenige in dieser Republik, Herr Kollege Zimmermann, die solch ein Ergebnis erreichen. Das zeigt, dass es einen sehr großen Rückhalt für die Politik gibt, die wir machen, für die politischen Initiativen – darauf komme ich gleich noch –, die wir betreiben.

Lassen Sie mich noch eines dazu sagen: Das gilt auch für Wählerinnen und Wähler der CDU in Baden-Württemberg. Von denen sind nämlich 58 % mit unserer Arbeit zufrieden. Ich finde, das spricht für uns.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

(Edith Sitzmann)

Jetzt hat unser Finanzminister den Nachtragshaushalt eingebracht. Dieser Nachtragshaushalt steht für humanitäre Verantwortung, für neue Perspektiven in der Bildungspolitik, und er steht auch für die Mammutaufgabe der Digitalisierung. Er steht für die wichtige Unterstützung im Bereich der inneren Sicherheit, Herr Kollege Wolf, zum einen mit dem Antiterrorpaket, zum anderen mit einem Paket, um in Sachen Wohnungseinbrüche mehr für Prävention zu tun, dafür zu sorgen, dass weniger Wohnungseinbrüche im Land stattfinden und dass die Aufklärungsquote erhöht wird.

Anscheinend ist das an Ihnen vorbeigegangen. Deshalb möchte ich es an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnen. Genau an dem Punkt, von dem Sie zu Recht sagen, dass er die Bevölkerung verunsichert, und der ernst zu nehmen ist, haben die grün-rote Landesregierung und der Innenminister reagiert. Minister Gall wird mit diesem Haushalt die Ressourcen bekommen, um aktiv gegen Wohnungseinbrüche vorzugehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Seit drei Jahren sind die Zahlen gestiegen, und jetzt hat er reagiert!)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich schon entscheiden. Sie sagen: „Gegen Wohnungseinbrüche muss man etwas tun.“ Jetzt tun wir etwas und nehmen auch Geld dafür in die Hand. Finden Sie das richtig? Dann sagen Sie es auch. Mit Wahlgeschenken hat das nichts zu tun.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

Wenn Sie dagegen sind, dann erwarten wir aber auch, dass Sie sagen: „Wir tragen das nicht mit. Wir finden es schlecht, dass das im Nachtragshaushalt verankert wird.“ Dann stellen Sie den Antrag, die Mittel zu streichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Falsch argumentiert!
Drei Jahre nichts getan!)

Herr Wolf, Sie haben gesagt, es gebe auch Gemeinsamkeiten, z. B. beim Stichwort Flüchtlinge. Gehen wir einmal davon aus, dass damit gemeint ist, dass die Ausgaben, die wir in diesem Bereich zu tätigen haben, nämlich über 360 Millionen € – der Finanzminister hat es gesagt –, gerechtfertigt sind. Dann erwarten wir auch ein klares Bekenntnis dazu. Aber auch das hat mit Wahlgeschenken überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es ist eine humanitäre Verpflichtung. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, und dazu stehen wir auch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auch die Perspektiven, die wir in der Bildungspolitik und bei der Digitalisierung aufzeigen, sind keine Wahlgeschenke. Es sind dringend notwendige Investitionen, damit es Baden-Württemberg und den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zukunft so gut geht, wie es heute der Fall ist. Wenn es der Wirtschaft gut geht, ist die Arbeitslosigkeit niedrig, sind die Berufschancen gut. Dafür machen wir das. Wenn Sie der Ansicht sind, es sei nicht richtig, den Grundschulen 180 Deputate für Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen, dann sagen Sie das hier und verhalten sich gegenüber dem Nachtragshaus-

halt entsprechend. Einfach nur allgemein und wolkig von Füllhörnern zu sprechen, das funktioniert nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Sie sehen, wir haben noch weitere wichtige Punkte in der Bildungspolitik. Die Realschulen sind angesprochen worden. Wir werden den Realschulen aufgrund der Aufgaben, die sie mit einer zunehmend unterschiedlichen Schülerschaft haben, zum kommenden Schuljahr und zum Schuljahr darauf mehr Poolstunden zur Verfügung stellen. Wir sind davon überzeugt, dass die Realschulen diese Unterstützung brauchen. Wenn Sie der Ansicht sind, dem sei nicht so, dann sagen Sie es und verhalten sich gegenüber dem Nachtragshaushalt entsprechend. Das ist wohl das Mindeste, was man von einer seriösen Opposition erwarten kann.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns dem Thema Haushaltspolitik insgesamt zuwenden, kann ich nur sagen: Die grün-rote Landesregierung wird in einer Legislaturperiode dreimal einen Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden vorlegen.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Das haben Sie in Jahrzehnten nie geschafft, schon gar nicht in einer Legislaturperiode, sondern nur in Ausnahmesituationen.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Insofern brauchen wir uns vor niemandem zu verstecken. Wir haben das Land nicht nur bei den Investitionen, sondern auch bei der Haushaltskonsolidierung vorangebracht. Wir sind froh, dass die Bürgerschaft das auch honoriert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Bei 10 Milliarden € Mehreinnahmen! Nehmen Sie doch die Zahlen!)

– Herr Kollege Zimmermann, machen Sie doch mal einen konkreten Vorschlag.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Der letzte konkrete Vorschlag zu Einsparungen kam in der Debatte über den Doppelhaushalt 2015/2016. Dazu gab es einen Antrag der CDU-Fraktion, in dem es um erkleckliche Summen ging. Sie wollten einmal über 400 Millionen € im Jahr 2015 und 150 Millionen € im Jahr 2016 einsparen. Das ist ein gutes Ziel. Der Haken aber war: Sie wollten die Beträge bei der Vorsorge für Tarifsteigerungen und Personalerhöhungen einsparen.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Da haben Sie sich aber wirklich schwer vertan. Jetzt haben wir einen Tarifabschluss, der im Vergleich zu 2014 etwa 1 Milliarde € mehr kostet. Diesen Vorsorgetitel hätten Sie um über 500 Millionen € gekürzt. Ist das seriöse Haushaltspolitik, die irgendwann zu einer Null führt?

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren.

(Edith Sitzmann)

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Wenn Sie für sich eine nachhaltige, seriöse und generationengerechte Haushaltspolitik in Anspruch nehmen wollen, dann müssen Sie noch schwer nachlegen.

(Zuruf des Ministers Franz Untersteller)

Die Gelegenheit dazu haben Sie bei diesen Haushaltsberatungen. Wir sind sehr gespannt. Aber wir können heute konstatieren: Baden-Württemberg geht es gut. Der Wirtschaft geht es gut. Die Kommunen stehen so gut da wie in keinem anderen Bundesland.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben die Möglichkeit, bei uns zu investieren wie sonst nirgendwo.

Die Oppositionsfractionen können jetzt ihre konkreten Vorschläge einbringen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich werde Ihnen selbstverständlich zuhören, Herr Kollege Wolf. Wenn die Vorschläge etwas taugen, werden wir gern mit Ihnen darüber diskutieren. Sie müssen dann aber schon deutlich besser sein als diese Luftnummer der Personaleinsparungen beim Urhaushalt. Wir sind gespannt.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD –
Zurufe von den Grünen und der SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister hat bei der Einbringung des Nachtragshaushalts die Projekte dieses Haushalts im Einzelnen erläutert. Das muss man nicht wiederholen, zumal Sie kein einziges davon infrage gestellt haben, sondern zu erkennen gegeben haben, dass Ihnen das, was hier vorgelegt wird, inhaltlich eher sinnvoll erscheint.

Herr Kollege Wolf, Sie haben die generelle Linie der Finanzpolitik kritisiert. Da muss man sich dann aber schon einmal entscheiden. Dieser Nachtrag ist nur deshalb ohne Aufnahme neuer Schulden möglich, weil es im Haushalt Rücklagen gibt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Mit Schulden finanziert! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Sie haben die Rücklagen damals kritisiert, und heute kritisieren Sie den Nachtragshaushalt inhaltlich nicht. Da müssen Sie sich schon entscheiden, ob Rücklagen sinnvoll sind oder nicht. Wir meinen, sie sind sinnvoll, was man an den Herausforderungen angesichts der Flüchtlinge auf jeden Fall nachweisen kann.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Sie stellen die Unterstützung in der Bundespolitik auch nicht infrage. Deshalb sehen wir mit der Vorlage des Nachtrags die Finanzpolitik dieser Landesregierung eher bekräftigt als infrage gestellt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie haben das Evergreen, das Sie sich zugelegt haben, die Politik des Gehörtwerdens infrage zu stellen, nochmals pauschal wiederholt, ohne inhaltlich irgendetwas damit zu verbinden, und haben ein neues Evergreen begonnen, das an die gestrige Aktuelle Debatte „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“ anknüpft. Sie haben es jetzt „Mehr Schein als Sein“ genannt. Das sind jetzt also die neuen Melodien, auf die wir uns einzustellen haben. Sie werfen uns vor: Schein. Wir sagen: Das ist Sein.

Wer soll das entscheiden, Herr Kollege Wolf?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der Wähler! – Weitere Zurufe)

– Sehr gut. Das ist ein guter Vorschlag.

Also fragen wir doch diejenigen, für die wir Politik machen. Fragen wir sie, wie sie das beurteilen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: 18 % SPD! – Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

In diesem Nachtrag wird ein großes Projekt umgesetzt, das Sie gestern in Grund und Boden geredet haben. Herr Wolf hat es heute nicht in den Mund genommen – aus gutem Grund. Sie haben es gestern jedoch in Grund und Boden geredet, nämlich die Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Jetzt lassen wir diejenigen beurteilen, für die wir dies gemacht haben, wie der Hochschulfinanzierungsvertrag einzuschätzen ist. Deshalb folgt nun eine Lesung,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und zwar aus der Rede des Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz anlässlich der Verabschiedung dieses Hochschulfinanzierungsvertrags.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Von der CDU war nur Kollegin Kurtz anwesend.

(Zuruf von der SPD: Herr Dr. Bullinger war auch dort!)

Sie hat Ihnen offensichtlich nicht das berichtet, was dort gesagt wurde.

(Zuruf von der SPD: Und Herr Bullinger hat es vergessen!)

Deshalb haben Sie heute Gelegenheit, zu hören, was Professor Dr. Schiewer für alle Hochschulen in Baden-Württemberg gesagt hat:

Der neue Hochschulfinanzierungsvertrag sichert mittelfristig die Zukunft des baden-württembergischen Wissenschaftssystems. Das klare Bekenntnis des Landes und seiner Vertreterinnen und Vertreter, eine Priorität im Bereich Wissenschaft, Forschung und Lehre zu setzen, verdient gerade auch angesichts der künftig erforderlichen Nullverschuldung und der Schuldenbremse absoluten Respekt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Guter Mann!)

(Claus Schmiedel)

Baden-Württemberg folgt als erstes Bundesland den Empfehlungen des Wissenschaftsrats und erhöht die Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen um 3 %. Der neue Hochschulfinanzierungsvertrag sichert Bildung und Ausbildung der Studentinnen und Studenten und erhält die Forschungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten und Hochschulen national und global. Und aufgrund des seit Jahren herrschenden Sanierungsstaus setzt das Land mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 600 Millionen € für den Hochschulausbau einen dringend notwendigen Akzent.

(Minister Franz Untersteller: Aha! So ist es! – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Der Sanierungsstau ist von der CDU,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben! So ist es!)

der dringend notwendige Akzent von Grün-Rot.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Dann sagt Professor Dr. Schiewer für die, für die wir Politik machen, nämlich für die Hochschulen, weiter:

Das Jahr 2015 beginnt für die baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen unter guten Vorzeichen. Mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag können wir beginnen, unsere Zukunftspläne umzusetzen:

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

– *Wir verbessern die Arbeitsverhältnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Selbstverpflichtungen und der nicht akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch mehr unbefristete Arbeitsverhältnisse,*

– *2 300 neue feste, gesicherte Arbeitsplätze werden in diesem Haushalt verankert –*

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

– *wir professionalisieren unser Personalmanagement und die Berufungsverfahren ...,*

– *wir verbessern die Studienbedingungen so weit wie möglich,*

– *wir entwickeln ein effektives Rücklagenmanagement, mit dem auch zentrale Strategiefonds eingerichtet werden.*

Wir sichern uns damit einen hervorragenden Ausgangspunkt im nationalen und internationalen Wettbewerb um weitere Forschungsgelder, aber auch um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studentinnen und Studenten aus allen Teilen der Welt. Der neue Hochschulfinanzierungsvertrag wird dazu beitragen, dass die Universitäten und Hochschulen Baden-Württembergs ihre internationale Sichtbarkeit bewahren und noch deutlicher ausprägen können.

Das ist der inhaltliche Teil und eine volle Bestätigung unserer Hochschulpolitik.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das war wirklich eine Lösung!)

Jetzt kommt der Teil des Gehörtwerdens, Herr Kollege Wolf:

Doch zurück zu den stets konstruktiven Verhandlungen über den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag, der heute besiegelt wird: Herzlicher Dank für die intensiven und gelegentlich auch spontanen Gespräche gilt den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen, Frau Sitzmann und Herrn Schmiedel,

– Edith und Claus –

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Bravo-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Martin Rivoir SPD: Bitte weiterlesen! – Weitere Zurufe)

den wissenschaftspolitischen Sprechern der Regierungsfraktionen, Herrn Schmidt-Eisenlohr und Herrn Rivoir;

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Bravo-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! – Weitere Zurufe)

sowie den Mitgliedern des Wissenschaftsausschusses und dem Finanzausschuss.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Weitere Namen, bitte!)

Es geht weiter:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Haben Sie heute nichts vorbereitet, oder wie?)

Für die Verhandlungen in den Arbeitsgruppen hat sich Frau Ministerialdirektorin Schwanitz besonderes Verdienst erworben, die sich intensiv mit allen Sachfragen befasst, in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Lösungen ausgearbeitet

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Machen wir eine Kaffeepause? – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wollen Sie jetzt die Staufermedaille?)

und den Verhandlungsprozess mit großem Erfolg vorangetrieben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Jetzt bitte ich einmal um ganz besondere Aufmerksamkeit:

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Er macht weiter!)

Ohne den persönlichen Einsatz von Frau Ministerin Bauer allerdings hätte dieser Hochschulfinanzierungsvertrag so nicht abgeschlossen werden können. Liebe Frau Bauer,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

– sagt der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz –

das unermüdliche, nachdrückliche und erfolgreiche Engagement für Ihr Ressort sichert Ihnen den Respekt aller Universitäten und Hochschulen. Wir

– so der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz –

sind stolz auf unsere Ministerin. Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit!

(Claus Schmiedel)

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Bravo-Rufe von der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha! – Weitere Zurufe)

Herr Kollege Wolf, was ist hier Schein, und was ist hier Sein? Es geht weiter:

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Minister Schmid, Sie haben sich davon überzeugt, dass die Wissenschaft ein Grundpfeiler der Leistungsfähigkeit unseres Bundeslands ist, und dafür Prioritäten in der Finanzplanung gesetzt – Ihnen gebührt großer Dank, denn Sie haben in Finanzdingen das letzte Wort.

Das stimmt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

(Abg. Peter Hauk CDU: Wann hören denn die Zitate auf?)

Sie haben die beiden Minister nach Kräften unterstützt, denn Sie haben sich ganz nach dem Motto „Einmal gesehen ist besser als hundertmal gehört“ bei vielen Besuchen vor Ort darüber informiert, was und wie an unseren Universitäten und Hochschulen geforscht und gelehrt wird.

Sie haben – überzeugt – daraus die Konsequenzen gezogen, klare Prioritäten für Bildung, Forschung und wissenschaftliche Innovation gesetzt: Wir sind Ihnen für die klare Vorgabe dieser Leitlinie zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Weiter! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein, am Ende.

Warum zitiere ich das so ausführlich?

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Zitieren? – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich weiß schon, dass Ihnen das wehtut, weil der Vorwurf des Kollegen Wolf, hier sei mehr Schein als Sein,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das fällt auf den Kollegen Wolf zurück!)

angesichts der Beurteilung der Hochschulpolitik, des Projekts Hochschulfinanzierungsvertrag, der mit diesem Nachtrag umgesetzt wird, in sich so was von zusammenbricht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wollen Sie das alles in Abrede stellen? Sie haben das gestern in Grund und Boden geredet. Sie reden schlecht, was Sie schlechtreden wollen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Was schlecht ist!)

Es ist schier peinlich. Sie waren einmal eine Baden-Württemberg-Partei. Sie haben einmal Stärke des Landes mit der CDU verbunden. Seitdem Sie in der Opposition sind, werfen Sie nur noch mit Dreck, mit Schmutz, auch auf Dinge, die bestens sind. Das ist doch der leibhaftige Beweis. Sie haben es doch überhaupt nicht nötig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir sind in der Opposition manchmal natürlich auch übers Ziel hinausgeschossen. Das räume ich gern ein.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Aber so danebengelangt, dass man eine erfolgreiche Politik für die Hochschulen des Landes, wie sie im Hochschulfinanzierungsvertrag verankert ist und wie sie jetzt im Nachtrag umgesetzt wird, so mit Dreck bewirft, wie Sie das tun, haben wir nie. So blöd waren wir damals nie.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Klaus Herrmann CDU: Deshalb habt ihr jetzt 18 %! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Kollege Schmiedel, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn ich zum Ende kommen muss, Herr Präsident – –

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das liegt wahrscheinlich an dem langen Zitat.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Das war aber notwendig.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wenn er noch weiterredet, kommt die SPD noch auf 16 %!)

Herr Präsident, es ist so: Wenn ich das gesagt hätte, hätte er wieder gesagt: „Das ist Schein.“ Jetzt habe ich es Herrn Professor Schiewer sagen lassen – zum Beweis, dass es Sein ist. Mehr Sein als Schein, das ist es.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Jetzt wollte Herr Kollege Bullinger noch etwas fragen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein, die Frage des Kollegen Dr. Bullinger wäre jetzt außerhalb Ihrer Redezeit. Nach der Geschäftsordnung dürfen Sie nur Fragen beantworten, die innerhalb Ihrer Redezeit liegen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Schade, Herr Bullinger.

(Heiterkeit – Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Oje! Jetzt wird es schwierig! – Staatssekretär Jürgen Walter: Der Dauernörgler! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schmiedel, gelegentlich sind Sie ja unterhaltsam.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Immer! – Abg. Helen Heberer SPD: Aber geistreich!)

Aber heute, mit Verlaub, war das nicht der Fall. Ihre „Schiewer-Vorlesung“ zur Selbstbeweihräucherung, Herr Kollege Schmiedel, erinnerte an den real existierenden Sozialismus im Endstadium.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Das muss man wirklich in dieser Deutlichkeit sagen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ist Herr Schiewer Sozialist?)

Aber es geht um euren Nachtragshaushalt, liebe grün-rote Koalition. Sie sind angetreten mit der Absicht und dem Versprechen, die strukturelle Verschuldung des Landes Baden-Württembergs abzubauen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Zu diesem angeblichen Abbau der strukturellen Verschuldung des Landes Baden-Württemberg gibt es immer wieder Wasserstandsmeldungen. Potemkinsche Dörfer, beispielsweise der Griff in den kommunalen Finanzausgleich oder die Ausschüttung der Landesbank Baden-Württemberg, sind angeblich strukturelle Einsparungen.

Wenn man sich aber einmal den Haushalt ganz genau betrachtet, meine Damen und Herren, dann stellt man fest, dass die strukturellen Belastungen für den Haushalt für die Zukunft niemals so angewachsen sind wie unter dieser Regierungskoalition.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das wird in Zukunft noch wesentliche Konsequenzen haben. Sie wirtschaften den Landeshaushalt über diese Belastungen der letzten Jahre in Grund und Boden.

(Abg. Karl Klein CDU: So ist es!)

Mittlerweile liegen wir bei rund 10 Milliarden € zusätzlichem Haushaltsvolumen im Vergleich zu den schwarz-gelben Haushalten bis 2010.

Sie können das im Moment dadurch kaschieren, dass Sie Rücklagen geschaffen haben, dass Sie aufgrund überbordender Steuereinnahmen Verschuldungsrechte nicht nutzen mussten und sie dann bis zur Zeit unmittelbar vor der Wahl aufheben können. Sie haben das Glück niedriger Zinsen, und Sie haben vor allem gewaltige Steuermehreinnahmen.

Aber diese Zeit wird sich irgendwann ändern. Ein altes Sprichwort sagt: Wenn der Wasserstand fällt, dann sieht man, wer ohne Badehose im Wasser ist.

(Heiterkeit – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich trage Bikini!)

Meine Damen und Herren, man wird dann, wenn die Steuereinnahmen wieder sinken, sehen, wie solide Ihre Haushaltspolitik ist. Sie schaffen enorme Belastungen für die Zukunft. Sie haben zu Zeiten, in denen keine neuen Schulden notwendig gewesen sind, diese Verschuldungsrechte gezogen, um jetzt mit Volksbeglückungshaushalten vor der Landtagswahl glänzen zu können.

Dieser Nachtrag ist im Prinzip nicht notwendig. All das hätten Sie in den Doppelhaushalt 2015/2016 einarbeiten können. Das hätten Sie alles einarbeiten können.

(Beifall der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Der einzige Grund, warum Sie es nicht in diesen Haushalt eingearbeitet haben, ist, dass Sie jetzt noch einmal als Volksbeglückter glänzen können.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau! Wir glänzen!)

Das ist der Grund für diesen Nachtragshaushalt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Schauen wir uns einmal die einzelnen Bereiche an.

Innere Sicherheit: Bei der inneren Sicherheit besteht Handlungsbedarf. Aber warum? Weil Sie zunächst mit Ihrer unsäglichen Polizeireform der inneren Sicherheit im Land Baden-Württemberg geschadet haben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Verfassungsschutz, Bekämpfung des Islamismus – hätte man längst machen können. Frau Sitzmann hat sich vorhin dafür gelobt. Was ist denn der Grund dafür, dass das Ganze so spät kommt? Weil Sie noch Probleme mit dem Verfassungsschutz hatten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Sie wollten doch den Bestand des Landesamts für Verfassungsschutz herunterschrumpfen, Frau Sitzmann. Erst im Lichte neuerer Entwicklungen sind Sie dann umgekehrt und haben mit der Notwendigkeit des Ganzen halbwegs Ihren Frieden gemacht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Flüchtlingspolitik ist natürlich notwendig. Sie ist, bei Licht betrachtet, der einzig wirklich nachvollziehbare Anlass für einen Nachtrag, weil die Zahlen nicht in diesem Umfang berechenbar gewesen sind.

Auch in der Bildungspolitik wäre kein Nachtrag notwendig gewesen. Für das Thema Inklusion haben Sie vier Jahre gebraucht, weil Sie sich nicht einig geworden sind,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Davor haben Sie es in Jahrzehnten nicht geschafft!)

weil Sie herumgeeiert haben. Es wäre längst möglich gewesen, das Thema im Doppelhaushalt 2015/2016 einzuarbeiten.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Dasselbe gilt für die Realschulen. Sie wollten die Realschulen überhaupt nicht mehr.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

– Nein, wollten Sie nicht. Sie haben immer wieder erklärt: „Wir wollen ein zweigliedriges Schulsystem aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule.“

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Genau so ist es!)

Das heißt, die Realschulen sollten weg. Das war Ihre Politik. Erst als Sie erkannt haben – Kollege Wolf hat es schon angesprochen –, dass kaum eine Realschule in Baden-Württemberg Gemeinschaftsschule werden will, haben Sie gemerkt: „Die Realschulen bekommen wir so schnell nicht kaputt;

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jetzt reicht es aber!
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So eine blöde Unterstellung!)

wir müssen eine andere Strategie einschlagen. Dann müssen wir die Realschulen eben durch unsere Politik durch die Hintertür zu Gemeinschaftsschulen machen.“

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Das ist Ihre Politik, und das ist in diesem Haushalt angelegt, meine Damen und Herren.

Sie jubeln sich für die Hochschulfinanzierung. Kunststück, wenn einem die Steuereinnahmen so durchs Dach hineinregnen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nein! Den Hochschulen regnet es zum Dach rein!)

Aber nicht einmal das wird seriös vor Ort verkauft, denn vor Ort ziehen die Abgeordneten dieser Regierungskoalition durch die Lokalpresse und behaupten, es handle sich alles um völlig neue Stellen, sodass selbst das „Schwäbische Tagblatt“ in Tübingen bei diesen frohen Botschaften, die Sie vor Ort verkündet haben, von Etikettenschwindel gesprochen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Dann erklärt diese Landesregierung: „Wir sind die großen Lordsiegelbewahrer der Digitalisierung – Industrie 4.0.“ Dann haben Sie ein bisschen was gemacht. Doch vergleichen Sie einmal das, was zum Thema Digitalisierung und zum Thema „Digitale Infrastruktur“ im Haushalt des Freistaats Bayern steht, mit dem, was in diesem Landshaushalt steht. Das kann man ja machen. Sie regieren, Sie können Schwerpunkte setzen. Aber in diesem Bereich liegt mit Sicherheit kein Schwerpunkt. Da hat der Kollege Wolf völlig recht: Was Digitalisierung anlangt, was Industrie 4.0 anlangt, gibt es bei Ihnen sehr viel Schein, aber überhaupt kein Sein, meine Damen und Herren. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dieser Nachtragshaushalt ist grundunnötig, genauso wie die Schulden unnötig sind, die Sie in dieser Legislaturperiode gemacht haben. Bei den gegebenen Rahmenbedingungen der Wirtschaft hätten Sie in dieser Legislaturperiode überhaupt keine neuen Schulden gebraucht und trotzdem wesentliche Schwerpunkte setzen können. Meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt ist ein Ausdruck von finanzpolitischer Verantwortungslosigkeit – wie Ihre gesamte Finanzpolitik in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolf hat davon geredet, wir würden Schulden machen. Da frage ich: Welche Schulden meinen Sie denn, Herr Wolf? Wir haben immerhin dreimal in dieser Legislaturperiode keine Verschuldung gebraucht, um den Haushalt auszugleichen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Bei höchsten Steuereinnahmen! – Gegenruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

– Wir hatten auch in der Vergangenheit höchste Steuereinnahmen bei entsprechender Wirtschaftsleistung. Sie wissen ganz genau, dass im normalen Gang der Dinge die Steuereinnahmen mit der Wirtschaftsentwicklung ansteigen. Wir sind die Ersten, die in einer Legislaturperiode dreimal ohne neue Schulden ausgekommen sind.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn Sie in dieser Situation fordern, man möge die Nullneverschuldung schon 2015 erreichen, dann ist das doch nur ein Ausdruck der Hilflosigkeit angesichts dessen, dass wir, die Landesregierung, die erfolgreichste Finanzpolitik in der Geschichte des Landes betrieben haben und etwas erreicht haben, was Sie nie erreicht haben.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wenn Sie dann auch noch, lieber Herr Wolf, einerseits das Erreichen der Nettonull schon 2015 fordern, andererseits all das unterstützen wollen, was wir in dem Nachtragshaushalt an großen Blöcken vorhaben, und dann auch noch den Beamten 1 Milliarde € durch die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifpakets versprechen, dann ist das keine Rechenkunst à la Adam Riese, sondern Voodoo-Economics à la Guido Wolf.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn Sie im Urhaushalt 500 Millionen € für die Beamten herausstreichen wollten und jetzt Pressekonferenzen abhalten, in denen Sie 1 Milliarde € mehr für die Beamten fordern, frage ich Sie – auch aufgrund der richtigen Anmerkung von Kollegin Edith Sitzmann –: Für wie dumm halten Sie die Kolleginnen und Kollegen in der Landesverwaltung?

(Zurufe von der CDU)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wir verfolgen seit 2011 eine klare Linie in der Haushaltspolitik. Wir wollen das strukturelle Defizit bis 2020 absenken. Wir investieren in die Quellen des Wohlstands. Beispielsweise investieren wir massiv in Bildung; hierfür stellen wir in dieser Legislaturperiode über 1 Milliarde € mehr bereit. Zudem bauen wir Stein für Stein den Sanierungsstau ab.

Deshalb steht dieser Nachtragshaushalt in einer Linie mit allen anderen Haushalten seit 2011 – nichts Besonderes,

(Abg. Guido Wolf CDU: Das stimmt!)

sondern Kontinuität angesichts dieser drei Leitziele unserer Haushaltspolitik.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das hat sich bei Herrn Schmiedel anders angehört!)

Wenn Sie die gesamte Legislaturperiode in den Blick nehmen, möchte ich Sie bitten, zwei Zahlen besonders im Kopf zu behalten. Eine Zahl ist wohlbekannt: Wir haben in dieser Legislaturperiode dreimal die Nettounnull erreicht. Das ist ein großer Erfolg dieser Regierung; das muss ich nicht wiederholen. Aber die zweite Zahl, die ich Sie für eine faire Beurteilung unserer Haushaltspolitik im Auge zu behalten bitte, ist die Zahl der Ausgaben für Flüchtlinge im Landeshaushalt.

(Abg. Werner Raab CDU: Schaff dir erst ein Problem, um es dann zu lösen!)

2011 betragen die Ausgaben 60 Millionen €, 2016 680 Millionen €. Ich wiederhole: 2011 wurden im Landeshaushalt 60 Millionen € für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitgestellt, 2016 – mit diesem Nachtrag – sind es 680 Millionen €. Das heißt, wir erreichen dreimal die Nettounnull in einer Zeit, in der sich die solidarisch notwendigen Ausgaben für die Flüchtlinge verelfacht haben. Wenn das keine große Leistung ist!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Es ist gut, dass wir alle gemeinsam hinter dieser Steigerung der Ausgaben für die Solidarität mit Flüchtlingen stehen. Es ist gut, dass Sie, Herr Wolf, noch einmal betont haben, dass Sie diesen Teil mittragen wollen; denn manchmal habe ich Zweifel an Ihrer Haltung bei diesem Thema.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Was soll das jetzt? Unglaublich!)

Es ist gut, dass wir gemeinsam immer auf der Grundlage der aktuellen Zahlen unsere Ausgaben für die Erstaufnahme, für die Unterkunft, für die Betreuung, für die Integration von Flüchtlingen aufstocken.

Aber zu einer fairen Beurteilung der Haushaltspolitik gehört eben auch, anzuerkennen, dass wir es mit einem Sondereffekt zu tun haben, den es in der Vergangenheit so nicht gab und der uns wahrscheinlich noch eine Weile begleiten wird. Das gehört auch zur Ehrlichkeit dazu. Deshalb kann es sein, dass wir aufgrund der Entwicklung da noch einmal nachsteuern wollen.

Wenn man die Zahlen anschaut, stellt man also fest, dass wir es mit einem Haushalt zu tun haben, der für Kontinuität, für Solidität steht.

Interessanterweise haben Sie, Herr Wolf, keinerlei konkrete eigene Aussagen zur Finanzpolitik im engeren Sinn gemacht. Sie sind auf die Schulpolitik eingegangen. Da gibt es offensichtlich Streit. Ich kann nur nach wie vor bedauern, dass Sie die Möglichkeit eines Schulfriedens nicht genutzt haben.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Hättet ihr keinen Unfrieden begonnen, bräuchten wir keinen Frieden! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das wäre für Lehrer, Schüler und Eltern in Baden-Württemberg überfällig. Man sollte sich nicht in ideologische Gräben zurückziehen, wie es die CDU bei diesem Thema getan hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ihr habt doch das Schwert gezogen! – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler an allen Schularten im weiterführenden Bereich optimal unterrichtet werden. Deshalb stärken wir mit zusätzlichen Poolstunden die Realschule.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Dann haben Sie über Bürgerbeteiligung geredet. Diese Aussagen fand ich wirklich faszinierend, gerade angesichts dessen, dass Sie lange in der Kommunalverwaltung tätig waren.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

Sie haben die Zahl der Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene in der vergangenen Legislaturperiode mit der in dieser Legislaturperiode verglichen. Jetzt frage ich: Was kann die Landesregierung dafür, wie viele kommunale Bürgerentscheide eingeleitet werden?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Glauben Sie, die damalige, CDU-geführte Landesregierung hat damals kommunale Bürgerentscheide von oben herab angeordnet? Das ist ein seltsames Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung, lieber Kollege Wolf. Seltsam, seltsam!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gutes Argument!)

Dort, wo es aber darum ging, nicht nur mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, sondern auch die Gesellschaft nicht weiter zu spalten, sondern zusammenzuführen, nämlich beim Konflikt um Stuttgart 21,

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

da hat die CDU kläglich versagt. Sie hat Wasserwerfer auf die Bürger losgelassen, anstatt eine Volksabstimmung zu befördern. Das ist die Wahrheit. Das ist Ihre Bilanz beim Thema Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir haben gekämpft dafür! Die SPD hat nicht gekämpft! Verdrehung der Tatsachen! Herr Drexler hat als Einziger mit uns gekämpft! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da grinst er noch! Das ist ja unmöglich! – Weitere Zurufe von der CDU)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Der erste Volksentscheid auf Landesebene ist durch diese Landesregierung durchgeführt worden. Es war diese Landesregierung, die diesen Konflikt befriedet hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Und Sie haben daraus sogar noch einen Wahlkampfslager machen wollen. Herr Wolf, Herr Hauk, Sie alle von der CDU, die Sie hier im Landtag sitzen, haben Herrn Mappus in dieser Linie unterstützt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Jawohl! Sehr gut! – Unruhe bei der CDU)

Ich würde einfach sagen: Eine Lehre – – Lieber Herr Wolf, Sie beruhigen zu Recht Ihre Kollegen. Sie von der CDU sollten besser nicht mehr über Bürgerbeteiligung reden. Das ist kein gutes Terrain für Sie.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: 18 %! – Zuruf von der CDU: Ganz schön arrogant!)

Ansonsten war bei Ihnen null Substanz. Ich mache es an zwei Beispielen deutlich.

Bei der inneren Sicherheit wollen Sie eine bessere Politik machen. Aber welchen konkreten Vorschlag haben Sie? Was wollen Sie denn einbringen? Sie fordern mehr Polizisten. Aber die Polizisten sind nicht auf dem Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet, sie müssen erst einmal ausgebildet werden. Deshalb bilden wir mehr Polizistinnen und Polizisten aus.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und schließen dafür die Ausbildungsstandorte! Wieso haben Sie denn die Schulen dafür geschlossen?)

Bei der Schulpolitik fällt Ihnen als Einziges ein, Sie hätten gern gleich 500 Lehrerstellen mehr für die Realschulen im Nachtragshaushalt. Da sage ich Ihnen: Dann machen Sie einen Finanzierungsvorschlag, in dem Sie aufzeigen, wie Sie strukturell zusätzlich 10 Millionen € im Landeshaushalt unterbringen wollen und gleichzeitig die Nullneuerschuldung 2015 erreichen wollen. Das passt doch alles nicht zusammen. Null Substanz von Ihnen, Herr Wolf, in dieser Frage.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Schluss noch eine dringende Bitte: Nehmen Sie Abstand von Ihren Sprachbildern. Wenden Sie sich der Substanz der Landespolitik zu,

(Zuruf von der CDU: Das wird aber schwierig!)

insbesondere wenn es um Finanzpolitik geht. Zu den Sprachbildern nur so viel: Sie haben recht: Die Menschen wollen keinen schwarzen Kuchen. Sie wollen aber von der CDU auch nicht verkohlt werden.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr richtig!)

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Wolf, Sie haben noch 36 Sekunden Redezeit.

(Minister Franz Untersteller: Das rettet es aber nicht mehr! – Staatssekretär Jürgen Walter: Weniger Schüttelreime!)

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schmiedel, Sie sind ja durchaus gut, wenn Sie frei reden. Aber heute hat man gemerkt: Sie haben sich vorbereitet und dabei nicht bedacht, dass ich vielleicht auf die Frage Hochschulfinanzierung gar nicht eingehen könnte. Das Problem war: Sie haben eine Vorlesung gehalten zu einem Thema, zu dem ich gar nicht gesprochen habe. Glückwunsch, Herr Kollege Schmiedel, zu so viel Seriosität in der Haushaltsdebatte!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Frau Kollegin Sitzmann, ich hätte es schon für angemessen gehalten, wenn Sie hier zusammen mit Herrn Schmiedel auch ein Wort zur Nullneuerschuldung verloren hätten, statt sich nur dafür zu brüsten, wie toll es ist, keine neuen Schulden im Nachtrag aufnehmen zu müssen, indem Sie auf Rücklagen zugreifen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Ist doch toll!)

Sie haben mit Schulden finanzierte Rücklagen. Das ist das eigentliche Problem mangelnder Seriosität in diesem Haushalt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Martin Rivoir SPD: 36 Sekunden, so lange!)

Herr Minister Schmid, ich habe mir Gedanken gemacht, was Sie dazu veranlassen kann, einen solchen Auftritt in diesem Parlament hinzulegen.

(Zuruf von der CDU: Überheblichkeit! – Abg. Martin Rivoir SPD: Was? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Hat es getroffen?)

Das Ergebnis einer Umfrage, das die SPD auf einen Stimmenanteil von 18 % abstürzen lässt, hat seine Wirkungen gezeitigt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ihre Spitzenkandidatur hat die CDU zurückgeworfen! Eigentor! Minus drei!)

Herr Minister, finden Sie zurück zu einer fairen, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist ja lächerlich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bloß, weil es gerade Äußerungen dazu gibt: Der Kollege Wolf hat nicht einmal die Überziehungszeit bekommen, die andere schon haben. Deswegen muss man da schon Fairness walten lassen. Wenn andere überzogen haben, dann kann der Kollege Wolf seine Redezeit zumindest so stark überziehen wie andere auch.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6688 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Jetzt treten wir in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir die Sitzung um 13:45 Uhr mit Tagesordnungspunkt 4 fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:47 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde – Drucksache 15/6690

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Sabine Kurtz CDU – Unterstützung der Eröffnungsfeier der „Transnationalen Aktionen gegen die Europäische Zentralbank“ durch den Studierendenrat der Universität Heidelberg

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass das Referat für politische Bildung des Studierendenrats der Universität Heidelberg die Eröffnungsfeier der „Transnationalen Aktionen gegen die EZB“ (Organisation: Blockupy) am 18. März 2015 unterstützt haben soll, und wie bewertet sie diese Vorwürfe, falls sie zutreffen?
- b) Inwieweit wurden Gelder der Heidelberger Studierenden zur Unterstützung dieser Blockupy-Aktion verwendet?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Herr Präsident, sehr verehrte Frau Abg. Kurtz, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Wissenschaftsministerium ist nicht bekannt, dass das Referat für politische Bildung des Studierendenrats der Universität Heidelberg die Eröffnungsfeier der „Transnationalen Aktionen gegen die EZB“ unterstützt hätte.

Mein Haus hat in Erfahrung gebracht, dass seitens des Referats eine Podiumsdiskussion in Heidelberg über Sinn und Unsinn der Proteste und ebenso eine Busfahrt nach Frankfurt finanziell unterstützt wurden. Die Gesamtsumme der finanziellen Unterstützung für diese beiden Maßnahmen soll maximal 500 € betragen haben. Diese Förderungen werden derzeit von der Universität Heidelberg geprüft, die die Rechtsaufsicht über die Verfasste Studierendenschaft hat, die eine Teilkörperschaft der Universität ist.

Ich möchte die Gelegenheit gern nutzen, kurz in Erinnerung zu rufen, warum die Landesregierung die Verfasste Studierendenschaft wieder eingeführt hat. Nach mehr als 30 Jahren haben wir den Studierenden im Land eine starke Stimme zurückgegeben. Studierende sind mündige junge Menschen, die in der Lage sein sollen, sich für ihre Angelegenheiten zu engagieren, sich kritisch mit politischen Fragen auseinanderzusetzen. An diesem Gedanken orientieren sich die gesetzlich festgelegten Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft.

Die Studierendenschaft nimmt die hochschulpolitischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden wahr. Sie kann außerdem zu Fragen Stellung beziehen, die sich mit folgenden Punkten beschäftigen: erstens mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen, zweitens mit ihrem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, drittens mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und viertens mit der Abschätzung ihrer Folgen für die Gesellschaft und die Natur.

Mit anderen Worten: Die Studierendenschaft kann als Stimme der Studierenden zu hochschulpolitischen Fragen Position beziehen zur Rolle der Hochschulen oder zu Themen wie der Anbindung einer Hochschule an den öffentlichen Nahverkehr. Daneben gehört die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden zu den zentralen Aufgaben der Studierendenschaft.

Im Rahmen der politischen Bildungsarbeit kann sich die Studierendenschaft auch kontroversen gesellschaftlichen Themen widmen. Sie hat dabei aber als öffentlich-rechtliche Körperschaft das Gebot der weltanschaulichen, religiösen und parteipolitischen Neutralität zu wahren.

Meine Damen und Herren, weil Studierende mündige junge Menschen sind, haben wir der Verfassten Studierendenschaft Freiheiten für das politische Engagement eingeräumt. Wir wollen, dass Studierende über eine starke Stimme verfügen, und wir wollen das politische Engagement der jungen Menschen an unseren Hochschulen fördern.

Mit der neuen Freiheit geht aber auch Verantwortung einher. Weil die Studierendenschaften mit verpflichtenden Beiträgen der Studierenden operieren, haben wir im Landeshochschulgesetz verlässliche Strukturen vorgesehen, die dafür sorgen, dass die Gelder ordnungsgemäß verwendet werden.

Für den Haushalts- und Wirtschaftsplan der Verfassten Studierendenschaft gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, und er bedarf der Genehmigung durch das Rektorat. Das Gesetz verpflichtet das exekutive Kollegialorgan, einen Haushaltsbeauftragten einzusetzen, der in haushaltsrechtlichen Fragestellungen berät. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaft unterliegt außerdem der Prüfung durch den Rechnungshof. Die Studierendenschaft muss zudem eine fachkundige Person mit der Rechnungsprüfung beauftragen.

Im konkreten Fall, nach dem Sie gefragt haben, heißt das nun, die Prüfung durch die Universität im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht abzuwarten. Ich bin überzeugt davon, dass die Universität Heidelberg diese Prüfung umsichtig und gründlich vornehmen wird. Ich vertraue darauf, dass die Verfasste Stu-

(Ministerin Theresia Bauer)

dierendenschaft der Universität Heidelberg dieses Bemühen unterstützt.

Das Wissenschaftsministerium wird dieser Prüfung nicht vorgehen. Dessen ungeachtet stehen wir mit den Studierenden und den Hochschulen in Kontakt, um offene Fragen in allgemeiner Form zu klären.

Die Studierendenschaften im Land haben gerade erst ihre Arbeit aufgenommen. Sie befinden sich in einem Lernprozess. Nicht zuletzt deshalb gibt es regelmäßige Gespräche zwischen dem Ministerium und der Landesstudierendenvertretung. Wir unterstützen die Studierenden, damit die Verfasste Studierendenschaft ein Erfolg wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage, Frau Abg. Kurtz.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Frau Ministerin, Sie haben die Verfasste Studierendenschaft eingeführt und die Studierenden zur Zwangsmitgliedschaft verpflichtet. Alle Studierenden sind auch gezwungen, die Verfasste Studierendenschaft mit Gebühren zu finanzieren.

Sie haben eben sehr schön dargelegt, welche Aufgaben Sie der Verfassten Studierendenschaft zugesprochen haben. Dabei handelt es sich eben weitgehend um interne hochschulpolitische Aufgaben und nicht um das allgemeinpolitische Mandat, über das man ja bei der Einführung der Verfassten Studierendenschaft ausführlich und besorgt diskutiert hat und das jetzt hier offensichtlich zum Problem wird.

Ich frage Sie, ob Sie die Begründung des Finanzbeschlusses des Referats für politische Bildung des Studierendenrats der Universität Heidelberg kennen, in der es heißt – Man wollte mit dieser sogenannten antifaschistischen Gruppe AKUT (+C) gemeinsam agieren und diesen Bus mit 500 € finanzieren. Ein Satz in der Begründung lautet:

Aufgabe des Referats für politische Bildung ist es, eine politische Willensbildung auch im Rahmen von Infoveranstaltungen mit Protesten zu ermöglichen. AKUT (+C) und andere Studierende kamen als Organisierende direkt auf uns zu, um einen Bus zu einer Infoveranstaltung zu unterstützen. Mit dem Beschluss wird damit politisches Engagement von studentischer Seite unterstützt.

Haben Sie nicht den Eindruck, dass Sie mit diesen Zwangsgebühren Begehrlichkeiten außeruniversitärer Gruppen wecken? Das ist meine erste Zusatzfrage.

Die zweite Zusatzfrage: Sind Ihnen andere Fälle bekannt, in denen Geld, das aus den Gebühren der Studierenden stammt, für außeruniversitäre politische Aktionen verwandt wurde?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Abg. Kurtz, ich möchte zunächst noch einmal klarstellen: Die Verfasste Studierendenschaft als öffentlich-rechtliche Teilkörperschaft darf in der Tat Pflichtbeiträge erheben – so, wie es unsere Industrie- und Handelskammern auch dürfen. Das ist ein besonderes Privileg, das auch mit einer besonderen Verantwortung verbunden ist.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Die Frage ist: Kommt sie dieser nach?)

Wir haben in unserem Gesetz, wie ich finde, sehr deutlich und ausführlich den Aufgabenkatalog beschrieben, den die Verfassten Studierendenschaften wahrzunehmen haben. Ich habe Ihnen gerade auch sehr ausführlich erläutert, welche Aufgaben dazugehören. Es sind eben nicht nur hochschulinterne Aufgaben. Es ist auch die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins, und es ist die Förderung des Nachdenkens darüber, welche Rolle Hochschulen in der Gesellschaft haben und welche Folgen wissenschaftliche Erkenntnisse in der Gesellschaft haben. Das geht explizit über die reine hochschulinterne Beteiligung hinaus.

Dennoch stimme ich mit Ihnen überein: Die Tatsache, dass es in der Verfassten Studierendenschaft darum geht, korrekt mit Beiträgen umzugehen, die in einer verpflichtenden Weise für alle Studierenden erhoben werden, bringt eine Verantwortung mit sich, mit der man sorgfältig umgehen muss.

Sie sprachen den Begründungstext zu dem entsprechenden Antrag an. Dieser war mir bis vor Kurzem nicht bekannt. Er ist mir jetzt bekannt. Nachdem Sie die Anfrage gestellt haben, ist das Ministerium auf die Verfasste Studierendenschaft in Heidelberg zugegangen, auch auf das Rektorat, und hat um entsprechende Informationen gebeten. Seither kenne ich diesen Text.

Ich möchte wiederholen: Die Prüfung, die rechtsaufsichtliche Prüfung dieser Fördermaßnahme oder dieser Aktivität ist im Gange. Das Ergebnis liegt uns noch nicht vor. Wir werden vonseiten des Ministeriums einer abschließenden Bewertung dessen nicht vorgehen, sondern wir warten zunächst einmal ab, was die zuständige Einrichtung, das Rektorat der Universität Heidelberg, dazu sagt.

Sie fragten zum Dritten danach, ob mir weitere Fälle bekannt sind. Es sind mir keine weiteren Fälle zu Ohren gekommen. Es ist bislang auch zu keinem anderen Punkt eine entsprechende Nachfrage wie die Ihrige an mich gerichtet worden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Abg. Deuschle.

Abg. Andreas Deuschle CDU: Frau Ministerin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nach den Ereignissen am 18. März in Frankfurt bei der Europäischen Zentralbank ex post keine Notwendigkeit sehen, mit den freiwillig, ohne entsprechenden Beschluss zur Verfügung gestellten Mitteln der Verfassten Studierendenschaft in Höhe von 500 € weiter so zu verfahren, wie das hier der Fall war?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Der konkrete Fall in Heidelberg, auf den Sie sich beziehen, ist zurzeit – ich muss mich wiederholen – in einer Prüfung durch die Rechtsaufsicht, die das Rektorat der Universität Heidelberg wahrnimmt. Danach werden wir uns diese Prüfung anschauen. Deswegen gibt es keinerlei Grund, im Moment über eine solche Aktivität zu urteilen.

Es geht hier – ich habe Ihnen das ja schon einmal erläutert – um einen Betrag von bis zu 500 €, der für zwei Aktivitäten gewährt wurde: eine Podiumsdiskussion in Heidelberg über Sinn und Unsinn solcher Aktivitäten und eine Unterstützung einer Busfahrt zu den Protestveranstaltungen.

(Ministerin Theresia Bauer)

Lassen Sie mich also einfach abwarten, was die Prüfung zutage bringt, und dann eine entsprechende Einschätzung vornehmen.

Ich glaube, es wäre völlig überreagiert, in irgendeiner Weise über die allgemeine Arbeit der Verfassten Studierendenschaften, die erst vor wenigen Monaten ihre Arbeit aufnehmen konnten, zu urteilen. Es sind mir, wie gesagt, keine weiteren strittigen Fälle zu Ohren gekommen.

Im Gegenteil: Wir machen eine ganz andere Politik. Wir haben gestern im Plenum beschlossen, dass wir 20 Millionen € aus den bisherigen Qualitätssicherungsmitteln künftig in der Vergabe an das Vorschlagsrecht der Verfassten Studierendenschaften binden, um ihre Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und ihre Anliegen in der Hochschule vorzutragen, noch einmal zu stärken. Diese Maßnahme, die wir hier gestern im Plenum vorgestellt haben, ist übrigens bundesweit einmalig.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen. Dann darf ich die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 für erledigt erklären. – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Geplante Verbesserungen auf der Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche investiven Maßnahmen (Elektrifizierung, Doppelspurinseln, zusätzliche Haltepunkte) sind bis wann auf der Bahnstrecke Friedrichshafen–Radolfzell vorgesehen?
- b) Welche Bedienungsqualitätsverbesserungen im Zuge der Ausschreibung von Schienenverkehrsleistungen über den heutigen Zustand hinaus (häufigere, schnellere, komfortablere Züge) sind bis wann auf der genannten Strecke geplant, oder ist umgekehrt mit einer Verschlechterung bzw. Stagnation – wenn ja, bis wann – bezüglich der beispielhaft erwähnten Bedienungsqualitätskriterien zu rechnen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Dr. Splett an das Mikrofon bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten namens der Landesregierung wie folgt:

Die Landesregierung misst dem Ausbau der Schieneninfrastruktur auf der Bodenseegürtelbahn eine hohe Bedeutung bei, weil hier die Schiene einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entlastung des sensiblen Bodenseeraums von der hohen Verkehrsdichte im Straßenverkehr leisten soll. Im Rahmen der Elektrifizierung der Südbahn soll auch der Abschnitt Friedrichshafen–Lindau der Bodenseegürtelbahn elektrifiziert werden.

Dieses Vorhaben wurde im März 2012 in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bun-

des aufgenommen. Das Land drängt den Bund zum raschen Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung noch in diesem Jahr.

Für den übrigen Abschnitt der Bodenseegürtelbahn von Friedrichshafen über Überlingen nach Radolfzell hat das Land die Elektrifizierung und den Bau von Doppelspurinseln zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgeschlagen. Es ist allerdings noch ungewiss, ob der Bund dem folgen wird.

Nach der Prioritätensetzung des Landes ist die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn der dritte Schritt und Lückenschluss nach den vorrangigen Vorhaben der Südbahn und der Hochrheinstrecke. Das Land selbst kann für die Infrastrukturmaßnahmen auf der Bodenseegürtelbahn derzeit leider keine Finanzierungsperspektive anbieten. Der Grund liegt in den bislang fehlenden Anschlussregelungen für das im Jahr 2019 auslaufende GVFG-Bundesprogramm. Voraussetzung für eine Förderung ist zunächst eine Nutzen-Kosten-Untersuchung mit positivem Ausgang. Eine solche Untersuchung müsste durch die Region durchgeführt werden.

Zur zweiten Frage: Auf dem Abschnitt Radolfzell–Friedrichshafen verkehrt seit 2003 stündlich die Nahverkehrslinie „Seehäse“ der DB Regio AG mit Halt an allen Stationen. Einige Zugverbindungen sind bis Singen und bis Friedrichshafen verlängert worden. Außerdem verkehrt zweistündlich der Interregio-Express-Sprinter zwischen Ulm und Basel Badischer Bahnhof, der allerdings nur in Friedrichshafen, Überlingen und Radolfzell hält.

Nach der bestehenden und mittelfristig zu erwartenden Nachfrage sieht das SPNV-Zielkonzept 2025 für die Bodenseegürtelbahn zwischen Friedrichshafen und Radolfzell zwei Züge je Stunde vor: eine stündliche Nahverkehrsverbindung sowie eine stündliche Expressverbindung. Die zum Zielkonzept gehörende Verdichtung der Expressverbindung vom Zweistundentakt zum Stundentakt lässt sich aber derzeit wegen der nicht ausreichenden Infrastruktur noch nicht realisieren.

Im Rahmen der derzeit laufenden Ausschreibungen wird es daher für diesen Abschnitt aller Voraussicht nach kurzfristig noch keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Status quo geben. Die Landesregierung ist bestrebt, den Zielzustand umzusetzen, sobald die Infrastrukturausbauten und eine ausreichende Ausstattung des Landes mit Regionalisierungsmitteln dies zulassen. Weitere Taktverdichtungen über das landesfinanzierte Zielkonzept hinaus wären, wie an anderer Stelle im Land auch, nur mit einer kommunalen Mitfinanzierung möglich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Herr Abg. Müller, eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Ulrich Müller CDU: Frau Staatssekretärin, ich habe eine ergänzende Frage, was das Verfahren anbelangt. Seit 2010 gibt es die Interessengemeinschaft Bodenseegürtelbahn. Sie hat eine Studie in Auftrag gegeben, die dem Ministerium im Juli 2013 übermittelt worden ist. Dies hat zu keinerlei Reaktion geführt. Die Studie ist dem Minister nochmals persönlich in die Hand gegeben worden. Daraufhin hat es Kontakte, aber keine inhaltlichen Aussagen gegeben.

Können wir das heute als erste inhaltliche Aussage werten? Was ist an Kontakten mit der Interessengemeinschaft vorge-

(Ulrich Müller)

sehen? Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. eine Nutzen-Kosten-Studie von der Region finanziert werden müsste. Wäre es der Gegenstand des Kontakts, dass Sie den Ball zunächst einmal zurückspielen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für die Zusatzfrage. – Das Gutachten liegt dem Ministerium in der Tat vor. Auch der Landrat hat in seinem Schreiben, das auch in der Presse zitiert wurde, mitgeteilt, dass schon seit geraumer Zeit, seitdem uns dieses Gutachten vorliegt, Gespräche zwischen den Nahverkehrsexperten des Landratsamts und Vertretern des Ministeriums stattfinden. Gespräche auf Fachebene laufen also.

Für uns ist es eine wertvolle Unterstützung, dass das Gutachten vorliegt. Aber auch im Gutachten selbst steht, dass der nächste Schritt eine Zusatzstudie wäre und eine Untersuchung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses für den Infrastrukturausbau vorgenommen werden müsse.

Ich habe dem Schreiben des Landrats an die Abgeordneten entnommen, dass die Zusatzstudie von der Region in Auftrag gegeben wurde, aber erst Ende April veröffentlicht werden soll. Ich denke, das wäre ein guter Zeitpunkt, um noch einmal ins Gespräch zu kommen. Wir stehen natürlich jederzeit auch über die Arbeitsebene hinaus für entsprechende Gespräche zur Verfügung. Aber im Moment – ich habe es dargestellt – ist nicht das Land in erster Linie am Zug. Vielmehr liegt der Ball im Moment eher noch bei der Region.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Müller.

Abg. Ulrich Müller CDU: Ganz simpel die Frage: Wenn es Gespräche gegeben hat, inhaltlich aber bislang nichts bekannt geworden ist: Was ist die Position des Landes in den Gesprächen gewesen? Was hat man angeboten? Hat man Probleme geschildert? Wie muss man sich das vorstellen?

So, wie es sich mir darstellt – jedenfalls nach den Informationen in der Presse –, ist man im Kontakt nach dem Motto „Schön, dass wir darüber geredet haben“. Aber wir haben vor allem bezüglich dessen, was das Land machen könnte, keine Aussagen oder Zusagen. Bei der Ausschreibung ist natürlich das Land zuständig. Beispielsweise bei der Finanzierung von zusätzlichen Haltestationen ist auch das Land zuständig. Das hat mit dem Bund nichts zu tun. Der Bund ist nur für Doppelspurinseln und die Elektrifizierung zuständig. Welche Aussagen hat es bisher im Kontakt mit dem Landratsamt gegeben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich meine, dass ich das in der Beantwortung der ersten Frage schon ausgeführt habe. Das Gutachten beschäftigt sich insbesondere mit dem Infrastrukturausbau. Für diesen Infrastrukturausbau ist aber eben nicht das Land am Zug. Wir haben, wie gesagt, diesen Infrastrukturausbau beim Bund für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Ansonsten käme eine Förderung über das GVFG infrage. Aber dafür wäre eine Nutzen-Kosten-Betrachtung nötig. Das weiß die Region. Davon gehe ich aus; jedenfalls lese ich das so aus dem Schriftverkehr heraus.

Bei uns spielt dieses Gutachten natürlich eine Rolle, was die Vergabe von Nahverkehrsleistungen angeht. Laut Vergabekalender sind wir so im Zeitplan, dass dieses Verfahren noch im ersten Halbjahr 2015 starten wird. Allerdings steht dann der Fahrplan noch nicht auf die Minute genau fest. Das wird spä-

ter der Fall sein. Insoweit laufen da die Prüfungen und die Auswertungen noch. Dieses Gutachten wird auch hierbei eine Rolle spielen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Hahn.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Staatssekretärin, da ist noch einiges zu tun. Die Planung, die Nutzen-Kosten-Analyse in Bezug auf die Hochrheinbahn in Richtung Basel wurde mit einem INTERREG-Programm flankiert. Schätzen Sie das so ein, dass das auf dieser Ebene sinnvoll wäre, weil die Bodenseegürtelbahn doch irgendwie eine internationale Bedeutung hat? Wäre es nicht für die Region ein guter Ansatz, zu versuchen, dies über ein INTERREG-Programm kofinanzieren?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich denke, es ist in jedem Fall ein interessanter Ansatz, zu prüfen, ob über die Möglichkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch dieses Projekt vorangebracht werden kann. Im Vergleich zur Hochrheinbahn ist der Verfahrensstand bei der Bodenseegürtelbahn ein anderer. Ich habe vorhin ausgeführt, dass aus unserer Sicht die Südbahn und die Hochrheinbahn Vorrang haben und der Lückenschluss aber natürlich folgen soll. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in dieser Frage in den Blick zu nehmen erscheint mir sinnvoll.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Fragen vor. – Dann darf ich mich bei Ihnen, Frau Staatssekretärin, bedanken.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Änderungen beim Mindestlohngesetz, insbesondere bei den Dokumentationspflichten

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Änderungen hält die Landesregierung beim Mindestlohngesetz und hier insbesondere bei den überbordenden und nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand praktikierbaren Dokumentationspflichten, die im Rahmen der Koalitionsrunde der Bundesregierung am 23. April 2015 erörtert werden sollen, für dringend korrekturbedürftig?
- b) Ist die Landesregierung bereit, über den Bundesrat insbesondere bei den Arbeitszeitregelungen und Dokumentationspflichten – so, wie dies der Vorsitzende der SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag, Herr Abg. Claus Schmiedel, über „Focus“ äußerte – im Interesse der familiengeführten und mittelständischen Unternehmen des Landes initiativ zu werden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wer beantwortet die Fragen vonseiten der Landesregierung?

(Ministerin Katrin Altpeter: Die zuständige Ministerin, Herr Präsident!)

– Dann darf ich die Frau Sozialministerin bitten, ans Rednerpult zu kommen.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Danke schön. – Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seitens der Landesregierung beantworte ich die Fragen des Herrn Abg. Bullinger wie folgt:

Zunächst: Es ist wichtig, festzuhalten, dass die Probleme, die Sie angesprochen haben, lieber Herr Dr. Bullinger, nicht Probleme des Mindestlohngesetzes sind, sondern Probleme der Arbeitszeit und damit auch des Arbeitszeitgesetzes.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das kann man nicht trennen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Arbeitszeitgesetz habt doch ihr gemacht!)

Deshalb besteht auch aus unserer Sicht beim Mindestlohngesetz kein dringender Korrekturbedarf.

Das Mindestlohngesetz gilt jetzt seit etwas mehr als 100 Tagen. Wir können nicht, wie vorher prognostiziert, negative Entwicklungen in diesem Bereich feststellen. Der Mindestlohn ist wichtig, und er wird nach wie vor von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen.

Nun zu der Frage der Arbeitszeit. Es ist mir ganz wichtig, das noch einmal zu unterscheiden. Die Arbeitszeitregelungen, die Schwierigkeiten machen, betreffen vor allem sogenannte Saison- und Kampagnebetriebe. Sie betreffen die Wengerter für die Zeiten des Herbstens, sie betreffen die Spargelstecher – das war hier meiner Erinnerung nach auch schon einmal Thema –, sie betreffen auch das in Kürze beginnende Frühlingfest mit den Schaustellern und den Bierzelten. Sie betreffen natürlich auch die Besenwirtschaften und Ähnliches.

Wir haben uns unter den Arbeits- und Sozialministern der Länder deshalb gestern geeinigt, hier eine Änderung der Regelungen auf den Weg zu bringen, die dadurch Erleichterung bringen soll, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schaustellern und Festzeltbetrieben sowie anderen Saisonbetrieben unter gewissen Voraussetzungen künftig länger als bisher arbeiten dürfen. Das ist deshalb möglich, weil sie als Saisonbetriebe gelten und gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 2 des Arbeitszeitgesetzes dann auch als solche anerkannt werden.

Das bedeutet, dass für Saisonbetriebe künftig andere Regelungen gelten. Anstatt maximal zehn Arbeitsstunden täglich sind bis zu zwölf Stunden erlaubt. Die Länder haben sich, wie gesagt, darauf geeinigt, weil wir in diesem Bereich nicht auch noch in 16 Bundesländern 16 unterschiedliche Regelungen haben wollten, sondern es ist wichtig, dass für Saison- und Kampagnebetriebe diese Ausnahmen gelten. Dadurch sind die Probleme, die insbesondere aus dem Schausteller- und Festzeltgewerbe aufgrund der Aktualität an uns herangetragen wurden, insoweit regelbar. Damit kann man sicher umgehen.

Zur Kritik an der Dokumentationspflicht muss ich doch noch etwas sagen. Als ich das zum ersten Mal gehört habe, habe ich gedacht: Meine Güte, was werden das wohl für umfangreiche Formulare sein, nachdem so über die Pflicht zur Dokumentation der Arbeitszeit geklagt wurde. Jetzt habe ich mir das einmal angeschaut.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Erst jetzt? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Lachen des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auf diesem Bogen werden der Name des Mitarbeiters und der Monat, um den es geht, eingetragen. Es sind ferner Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit abzüglich der Mittagspause einzutragen.

(Zuruf von der CDU)

Die am Schluss festgestellte Stundenzahl wird mit dem Verdienst pro Stunde multipliziert. Schließlich gibt es eine Spalte für den monatlichen Verdienst.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Diese Arbeitszeitdokumentation muss nach sieben Tagen erstellt und abgezeichnet sein. Jetzt einmal ehrlich, Herr Bullinger, sagen Sie mir bitte einmal, was daran kompliziert sein soll, das auszufüllen.

Zu der Zeit, in der Sie noch nicht Abgeordneter waren und ich auch nicht, war es völlig üblich, aufzuschreiben, wann man morgens angefangen und abends aufgehört hat. Dann ist man abzüglich der Mittagspause auf soundso viele Stunden gekommen. Diese Stunden hat man am Monatsende zusammengerechnet. Das machen in unseren Ministerien jetzt elektronische Systeme. Aber ehrlich gesagt, es ist doch das Normalste der Welt, und es kann doch niemanden so herausfordern, wenn er aufschreiben muss, wann er angefangen und wann er aufgehört hat.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, es gibt noch Zusatzfragen. – Zuerst erhält Herr Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin, die Bußgeldvorschriften nach § 20 des Mindestlohngesetzes sehen sehr hohe Bußgelder bis zu 500 000 € vor – auch in der Verantwortung für die Nachunternehmer und für die Nach-Nachunternehmer. Was empfehlen Sie beispielsweise einem mittelständischen Bauträger in Baden-Württemberg – der bei seiner Tätigkeit etwa 400 bis 500 Nachunternehmer haben kann –, um diese Haftung zu vermeiden? Wie muss er seine Nachunternehmer kontrollieren, dass sie nicht nur bis zum siebten Tag die Arbeitszeitanzeige vorlegen können, sondern dass sie auch fristgerecht bezahlen?

(Zurufe von den Grünen, u. a. Abg. Siegfried Lehmann: Den Wahnsinn des Systems haben Sie gerade deutlich gemacht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort hat die Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Danke schön, Herr Präsident. – Lieber Herr Abg. Haußmann, die fristgerechte Bezahlung ist wohl ganz normal. Es war schon immer so – Mindestlohn hin oder her –, dass man im Monat eine gewisse Anzahl von Stunden arbeitet und dafür Geld bekommt.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Das habe ich nicht gefragt!)

(Ministerin Katrin Altpeter)

Wenn sich ein Saisonarbeiter das Geld gern am Ende geben lassen will, haben Arbeitgeber nach wie vor die Möglichkeit, das Geld für den Saisonarbeiter, vielleicht auch im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, aufzuheben, bis er wieder heimfährt. All das ist möglich. Daran ist noch nie etwas gescheitert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wie berechnen Sie seine Unterkunft und sein Essen? In welcher Höhe, Frau Ministerin?)

– Bitte?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Zimmermann, so geht es nicht. Wenn Sie eine Frage stellen wollen, melden Sie sich. Wenn Sie keine Frage stellen wollen, lassen Sie die anderen ihre Fragen stellen. Wir machen hier keine Zwischenrufe, sondern man kann Fragen stellen. Der Tagesordnungspunkt heißt „Fragestunde“.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Zwischenrufe sind aber erlaubt!)

– Nein, bei der Fragestunde nicht. Da muss man sich zu Wort melden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich will aber eine Antwort!)

– Herr Kollege Zimmermann!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war ein Zwischenruf! – Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe – Unruhe)

– Nein, es war kein Zwischenruf. Wenn Sie sich zu Wort melden, erhalten Sie für eine Frage das Wort.

Nun hat die Frau Ministerin das Wort.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, ich würde auch gern die Frage des Kollegen Haußmann fertig beantworten. Gestatten Sie mir nur eine Anmerkung: Wenn man in einer Fragestunde eine Frage stellt und keine Antwort erwartet, weiß ich auch nicht, warum man dann eine Frage stellt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie sollten sich darüber Gedanken machen!)

Eigentlich gehört zu einer Frage auch eine Antwort.

Lieber Herr Haußmann, Sie haben mich gefragt, was ich einem mittelständischen Unternehmer rate, der Sorge hat, in die Unternehmenshaftung zu kommen. Ganz persönlich würde ich raten: Erst einmal Ruhe bewahren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Denn die Haftungsfrage stellt sich bei Weitem nicht in der Vehemenz, wie es oft dargestellt wird. Das bedeutet, der in Ihrem Beispiel angeführte mittelständische Unternehmer muss, um aus der Haftung raus zu sein, nicht jeden Tag die Baustelle kontrollieren, auf der die und die Firma arbeitet, die dann wieder die und die haben, die wiederum einen Auftrag von

denen übernehmen. Es geht vielmehr schlicht und ergreifend um die Dinge, die er abschätzen und absehen kann.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Man kann sicherlich Gründe haben, warum man gegen den Mindestlohn ist. Man kann aber nicht behaupten, dass der Mindestlohn in Baden-Württemberg in den letzten 100 Tagen die Welt aus den Angeln gehoben hätte. Denn er ist für die allermeisten baden-württembergischen Unternehmen Gott sei Dank überhaupt kein Problem, weil es uns so gut geht.

Man sollte auch darauf verzichten, eine Regelung, weil man vielleicht politisch dagegen ist, denjenigen, die nachher damit zu tun haben, als „Gängelungsding Number one“ darzustellen. Wenn ich mir die Dokumentationspflicht noch einmal anschau, liebe Leute, muss ich sagen: Mir fallen nicht viele Tätigkeiten ein, die einfacher sind, als diese Liste auszufüllen. Wenn das eine Schwierigkeit ist, sind wir gern bereit, im Zuge von guter und sicherer Arbeit noch Unterstützung zu geben.

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger, und dann hat sich noch Herr Abg. Schmiedel gemeldet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Zimmermann würde gern noch einen Zwischenruf machen! – Gegenruf der Ministerin Katrin Altpeter: Aber nur mit Anmeldung! – Abg. Volker Schebesta CDU: Nur wenn Sie es zulassen!)

– Nur wenn ich es zulasse. Danke. – Herr Dr. Bullinger, bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Ministerin, es freut mich, dass sich die Sozialministerinnen und -minister dazu durchgerungen haben, das etwas flexibler zu handhaben und auszuweiten. Als gelernter praktischer Bauer weiß ich: Wenn Erntezeit ist und es schönes Wetter gibt, schaut man nicht auf die Uhr, und wenn es am Tag danach regnet, geht man dann nicht raus. Das ist einfach so.

Vielleicht noch ein Hinweis zu den Aspekten Wettbewerb und Mindestlohn. Es ist schon ein Unterschied, ob man als Produzent für den Spargelstecher aus Polen 2,50 oder 8,50 € pro Stunde zahlen muss. Das nur nebenbei. Schauen Sie sich einmal an, wer linksrheinisch noch Obst und Gemüse anbaut.

Ich habe noch eine Nachfrage. Bei den Saisonarbeitern, die sich zum Teil über ein Vierteljahr in Baden-Württemberg aufhalten, sollen, wenn ich es richtig weiß – Sie können mich gern korrigieren, wenn es nicht so ist –, die Gehälter monatlich ausgezahlt werden. Das würde bedeuten, dass beispielsweise in größeren südbadischen Betrieben mit vielleicht 100 Erntehelfern 200 000 bis 300 000 € – 2 000 bis 3 000 € mal 100 – irgendwo in den Unterkünften herumliegen, da sie weder hier noch zu Hause ein Girokonto haben.

Könnten Sie dazu eine praktische Lösung nennen? Die Erntehelfer wünschen sich am Ende der Saison eine Überweisung der Summe nach Hause. Gibt es dafür die Möglichkeit einer Ausnahme? Denn die individuelle Aufbewahrung des Bargelds ist sehr gefährlich; das lädt geradezu ein. Das ist ein praktisches Problem.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Vielen Dank, Herr Präsident. – Lieber Herr Dr. Bullinger, die Leute haben vorher auch schon ihr Geld verdient. Die Spargelstecher haben auch vor dem Mindestlohngesetz mehr bekommen als 2,50 € pro Stunde. Das sei einmal deutlich gesagt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Zur Frage der Auszahlung: Es ist in der Tat so, dass insbesondere Saisonarbeiter, die für einen gewissen Zeitraum hier sind, sagen, sie möchten das Geld am liebsten am Schluss haben, weil sie das verdiente Geld am Schluss mit nach Hause nehmen wollen. Das ist auch überhaupt kein Problem, weil sowieso monatlich ein Abrechnungszettel erstellt wird, aus dem die Stunden und der Verdienst hervorgehen. Den lässt sich der Saisonarbeiter abzeichnen, und das Geld wird für ihn so lange aufgehoben, bis er wieder nach Hause reist, oder es wird ihm dann mit seinem Einverständnis überwiesen.

Liebe Leute, das muss man nicht komplizierter machen, als es eigentlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist doch völlig klar, dass ich, wenn ich irgendwo arbeite, am Monatsende mein Geld dafür bekomme. Wenn ich Sorge habe, dass es mir wegkommt, und ich sage zu meinem Arbeitgeber: „Behalt es bei dir und pass drauf auf“, ist das doch okay.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sie haben es nicht auszahlen lassen?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Zum angesprochenen Problem – Scheinproblem – der Dokumentationspflicht habe ich noch eine Zusatzfrage: Wie rechnet man denn am Monatsende den Lohn aus, wenn man keine Lohnzettel, keine Stundenaufzeichnung hat?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Lieber Herr Schmiedel, keine Ahnung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich wollte noch zur Frage der Unternehmenshaftung, die Herr Haußmann gestellt hat, sagen: Könnte es sein, dass die Lösung darin liegt – –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Frage stellen!)

Könnte es sein, dass die Lösung darin liegt, dass ein Bauunternehmer einfach keine Schlawinerfirmen als Subunternehmer beauftragt?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Das wäre das, was wir in Baden-Württemberg unter der Redlichkeit der Unternehmer verstehen.

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich danke Ihnen. – Herr Abg. Hahn mit einer Zusatzfrage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aktuell müssen die geführt werden, Frau Ministerin!)

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Sozialministerin, ich bin froh, dass Sie die Frage der Aufzeichnungspflicht so deutlich thematisiert haben. Ich schätze das ganz genau so ein wie Sie. Würden Sie mir zustimmen, dass mit dieser Aufzeichnungspflicht das Problem unserer Arbeitszeitregelungen ans Tageslicht gekommen ist, die in vielen Bereichen wirklich Probleme machen? Lassen Sie uns doch über diese Arbeitszeitregelungen reden und nicht über die Dokumentationspflicht.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Es ist in der Tat so, Herr Hahn, dass natürlich über die Pflicht zur Dokumentation deutlich wird, dass teilweise erhebliche Überschreitungen der gesetzlich geregelten Arbeitszeit stattgefunden haben und auch weiterhin stattfinden.

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Danke!)

Insofern sind wir in der Tat nicht bei der Frage von Mindestlohn oder kein Mindestlohn, sondern wir sind bei der Frage der Arbeitszeitregelungen, die ja auch ihre Funktion haben. Arbeitszeitregelungen hat sich ja niemand deshalb überlegt, weil er gedacht hat: So, jetzt führen wir mal ein bisschen Bürokratie ein.

Arbeitszeitregelungen haben – das sieht man an der Geschichte der Sozialgesetzgebung – schlicht und einfach auch den Grund, den Arbeitnehmer durch eine geregelte Arbeitszeit zu schützen. Auch das ist im Übrigen Aufgabe des Arbeitgebers, der damit auch eine Fürsorgepflicht hat. Deswegen hat man eben die maximal zehn Stunden Arbeitszeit und mindestens elf Stunden Ruhezeit nach der Arbeit festgelegt. Man hat jetzt für die Saisonarbeiter eine flexiblere Regelung geschaffen, wohl wissend, dass die Traube nicht wartet und die Erdbeere auch nicht und dass deswegen für einen gewissen Zeitraum dadurch entsprechend Mehrarbeit erbracht werden können muss. Die Leute, die das machen, wissen das und wollen auch, dass man dann abrechnet und die Überzeiten zu einem anderen Zeitpunkt ausgleichen kann.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Haußmann noch, bitte.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Frau Ministerin, ich wollte kurz nachfragen. Sie haben zu meiner vorherigen Frage gesagt: Man soll sich da jetzt nicht durcheinanderbringen lassen. Das heißt, wir können Bauträgern durchaus empfehlen – so Ihre Aussage –, dass man, wenn man keinen Verdacht hat, die Nachunternehmer auch nicht stichprobenweise kontrollieren muss.

Mir geht es einfach darum: Es können Fälle auftreten, dass man auch im guten Glauben einen Nachunternehmer beauftragt, der vielleicht einen weiteren Nachunternehmer hat, der möglicherweise aus finanziellen Gründen verspätet zahlt. Es

(Jochen Haußmann)

geht ja nicht nur um den Mindestlohn, sondern auch um verspätete Zahlung. Das heißt: Können wir den Bauträgern in Baden-Württemberg nach Ihrer Aussage auch mitteilen: „Wenn man in gutem Glauben ist, braucht man keine Stichproben oder sonst etwas zu machen.“?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Danke, Herr Präsident. – Lieber Herr Haußmann, ich glaube, da haben Sie mich etwas zu einseitig interpretiert. Ich habe gesagt, dass ich bezüglich der Frage der Haftung – die offensichtlich einigen Unternehmern im Moment ganz große Sorgen bereitet – finde, man sollte erst einmal Ruhe bewahren. Der Haftungsfall tritt nicht so schnell ein, wie das teilweise dargestellt wird. Das ist das Erste.

Das Zweite ist aber – das finde ich an Ihrer Aussage ganz wichtig –: Wenn ich als Unternehmer einen begründeten Verdacht habe, dass ein Nachunternehmer irgendetwas nicht richtig macht – ich will es einmal so ausdrücken –, dann habe ich, wie ich finde, sowohl aus arbeitsrechtlichen Gründen, aber auch aus ethischen Gründen die Pflicht – wenn ich das weiß –, zu sagen: „Junge, hier läuft aber etwas schief.“ Ich finde, das kann ich erwarten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr? – Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Weiterverwendung von Gebäuden und landwirtschaftlichen Flächen beim Hofgut Kleincomburg der Justizvollzugsanstalt (JVA) Schwäbisch Hall

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Frühjahr ist da, die Vegetation gedeiht, da draußen wächst das Gras und so auch auf der Kleincomburg.

Ich frage die Landesregierung – denn die Antwort auf meine Kleine Anfrage vom März war nicht befriedigend –:

- a) Wie ist der aktuelle Stand, insbesondere aufgrund der beginnenden Vegetation, bei der Weiterbewirtschaftung von Gebäuden und landwirtschaftlichen Nutzflächen bei dem vom Land aufgegebenen Hofgut Kleincomburg der JVA Schwäbisch Hall?
- b) Wie viele Betriebe haben sich mit welchem Ergebnis für die Übernahme der Flächen und für die weitere Bewirtschaftung beworben?

Hier bitte ich um Transparenz.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte. Ich darf für die Landesregierung Herrn Minister Rainer Stickelberger ans Rednerpult bitten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU zu Minister Alexander Bonde: Sind das juristische Kühe, Herr Minister?)

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Dr. Bullinger, ich darf namens der Landesregierung Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Mit der Schließung der Kleincomburger Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall zum 1. Mai dieses Jahres wird auch der landwirtschaftliche Betrieb seitens des Justizvollzugs eingestellt. Die Abwicklung des Betriebs wird über den Schließungszeitpunkt hinaus andauern. Zum 30. September dieses Jahres ist geplant, die Flächen und die Gebäude an den für die Liegenschaften der Kleincomburg zuständigen Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn, zu übergeben. Die Flächen werden deshalb zunächst durch die Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall weiterbewirtschaftet, wobei keine neue Aussaat auf den Ackerflächen erfolgen wird.

Sie sehen mir nach, dass ich jetzt ein bisschen in meine Unterlagen hineinschauen und ablesen muss, weil die landwirtschaftliche Nutzung von Flächen und insbesondere die Viehzucht, um die es jetzt geht, nicht zu den Kernaufgaben der Justiz gehören.

(Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU: Überall gibt es Rindviecher!)

Herr Kollege Dr. Bullinger, aktuell befinden sich neben Milchkühen und Jungtieren noch 18 Mastochsen im Laufstall auf der Kleincomburg.

Um diese unter dem Namen „Weideochse vom Limpurger Rind“ – eine bekannte Marke, wie wir wissen – vermarkten zu können, müssen die Ochsen im Stammland geschlachtet werden. In enger Zusammenarbeit mit der Züchtervereinigung Limpurger Rind e. V. und dem Zuchtleiter ist geplant, diese Tiere zunächst auf der Kleincomburg zu halten und sie nicht nach außerhalb des geografischen Gebiets zu verbringen. Sofern sich Interessenten finden, sollen die Mastochsen innerhalb des Stammlands an einen Biobetrieb veräußert werden. Wenn Sie zum Schicksal der einzelnen Tiere nähere Ausführungen hören wollen, kann ich das nachher gern noch anschießen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Weideflächen werden teilweise weiter bewirtschaftet, bis diese Mastochsen veräußert sind.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sind Ihnen die Mastochsen im Einzelnen bekannt?)

– Ja. Ich kann dazu nachher gern noch Ausführungen machen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gern!)

Die JVA Schwäbisch Hall stellt in Absprache mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau für das Jahr 2015 noch den sogenannten Gemeinsamen Antrag, damit die Flächen für eventuelle Nachnutzer förderwürdig bleiben. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Als Gemeinsamer Antrag wird das Verfahren der Agrarförderung in Baden-Württemberg für die Gewährung von Ausgleichszahlungen durch die EU an land-

(Minister Rainer Stichelberger)

wirtschaftliche Betriebe bezeichnet. Wenn in einem Jahr kein Antrag gestellt wird – das wissen Sie –, entfällt die Fördermöglichkeit für die betroffenen Flächen. Deshalb machen wir das noch.

Bei der im Herbst ausgesäten Triticale handelt es sich offensichtlich um einen Stoff, der den Boden verbessern soll, wie mir gesagt wurde.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das ist eine Getreidefrucht!)

Wenn Sie Näheres dazu interessiert, würde ich auf das zuständige Ministerium verweisen. Diese ausgesäte Triticale wird voraussichtlich noch durch den Justizvollzug geerntet. Das noch vorhandene Brennholz aus der Brennholzherstellung wird noch durch den Justizvollzug vermarktet.

Jetzt zu Ihrer zweiten Frage, Herr Kollege Dr. Bullinger: Nach Mitteilung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Heilbronn, wurden die Flächen und Gebäude noch nicht zur Verpachtung oder zum Verkauf ausgeschrieben. Es haben sich jedoch bereits mehrere Interessenten für eine Nutzung der Flächen beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg gemeldet. Abschließende Entscheidungen sind noch nicht getroffen. Ich gehe davon aus, dass das noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wenn wir die Flächen und Gebäude übergeben, ist in erster Linie eine Bestandsaufnahme gefragt. Die Gebäudesubstanz, deren Sicherheit und ähnliche Aspekte müssen genau untersucht werden. Wir gehen bisher allein für die Unterkünfte, die wir jetzt noch für die dort befindlichen Gefangenen nutzen, von einem Sanierungsbedarf in Höhe von 2,5 Millionen € aus. Das war mit ein Grund für die Schließung, die wir ins Auge gefasst haben. In diesem Betrag sind weitere erforderliche Aufwendungen noch nicht enthalten.

Das zu Ihren beiden Fragen. Wie gesagt, zu den einzelnen Tieren bzw. Tiergruppen kann ich gern noch Ausführungen machen, wenn Sie das wünschen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank. Ich werde keine Namensliste der Weideochsen anfordern. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Triticale eine Getreideart ist, die man ebenso wie Weizen, Gerste oder Hafer anbaut.

Ich habe eine weitere Frage. Die Gesamteinrichtung verfügt auch über Wohngebäude, die nicht alle eine schlechte Gebäudesubstanz aufweisen. Deshalb habe ich eine Frage an die Landesregierung.

Auch im Landkreis Schwäbisch Hall herrscht eine große Nachfrage und eine große Not mit Blick auf die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Hat man geprüft, ob man dem Landkreis dort, wo die Gebäudesubstanz gut ist, zeitlich begrenzt Wohnungen zur Verfügung stellen kann, anstatt diese leerstehen zu lassen und später woanders etwas zu beschlagnahmen oder was man sonst schon in anderen Landkreisen gemacht hat?

Justizminister Rainer Stichelberger: Herr Kollege Dr. Bullinger, im Moment steht noch nichts leer, sondern die Nutzung dauert noch an. Die Abwicklung braucht auch noch eine gewisse Zeit. Dann erfolgt eine umfassende Bestandsaufnahme der Gebäudesubstanz, wie ich schon ausgeführt habe, um zu prüfen, was überhaupt noch erhalten werden kann und was sanierungsbedürftig ist. Ich habe Ihnen schon den Aufwand von 2,5 Millionen € benannt, der nur einen Teil der notwendigen Aufwendungen abdecken würde.

Ob und in welchem Umfang Nutzungen in die von Ihnen gezeigte Richtung gehen, wird in den zuständigen Ressorts – also bei dem beim Finanzministerium angesiedelten Landesbetrieb Vermögen und Bau sowie bei der Kollegin Öney im Integrationsministerium – zu begutachten und gegebenenfalls zu entscheiden sein. Das fällt nicht mehr in unsere Zuständigkeit. Insofern müssen wir noch abwarten, welches Ergebnis die Bestandsaufnahme des Landesbetriebs Vermögen und Bau bringen wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr. – Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Neubau der Universitäts-Kinderklinik Freiburg

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung den baulichen Zustand des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin (Kinderklinik) des Universitätsklinikums Freiburg?
- Bis wann beabsichtigt die Landesregierung, mit einem Neubau der Freiburger Universitäts-Kinderklinik zu beginnen?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung gebe ich das Wort Herrn Staatssekretär Hofelich.

Staatssekretär Peter Hofelich: Herr Präsident, Herr Kollege Haußmann, Kolleginnen und Kollegen! Zur ersten Frage, wie die Landesregierung den baulichen Zustand des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin beurteilt, darf ich sagen: Die derzeitige Kinderklinik ist in mehreren zusammenhängenden Einzelgebäuden untergebracht. Der ursprüngliche Bestand wurde nach dem Krieg für die Kliniknutzung hergerichtet und über Jahrzehnte hinweg durch Anbauten – Pavillons – erweitert.

Die Kinderklinik liegt auf einem Grundstück, das vom zentralen Klinikum durch die stark befahrene Heiliggeiststraße getrennt und dadurch nicht an die Infrastruktursysteme des Kernklinikums angeschlossen ist. Es ist also ein Appendix, wenn man so will. Die Gebäude sind mittlerweile stark sanierungsbedürftig. Sie weisen bauliche, technische und funktionale Mängel auf, Herr Haußmann. Neben gravierenden Brandschutzproblemen sind aufgrund der Pavillonstruktur auch die haustechnischen Anlagen komplett abgängig. Ich habe die bestehenden Niveauunterschiede erwähnt. Zwischen den Gebäu-

(Staatssekretär Peter Hofelich)

den sind die Betriebsabläufe, die Patientenlogistik sowie die Ver- und Entsorgung stark beeinträchtigt.

Bislang durchgeführte Instandsetzungsmaßnahmen stellen lediglich eine punktuelle Verbesserung dar, beheben jedoch nicht die Gesamtproblematik. Darüber hinaus bestehen erhebliche Flächendefizite. Flure und Gänge entsprechen nicht mehr den gängigen Normen. Die Zimmergrößen schränken eine Elternbegleitung stark ein. Die Krankenzimmer verfügen nicht über Nasszellen.

Eine Sanierung in der Summe der Bestandsgebäude ist daher aus strukturellen, funktionalen und wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Deswegen läuft alles auf eine Neubaulösung hinaus.

Ferner fragten Sie, bis wann die Landesregierung beabsichtige, mit einem Neubau der Freiburger Universitäts-Kinderklinik zu beginnen. Der Baubeginn ist von einigen Faktoren abhängig. Für eine Maßnahme dieser Größenordnung und dieses Schwierigkeitsgrads wird in Abstimmung mit der Stadt Freiburg ein Realisierungswettbewerb durchgeführt, in dem wir uns gerade befinden. Die Vorbereitungen laufen.

Eine Preisrichterentscheidung wird für Oktober 2015, also für den Herbst dieses Jahres erwartet. Aufgrund der sich anschließenden erforderlichen Planungs- und Verfahrensabläufe wäre ein Baubeginn für vorbereitende Maßnahmen ab dem Frühjahr 2017 und für den eigentlichen Neubau ab Herbst 2017 möglich. Das ist der Kern der Antwort auf Ihre zweite Frage.

Im Staatshaushaltsplan 2015/2016 ist für den Neubau der Kinderklinik eine Planungsrate eingestellt. Die Maßnahme wird haushaltsreif vorbereitet, um die Grundlage für eine Etatisierung im Staatshaushaltsplan 2017/2018 zu schaffen. Eine Aufnahme ist abhängig vom Umfang der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sowie von der Priorisierung. In der mittelfristigen Bauplanung ist die Maßnahme derzeit aus baufachlichen und wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten und auch nach einer interessanten Freiburger Diskussion hoch priorisiert.

Das ist der Stand der Dinge. Wir sind insgesamt zuversichtlich, dass die Maßnahme im Konsens der Beteiligten gut vorangeht. Ich weiß, dass Herr Staatssekretär Rust, Frau Ministerin Bauer und Herr Minister Schmid bereits vor Ort waren. Ich bin davon überzeugt, dass das eine sehr sinnvolle Angelegenheit ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage der Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Herr Staatssekretär, können Sie uns in Kenntnis setzen, wie das Verfahren zum Neubau der Kinderklinik Freiburg in den letzten zehn Jahren gelaufen ist?

Staatssekretär Peter Hofelich: Ich kann dazu nur berichten, dass man das in der Vergangenheit nicht ausreichend angegangen ist und dass in der Stadt Freiburg in den vergangenen Jahren eine intensive Diskussion, vor allem aber auch ein intensiver Einsatz der Landespolitik für diese Maßnahme stattgefunden hat. Insofern bin ich sehr erfreut über diesen Fortschritt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr Staatssekretär, können Sie das Investitionsvolumen schon in etwa abschätzen? Gibt es etwa schon Werte, die man veranschlagt hat?

Staatssekretär Peter Hofelich: Das kann und will ich nicht, Herr Kollege. Denn die Bauunterlage ist nicht fertig. Wir sind mitten im Realisierungswettbewerb. Zunächst müssen die Architekten sprechen. Jede Zahl, die ich jetzt sagen würde, wäre eine Zahl, bei der Sie mich, wenn bekannt ist, was am Ende herauskommt, kritisieren würden, warum ich das Ergebnis nicht genau getroffen habe.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Fragen mehr? – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/6618

Das Wort zur Begründung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Reinhold Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze von Bund und Ländern werden – ich denke, ich kann sagen: traditionell – inhaltlich seit Jahrzehnten im Wege der sogenannten Simultangesetzgebung aufeinander abgestimmt. Dieser Gleichlauf ist auch außerordentlich sinnvoll. Er hat sich bewährt, weil er gewährleistet, dass das Verwaltungsverfahren im Bund und in den Ländern nicht variiert. Das gereicht insbesondere beispielsweise bundesweit agierenden Wirtschaftsunternehmen, aber auch der Bürgerschaft selbst unseres Erachtens zum Vorteil. In den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten gab es hierüber ja auch keinen Dissens.

Diese Übereinstimmung dient der einheitlichen Auslegung der Vorschriften durch die Gerichte, so es erforderlich sein sollte. Gelegentlich kommt es ja vor.

Der Gesetzentwurf, den wir heute einbringen, basiert deshalb auf einer von Bund und Ländern gemeinsam erarbeiteten Grundlage, die der Bund bereits mit seinem Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht bzw. umgesetzt hat.

Als Folgeänderung – das will ich erwähnen – ist im Regierungsentwurf noch das Straßengesetz zur Änderung vorgesehen.

Meine Damen und Herren, drei zentrale Punkte möchte ich gern herausgreifen.

Kern des Gesetzentwurfs ist, dass verallgemeinerungsfähige verfahrensbeschleunigende Regelungen in den Fachgesetzen des Bundes zum Planfeststellungsverfahren auf das Planfeststellungsrecht insgesamt ausgedehnt werden. Sie werden in das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht übernommen.

(Minister Reinhold Gall)

Die Änderungen, die wir vornehmen, gehen auf inhaltsgleiche Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat – also in Übereinstimmung mit den Ländern – zurück. So werden beispielsweise anerkannte Vereinigungen – ein Beispiel sind Umweltschutzverbände –, deren Beteiligung bislang nur punktuell in Fachgesetzen geregelt war, zukünftig in allen Planfeststellungsverfahren beteiligt. Sie werden verfahrensrechtlich den Betroffenen gleichgestellt und erhalten damit demzufolge auch das Recht und die Möglichkeit, innerhalb einer vorgesehenen Frist Stellungnahmen abzugeben.

Für die Behörden selbst werden zur Beschleunigung und zur Straffung – darum geht es: zur Beschleunigung und zur Straffung – des Planfeststellungsverfahrens weitere verbindliche Fristen im Anhörungsverfahren eingeführt. Die Behördenpräklusion wird aus Rechtsgründen eingeschränkt, weil gegen die bisherige Regelung ja durchaus auch verfassungsrechtliche Bedenken bestanden haben.

Zweitens: Auch aufgrund der vielfältigen Erfahrungen, die wir allesamt im Land gemacht haben – nicht nur bei Stuttgart 21 –, wird dem allgemein anzuerkennenden Bedürfnis der Menschen im Land nach Information und Mitgestaltung durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Rechnung getragen. So haben wir es im Gesetz vorgesehen.

Konkret geht es beispielsweise um eine Hinwirkungspflicht der Behörden auf Vorhabenträger, die die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger, bereits vor Antragstellung über das Vorhaben informieren und ihnen auch Gelegenheit zur Äußerung geben. Voraussetzung ist, dass es sich um Vorhaben mit nicht nur unwesentlichen Auswirkungen auf die Belange einer größeren Anzahl von Dritten handelt.

Damit ist aber, meine Damen und Herren – das ist, denke ich, schon wichtig; das will ich deutlich machen –, um flexibel auf die Gegebenheiten des jeweiligen Vorhabens reagieren zu können, auch keine Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden. Eine Pflicht kann allerdings aus dem Fachrecht wie beispielsweise dem Umweltverwaltungsgesetz für Vorhaben, die der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Planfeststellung unterliegen, erwachsen.

Meine Damen und Herren, eine Ergänzung und Präzisierung der neuen früheren Öffentlichkeitsbeteiligung für Projekte des Landes, also der eigenen Projekte, erfolgt zudem in der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier besteht in den Fällen, die planfeststellungspflichtig sind und die in bestimmten immissionsschutzrechtlichen genehmigungsfähigen Vorhaben zur Anwendung kommen, die Pflicht – wie gesagt, für die eigenen Vorhaben –, eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Da dies unser Wunsch ist, haben wir damit demzufolge kein Problem.

Als dritten wesentlichen Punkt möchte ich die Zulassung weiterer schriftformersetzender Verfahren erwähnen. In Ergänzung der bereits jetzt möglichen und demzufolge auch geltenden qualifizierten elektronischen Signatur wird die Identifizierung durch die elektronische Identitätsnachweisfunktion des neuen Personalausweises in Verbindung mit von der Verwaltung bereitgestellten elektronischen Formularen eingeführt.

Wir haben das Anhörungsverfahren durchgeführt. Rund 40 Verbände und Institutionen haben sich daran beteiligt, logischerweise insbesondere die kommunalen Landesverbände, aber auch Wirtschaftsverbände. Auch der Landesnaturschutzverband hat entsprechend Stellung genommen.

Herausgreifen möchte ich in der heutigen Einbringung eigentlich nur einen Punkt, nämlich das Begehren des Landesnaturschutzverbands auf Gleichstellung der anerkannten Verbände mit den Behörden und nicht nur mit den Einwendern. Diese Anregung, diese Bitte, diese Forderung – das will ich deutlich machen – haben wir nicht aufgegriffen. Zum einen ist in unserer demokratischen Grundordnung die Entscheidungskompetenz in Verwaltungsangelegenheiten der legitimierten vollziehenden Gewalt und damit den Behörden zugeordnet – daran wollen wir nichts verändern –, und zum anderen würde die begehrte Gleichstellung die Absprache – das ist bei diesem Sachverhalt nicht unwichtig – mit dem Bund verletzen. Denn der Bund hat darauf vertraut und vertraut darauf, dass die verfahrensbeschleunigenden Maßgaben in das Landesrecht übernommen werden, und hat daraufhin die entsprechenden Regelungen in seinen Fachgesetzen aufgehoben.

Alle im Zuge des Anhörungsverfahrens vorgebrachten Einwände sowie Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind im Gesetzentwurf, wie ich meine, ausführlich dargestellt und bewertet. Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen der Ausschussberatungen die eine oder andere Bewertung unsererseits und auch die Stellungnahmen der Verbände diskutieren werden.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis. Die Verabschiedung des Gesetzes ist wirklich dringlich. Denn der Bund hebt verfahrensbeschleunigende Maßgaben in seinen Fachplanungsgesetzen zum Mai dieses Jahres entsprechend auf, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz sollte daher im Juni dieses Jahres in Kraft treten, um eine nahtlose Weiterentwicklung dieser Regelungen zu gewährleisten, damit wir keine Rechtszersplitterung herbeiführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für dieses Verständnis bedanke ich mich. Ich gehe im Übrigen aber auch davon aus, dass wir bei diesem Gesetzentwurf keinen großen Dissens haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hollenbach.

Abg. Manfred Hollenbach CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, um es vorab zu sagen: Große Diskussionen und Dissense wird es bei diesem Gesetzentwurf wohl nicht geben, der ja auch nicht ge-

(Manfred Hollenbach)

rade Spannung verspricht. Wenn man liest: „Gesetz zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes und anderer Gesetze“, kommt nur wenig Spannung auf, vielmehr kommen jedoch Gedanken an Bürokratie, an Verwaltung und an Verwaltungskosten auf. Das sind jedoch Themen, die nicht geeignet sind, viel Beifall herauszufordern.

Trotzdem – da sind wir uns einig – brauchen wir in einem Staat, in dem so viel vorgeschrieben ist und in dem es viele Genehmigungen und andere Rechtsverfahren gibt, Gesetze und andere Regeln zu Verfahrensabläufen. Diese müssen gut und überschaubar sein und vor allem auch verständlich sein.

Ob all das, was in solchen Gesetzen steht, immer auch verständlich ist, mag ich manchmal bezweifeln. Beispielsweise steht im Vorblatt des Gesetzentwurfs unter „Wesentlicher Inhalt“:

Verfahrensbeschleunigende, verallgemeinerungsfähige Regelungen ... werden ... angepasst.

Schon diese Wortwahl verspricht nicht gerade Vereinfachungen.

Ziel des Gesetzes ist es – ich zitiere wieder aus der Drucksache –, eine Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung der Verfahren herbeizuführen. Wenn dann 34 Seiten bedruckt werden müssen, um die Begründung darzulegen – Herr Minister, Sie haben sich bemüht, uns alles zu erklären; es werden trotzdem nur wenige Vorschriften geändert –, dann frage ich mich: Was wird da einfacher?

Das Nächste ist: Die Themen, die jetzt behandelt werden, und die Rechtsvorschriften, die geändert werden, sind notwendig; das ist gar keine Frage. Wir wollen mehr Bürgerbeteiligung. Man muss eine Regelung finden, wie eine frühzeitige Bürgerbeteiligung vonstattengehen soll. Heute braucht man eben auch Vorschriften, wie man schriftliche Äußerungen elektronisch zu der zuständigen Stelle bringen kann. Da gibt es keinen Dissens. Das wollen wir auch.

Sie schreiben in der Gesetzesbegründung unter „Alternativen“:

Keine. Bei Abweichungen von der zwischen den Ländern beschlossenen und praktizierten Simultangesetzgebung

– auch die, Herr Minister, haben Sie so besonders gelobt –

würde das Verfahrensrecht unnötig zersplittert und für den Rechtsanwender unüberschaubar werden.

Das ist richtig so. Aber ich weiß nicht, ob die Landesregierung diesen Grundsatz immer beachtet. Vor wenigen Monaten haben wir in diesem Haus über das Umweltverwaltungsgesetz beraten. Dabei hat die CDU-Fraktion darauf hingewiesen, dass Verfahrensvorschriften in das Gesetz aufgenommen werden, die nicht identisch sind mit dem schon 2013 im Bundestag verabschiedeten Verwaltungsverfahrensgesetz, über das wir heute reden. Der zuständige Minister hat damals hier gesagt: Nein, wir wollen etwas Besseres, wir brauchen uns nicht an die Bundesvorgaben zu halten. Jetzt schreiben Sie: Wir wollen keine Zersplitterung, wir wollen uns an die Bundesregelungen halten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ja, was stimmt jetzt?)

Es ist so wie bei vielen Sätzen, die wir hier zu hören bekommen – auch heute Morgen wieder –: Die Landesregierung spricht eben nicht mit einer Zunge, sondern A sagt so, und B sagt so. Herr Schmiedel, Sie sind da ja ein großer Experte. Sie haben einmal von Zickzackpolitik gesprochen. Hier muss ich wieder feststellen: Vor drei, vier Monaten hat die Landesregierung etwas anderes erzählt als heute.

Wir sind der Meinung, dass das, was in der vorliegenden Drucksache steht, was in dem Gesetz vorgesehen ist, richtig ist. Herr Minister, da kann ich Sie nur bestärken. Sie sollten nur erreichen, dass auch andere Vorschriften, die im Land formuliert sind, diesem Grundsatz gerecht werden. Deshalb werden wir in den Ausschussberatungen natürlich hinterfragen: Welche Verfahrensvorschriften gibt es außer denen im heute vorgelegten Gesetzentwurf noch, und wo können wir dann eine Gleichschaltung erreichen? Das müssen wir erreichen, damit wir unsere Verwaltungsabläufe ein klein wenig vereinfachen können. Ich glaube, das wollen wir alle.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Eines ist zweifelsohne richtig, Herr Kollege Hollenbach: Das Gesetz ist spröde. Es ist von einem hohen Abstraktionsgrad, es hat keinen Sexappeal.

(Zurufe: Was?)

Es ist keine spannende Materie. Trotzdem ist es notwendig. Es ist ein langer Prozess, der seit 2006 zwischen Bund und Ländern läuft, um wesentliche verfahrensrechtliche Schritte zu vereinheitlichen. Das machen wir jetzt. Für die Rechtssicherheit ist es tatsächlich notwendig, die Einheitlichkeit des Verfahrensrechts von Bund und Ländern dort zu gewährleisten, wo es zwingend ist. Dort, wo es föderale Rechte gibt, wie z. B. im Umweltbereich, kann ein Land nach wie vor vom Bundesrecht abweichende eigene Gestaltungsvorschriften festlegen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das können Sie in diesem Bereich auch!)

So können wir das, was Sie als „Hü und Hott“ bezeichnet haben, aufklären. Wir können auch gern in der Ausschussberatung vertiefen, warum es im Umweltbereich abweichende Regelungen gegeben hat, auch wenn der Innenausschuss dafür nicht primär zuständig ist. Das lässt sich sehr schnell aufklären. Bei wesentlichen verfahrensrechtlichen Schritten ist es, wie gesagt, notwendig, die Vereinheitlichung hinzubekommen.

Uns ist es wichtig, auf das Thema „Lückenschluss bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung“ hinzuweisen. Wir haben das zu einem großen Thema der Landespolitik gemacht und sind mit der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und dem Planungsleitfaden für landeseigene Vorhaben ein Vorbild. Das findet noch nicht überall Anwendung, stößt aber zunehmend auf Unterstützung.

In der Praxis der letzten zwei Jahre hat sich gezeigt, dass es ein Zusammenwirken unterschiedlicher Interessen gibt. Es

(Hans-Ulrich Sckerl)

geht nicht nur um mehr Bürgerbeteiligung – darum geht es auch –, sondern auch um Konfliktentschärfung, um die Berücksichtigung von Bürgerinteressen in einem frühzeitigen Stadium. Das führt dann zu einfacheren Verwaltungsentscheidungen. Es führt zu weniger Gerichtsverfahren – davon sind wir überzeugt –, weil ein Großteil von Konflikten schon im frühen Vorfeld der Bürgerbeteiligung gelöst werden kann.

Daher sagen wir auch den privaten Investoren: Haltet euch künftig an die Verfahren. Arbeitet mit den Regierungspräsidenten und den Landesbehörden zusammen; denn von diesen Regelungen profitiert auch ihr als Vorhabenträger. Das ist in dem Gesetz, soweit es rechtlich möglich ist, ausführlich und gut dargestellt. Deshalb unterstützen wir es ganz klar. Da sind wir uns einig.

(Beifall bei den Grünen)

Ansonsten, Herr Kollege, können wir selbstverständlich über Bürokratieabbau reden. Sie können fragen, warum 34 Seiten für relativ einfache Regelungen nötig sind. Da haben wir alle gemeinsam sicherlich noch Lern- und Nachholbedarf. Aber im Kern ist das Gesetz richtig und wird von uns unterstützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gehört: Es ist ein sprödes Gesetz, zu dem viel Papier bedruckt und lange Reden gehalten wurden, die im Grunde nicht notwendig sind.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Bitte!)

Aber der Ursprung ist – jetzt möchte ich doch noch einen Aspekt hinzufügen –:

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ach so!)

Wir sprechen hier von einem Gesetz aus dem Jahr 2006. Der Bundesrat hat im Jahr 2006 beschlossen, dorthin zu kommen, wo wir jetzt sind, nämlich zu den Zielen Rechtsvereinfachung, Rechtsvereinheitlichung, frühere Öffentlichkeitsbeteiligung und dadurch Vermeidung von Konflikten und deren frühzeitige Lösung. Wer könnte dagegen sein? Wir stimmen zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich habe jetzt leider mein Manuskript vergessen.

(Heiterkeit bei den Grünen – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Soll ich es holen? – Abg. Manfred Hollenbach CDU: Ich kann die 34 Seiten bringen!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetz, das wir natürlich mit dem gebührenden Ernst behandeln wollen, geht es im Wesentlichen um drei Punkte: um Verfahrensbeschleunigung, frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Den gesamten Komplex „Elektronischer Rechtsverkehr“ können wir eigentlich von vornherein abhaken. Darin liegt nichts wirklich Brisantes. Darüber gibt es sicher keine Diskussion.

Für die Verfahrensbeschleunigung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung liegen allerdings eine Reihe von Anregungen vor – von Wirtschaftsverbänden, von kommunalen Trägern –, die wir im Ausschuss gründlich und ernst behandeln sollten. Es geht darum: Sind schon alle Abgrenzungen optimal erfolgt?

Die Richtung ist aber klar: Wenn ich eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung will, bedeutet das einen gewissen Mehraufwand. Mittlerweile gehen alle davon aus, dass dieser Mehraufwand gerechtfertigt ist, wenn hinterher nicht das gesamte Projekt ins Stocken gerät und es dann kompliziert wird, was im Zweifel größeren Aufwand verursacht.

Was die Verfahrensbeschleunigung angeht, möchte ich allerdings nicht verschweigen, was uns Liberalen an dem Gesetz weniger gefällt. Das liegt aber nicht so sehr an dem Gesetz; es wird sich wahrscheinlich auch nicht ändern lassen. Wir stellen fest, dass immer mehr Verbandsklagerechte wahrgenommen werden; es geht also nicht um Rechte von Betroffenen, sondern um Rechte von Verbänden. Diese Ausweitung sehen wir, ehrlich gesagt, mit großer Skepsis. Die klagenden Verbände schneiden durch dieses Gesetz jetzt noch einmal besser ab, weil sie noch eine Reihe von Beteiligungsmöglichkeiten bekommen. Uns ist eigentlich lieber, man beteiligt die Betroffenen, als dass man Verbände beteiligt. Aber, wie gesagt, dies wird sich nur schwer herauslösen lassen.

Deshalb kann ich insgesamt für unsere Fraktion nach Klärung offener Fragen im Ausschuss Zustimmung andeuten.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6618 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg und Änderung anderer Vorschriften – Drucksache 15/6654

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf Ihnen heute in der ersten Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung vorstellen, der, wie Sie der Drucksache entnehmen können, die Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg zum Inhalt hat.

(Minister Reinhold Gall)

Wir alle wissen – wir waren in den unterschiedlichen Ausschüssen und auch im Parlament schon vielfältig damit beschäftigt –, dass in den vergangenen Jahren die IT-Landschaft unserer Landesverwaltung und der Behörden häufig in der Kritik gestanden hat. So wurde u. a. immer wieder vorgebracht, dass es, außer in den beiden Rechnungszentren, zu viele, nämlich rund 4 500 Server gibt. Es gibt an zu vielen Standorten zu viele und im Durchschnitt auch zu gering ausgelastete Server. Man muss ehrlicherweise sagen: Wir wissen gar nicht genau, wie viele Standorte es genau sind. Wir gehen aber von etwa 1 300 aus. Es wird vorgebracht, dass ein zentrales, also ein übergreifendes, Lizenzmanagement fehlt und dass bislang wirklich fast jede Fachverwaltung ihr eigenes Softwarehaus, um nicht zu sagen Softwarehäuschen, zur Verfahrensentwicklung und -pflege unterhält.

Alles in allem war festzustellen, dass wirklich Handlungsbedarf besteht. Ich denke, das ist auch unstrittig. Ich meine es gar nicht böse, ich stelle nur fest, dass auch die alte Landesregierung wiederholt Anläufe unternommen und versucht hat, dies zu ändern.

Langer Rede kurzer Sinn: Jetzt wird es gelingen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Errichtung der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg mit der Kurzbezeichnung BITBW soll zum 1. Juli dieses Jahres ein Landesbetrieb geschaffen werden, der nach Abschluss eines mehrstufigen Migrationsprozesses – darauf lege ich wirklich großen Wert, denn durch das Umlegen eines Schalters wird es nicht funktionieren können – schließlich das gesamte IT-Portfolio anbieten wird.

Die Errichtung der BITBW ist neben der Ernennung eines hauptamtlichen Beauftragten zur Informationstechnologie, eines CIO – das scheint mir auch wirklich zwingend zu sein; hier haben wir uns die Erfahrungen anderer Länder, aber auch beispielsweise die der Wirtschaft sehr genau angeschaut – der zentrale Baustein der IT-Neuordnung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, mit der Errichtung der BITBW verfolgen wir zum einen das Ziel, sicherzustellen, dass wir hier mit der raschen Weiterentwicklung der IT Schritt halten können. Die öffentliche Verwaltung, die Landesbehörden dürfen nicht von dieser Entwicklung abgehängt werden. Wir wollen sicherstellen und – da bin ich mir sicher – werden sicherstellen, dass auch in Zukunft eine qualitativ gute Aufgabenerledigung erfolgen kann. Das gewährleisten wir bisher. Das wird uns auch von nun wirklich renommierten Wissenschaftlern, die über Ländervergleiche verfügen, bestätigt.

Wir möchten auch sicherstellen, dass wir den immer wichtiger werdenden Anforderungen an die IT-Sicherheit zukünftig noch besser als bisher Rechnung tragen können, und zwar, wenn Sie so wollen – das sage ich ausdrücklich –, in den bewährten Händen unseres Hauses.

Zum anderen wollen wir – das ist auch eines der Ziele und wurde ebenso angemahnt – Synergieeffekte erzielen. Wir wollen Spielräume für weitere Modernisierungen unserer IT und für Kosteneinsparungen eröffnen. Deshalb hat sich die Landesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung – das kann man den Haushalten schon entnehmen – auf ressortübergrei-

fende Einsparungen in der Landes-IT in Höhe von 40 Millionen € verständigt. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Das weiß ich sehr wohl. Wir haben uns aber dieses Ziel gesteckt, weil wir es auch für realistisch erreichbar halten. Wir erreichen es aber nur – das will ich ausdrücklich sagen –, wenn wir standardisieren, automatisieren und auch wirklich effektive Strukturen aufbauen.

Deswegen wird es originäre Aufgabe der BITBW sein, die informationstechnische Grundversorgung in der Landesverwaltung sicherzustellen und darüber hinaus ebenfalls für die Landesverwaltung auf der Grundlage von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverhältnissen Dienstleistungen der Informationstechnik anzubieten.

Meine Damen und Herren, die Dienststellen und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung werden grundsätzlich – sonst wird das, was ich gerade gesagt habe, nicht gelingen – zur Nutzung der Dienstleistungen der BITBW verpflichtet. Dies ist erforderlich, um auch wirklich einen stabilen Aufbau der neuen Einrichtung mit qualitativ guten und wirtschaftlichen Dienstleistungen zu ermöglichen und die angestrebten Synergieeffekte tatsächlich zu erreichen.

Gesetzliche Ausnahmen von der Nutzungspflicht – ich denke, das ist auch unstrittig – wird es aus verfassungsrechtlichen Gründen in besonderen Bereichen geben müssen. Ich nenne hier nur einmal Teile der Steuerverwaltung als Beispiele.

Dennoch, meine Damen und Herren, bietet der Gesetzentwurf unseres Erachtens genügend Flexibilität, um in schwierigen Einzelfällen – die gibt es in der Tat auch in bestimmten Fachbereichen – sinnvolle Lösungen zu finden. Umgekehrt gilt, dass diese Flexibilität nicht zu weit geht, sondern dass das Ziel der konsequenten Bündelung nicht unterlaufen werden kann. Aber auch da haben wir, denke ich, mit den entsprechenden Formulierungen Vorsorge getroffen.

Darüber hinaus werden wir sicherstellen, dass die Ressorts auch weiterhin ihre Interessen über ihre Vertretung im Verwaltungsrat der BITBW einbringen können. Wir sind hier nicht nur im Zweifelsfall, sondern tatsächlich darauf angewiesen, dass diese Interessen auch Berücksichtigung finden. Der Bündelungsprozess wird deshalb in sorgfältig geplanten Migrationsschritten vollzogen werden. Wie ich schon gesagt habe, wird es mit dem Umlegen eines Schalters nicht getan sein.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen gestaffelten Umsetzungsfristen sind erforderlich; die Ausarbeitung von ressortspezifischen Stufenplänen muss ermöglicht werden. Diese wird es auch in Zukunft geben müssen, jedenfalls teilweise.

Meine Damen und Herren, die IT-Neuordnung in der Landesverwaltung soll aber nicht nur der Landesverwaltung dienen, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern, denn für diese arbeitet die Landesverwaltung letztendlich auch, und sie soll logischerweise auch der Wirtschaft entsprechende Vorteile bringen. Das heißt, die Technik soll auch so eingesetzt werden, dass eine optimale Kommunikation – wenn man so will – in alle Richtungen möglich ist und erfolgen kann. Der Ausbau eines Dienstleistungsangebots im Sinne eines E-Governments spielt dabei wirklich eine herausragende und wichtige Rolle und ist ein Wesenszeichen der neuen Landesoberbehörde.

(Minister Reinhold Gall)

Meine Damen und Herren, es ist aber zweifelsohne auch klar, dass die Veränderungen, die diese Einrichtung mit sich bringen wird, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterschiedlichen Ressorts auch etwas abverlangt wird. Die gegenwärtige persönliche Arbeitssituation wird sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verändern.

An dieser Stelle sage ich aber ausdrücklich: Wir werden auch bei diesem Umwandlungsprozess, bei diesem Neuaufstellungsprozess, das machen, was wir bei bisherigen Veränderungen auch gemacht haben, nämlich die berechtigten Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so weit wie irgend möglich berücksichtigen. Das heißt, wir werden für eine sozial verträgliche Umsetzung sorgen.

In diesem Sinn bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung in dem damit befassten Ausschuss. Das wird der Innenausschuss sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Dr. Löffler erteilen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Landesregierung durch Gesetz eine neue Landesoberbehörde mit dem schönen Namen BITBW errichtet, sind Befürchtungen nicht unbegründet, es entstehe ein bedrohungsbürokratischer Verwaltungsapparat wie in Kafkas „Schloss“.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Unsere Wirtschaft erlebt täglich die gleichen leidvollen Erfahrungen wie der Landvermesser in Kafkas Roman. Aber so schlimm wird es nicht. Denn Entwarnung ist angesagt. Angelehnt an die Erfahrungen der Wirtschaft soll ein CIO, ein Chief Information Officer, dezentrale Strukturen auflösen, Rechenzentren konsolidieren, einheitliche Standards setzen, Betriebs- und Anwendungssoftware vereinheitlichen, Open Source vorantreiben sowie durch Kooperationen mit anderen Bundesländern Entwicklungsausgaben minimieren und die Beschaffung zentral organisieren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie hätten ja eine Systemlösung anbieten können!)

Wir halten das für gut, weil es nur um organisatorische und nicht um inhaltliche Änderungen geht. Die politische Verantwortung der Ministerien bleibt unangetastet, und alle Kompetenzen – auch die dezentralen wie beispielsweise in Karlsruhe für die Hochwasservorhersage und für die Kernreaktorsicherheit oder beim Statistischen Landesamt – bleiben unberührt.

Wir nehmen in den Ministerien Abschied vom Flickenteppich unterschiedlicher IT-Systeme und Anwendungen und sorgen für IT-Dienstleistungen aus einer Hand. Dadurch lassen sich

bessere Synergieeffekte und mehr Qualität erreichen. Auch die Einsparziele sind plausibel und realistisch. So weit, so gut.

Aber – dieses Gesetz zeigt es erneut – die Landesregierung agiert nur mäßig ambitioniert und bleibt weit hinter den Möglichkeiten zurück. Zwar soll E-Government erweitert werden – eigentlich eine Selbstverständlichkeit –, aber ich erwarte, dass auch Cloud-Computing und Big Data zum Aufgabenportfolio gehören. Dazu sagt der Entwurf nichts. Mit Big Data, der Nutzbarmachung großer Datenmengen, böten sich der Verwaltung ungeahnte Möglichkeiten der Prozessverbesserung bei allen Infrastrukturaufgaben der Daseinsvorsorge. Riesige Datenmengen ungenutzt in Aktenschranken zu stapeln, das haben wir schon im 18. Jahrhundert gemacht, und das machen wir immer noch.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Open Data heißt es aber, nicht Big Data!)

Letzte Woche führte ein Hackerangriff auf den französischen Sender TV5MONDE zu einem Blackout. Der Innenminister verkündete leicht naiv, Baden-Württemberg sei gut gerüstet, das LKA kümmere sich darum. Nur: Er führte Beispiele aus der repressiven Polizeiarbeit auf, wie bei uns die Internetkriminalität bekämpft wird. Da macht die Polizei eine gute Arbeit, doch darum geht es nicht. Es geht um Cybersicherheit, um präventiven Schutz und intelligente Sicherheitsarchitekturen im Netz.

Vor zwei Tagen trat der Ministerpräsident vor die Presse und erklärte, er habe jetzt strukturell Cybersicherheit in der neuen Stabsstelle „Digitale Revolution“ seines Staatsministeriums angesiedelt. Sicherheit im Netz, ein Zankapfel, ein Kompetenzgerangel um Cybersicherheit, können wir uns nicht leisten, sonst haben wir eine Sicherheitslücke im Netz.

Wenn die Landesregierung glaubt, sie könne mit einem schwäbischen „NSA“le auf der Reitzenstein“ den internationalen Cyberterrorismus bekämpfen, setzt sie fahrlässig die Sicherheit des Landes aufs Spiel und wird selbst zum Sicherheitsrisiko. Präventive Cybersicherheit wäre deshalb bei der neuen Behörde als Clusteraufgabe mit dem LKA bestens aufgehoben, es sei denn, das Staatsministerium will digital meine E-Mails ausforschen. Wie neugierig das Staatsministerium in der analogen Welt ist, hat uns Frau Staatsministerin Krebs im „Ochsen“ in Hardheim gezeigt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Was hat denn das noch mit dem Gesetz zu tun?)

Dort wurde vordergründig von einem Marktforschungsinstitut eingeladen, und dann wurden die Bürger von Mata Hari alias Frau Staatsministerin Krebs hinter einer spanischen Wand belauscht.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die analoge Politik des „Ab-Gehörtwerdens“ muss nicht noch digital im Staatsministerium verortet werden.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr gut, dass Sie das Gesetz so ernst nehmen!)

(Dr. Reinhard Löffler)

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung gesagt: Wir wollen in der digitalen Zukunft eine Spitzenstellung einnehmen. Was macht die Regierung? Wir haben die innovativste Wirtschaft Europas, aber unsere Verwaltung verharrt in der analogen Welt der Stein-Hardenbergschen Verwaltungsreformen. Es wäre wichtig, dass die BITBW die Digitalisierung unserer Verwaltungsprozesse vorantreibt. Sonst wachsen wegen Medienbrüchen mit der digitalen Wirtschaft die Bürokratiekosten. Es ist Zeit für „Stein-Hardenberg 2.0“ als Pendant zu Industrie 4.0. Das ist die Herausforderung. Die Wirtschaft wird sich auch ohne die Verwaltung der digitalen Zukunft anpassen.

Die CDU wird diesem Gesetz zustimmen.

(Zuruf von der SPD: Oi!)

Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ehrgeizigere Ziele und Inhalte wären wünschenswert. Wir wollen ein Land, in dem unsere Wirtschaft und alle Bürgerinnen und Bürger an den Vorteilen und den Möglichkeiten der technischen Welt sicher und effektiv teilhaben werden. Diese Chance dürfen wir nicht verpassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorgeschichte zu diesem Gesetz ist etwas länger. Deshalb muss man etwas weiter ausholen.

(Oh-Rufe von den Grünen – Abg. Dr. Timm Kern
FDP/DVP: Da johlt die eigene Fraktion!)

– Ich mache keine Geschichtsvorlesung. Keine Sorge! Ich habe in diesem Fall auch nur fünf Minuten.

Die Vorgeschichte beginnt im Jahr 2009. Das ist dahin gehend wichtig: Der Rechnungshof untersuchte die Organisation der Informationstechnik in der Landesverwaltung und nahm sie unter die Lupe. Die Einschätzung der Prüfer war zum damaligen Zeitpunkt eindeutig: zu teuer, nicht effizient genug und eine zu stark verzweigte Struktur. Eigentlich alles K.-o.-Kriterien für eine moderne IT-Infrastruktur.

Daher und in Anbetracht der Tatsache, dass die Ausdifferenzierung von Hard- und Software immer weiter voranschreitet, erscheint dieser Schritt, die Einführung eines IT-Systemhauses – so kann man es durchaus auch nennen, weil dort Hard- und Software angeboten wird – als längst überfällig. Was war damals passiert? Die damalige CDU-FDP/DVP-Regierung – Herr Löffler, Sie hatten es gerade angesprochen – hat nämlich gar nichts gemacht.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Nichts haben die gemacht!)

So viel zum Thema. Erst diese Regierung nimmt das Thema wieder auf. Deshalb möchte ich neben einem Lob an Herrn Gall auch noch ein Lob an unseren Ministerpräsidenten und

an den ehemaligen Kollegen Rust aussprechen – den muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen –, weil er als Staatssekretär im Wirtschafts- und Finanzministerium dieses Gesetz sehr weit nach vorn gebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir halten die grundsätzliche Entscheidung für BITBW aus folgenden Überlegungen für konsequent und unumgänglich: Einerseits installieren wir durch dieses Gesetz eine neue Kostenkontrolle und eine damit einhergehende Transparenz in Fragen der IT-Ausstattung. Das Vorhaben soll dem Land bis 2020 – das hat der Herr Minister auch schon angesprochen – jährlich mindestens 40 Millionen € Einsparungen bringen, wobei solche Zahlen – ich glaube, da muss ich Ihnen nichts sagen – in der Regel mit Vorsicht zu genießen sind. Insbesondere gilt das im Bereich der IT. Um aber diesem Ziel näherzukommen, ist es erforderlich, dass die Dienststellen und Einrichtungen verpflichtet werden, das Angebot von BITBW zu nutzen. Es leuchtet schnell ein, dass nur so die notwendigen Schwellenwerte für die angestrebten Synergien bzw. Skaleneffekte überhaupt zu erzielen sind.

Andererseits bündeln wir das zahlreiche Wissen in einer zentralen Organisationseinheit. Selbstverständlich geht damit auch die Hoffnung einher – die muss man in diesem Fall haben –, dass dieses Wissen zu einem Qualitätssprung in der Verwaltung führen wird. Dazu bedarf es motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fairer Arbeitsbedingungen.

An dieser Stelle darf ich noch einmal darauf hinweisen, dass im Konzept zur IT-Neuordnung auch die Themen Green IT und Open-Source-Produkte – die dürfen nicht unter den Teppich fallen – eine Rolle gespielt haben. Aus unserer Sicht haben wir in dieser neuen Organisation die Möglichkeit, diese beiden Punkte verstärkt zu betrachten. Das sind Zukunftsfelder, auf die man sich begeben muss. Das Thema „Open Data“ hat diese Landesregierung aufgenommen. Das haben Sie, Herr Löffler, mit Big Data angesprochen. Ich glaube, wir sind aus unserer Sicht da sehr gut aufgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dass wir mit diesem Gesetzentwurf noch nicht am Ende der Debatte sind, haben uns die Anhörungsphase und die Diskussionen um die Fachverfahren gezeigt. Die Einwendungen müssen wir auf jeden Fall würdigen und berücksichtigen. So wird dem Innenministerium am Ende zwar durch § 6 eine größtmögliche Flexibilität in der Organisation und dem Betrieb der BITBW eingeräumt. Wir halten diesen Spielraum im Übrigen in Anbetracht der Komplexität der Aufgabe und der Erfordernisse für eine moderne IT-Infrastruktur für durchaus einräumbar, obwohl natürlich ein Parlament Sachverhalte gern direkt im Gesetz geregelt wissen will und nicht per Umweg über und in Verwaltungsvorschriften. Doch ich glaube, in diesem Fall muss es so sein.

Nichtsdestotrotz hat natürlich auch das Parlament die Pflicht, die Ausführung der Gesetze zu begleiten und kritisch zu betrachten. So ist es meiner Fraktion und mir wichtig, zu erwähnen, dass bei solchen Infrastrukturprojekten, wie dies eines ist, beide Landesteile Berücksichtigung finden müssen und den Interessen der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung getragen wird, die von dieser Maßnahme betroffen sein werden.

(Alexander Salomon)

Im weiteren Verlauf dieser Gesetzgebung müssen wir uns daher darüber unterhalten, ob z. B. am derzeitigen Standort Karlsruhe, der auch immer wieder im Gespräch war und momentan durchaus noch in einem wirklich repräsentativen Ansatz mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht, die Kolleginnen und Kollegen weiterarbeiten können und wie das Ganze in der Organisationseinheit umgestaltet werden muss. Ich glaube, das ist notwendig. Ich nehme an, da spreche ich auch für meine Karlsruher Kolleginnen und Kollegen. Wir haben uns bereits an sie gewandt.

Aus meiner Sicht gibt es zahlreiche gute Gründe. Da sei auch das KASTEL am KIT genannt. Das ist – falls Sie es noch nicht kennen, Herr Dr. Löffler – eines der führenden Institute für den Bereich Sicherheitsforschung in der deutschen Hochschullandschaft. Ich glaube, da sind wir ganz gut aufgestellt. Da können wir aber noch mehr machen. Da gibt es auch im Bereich Forward IT noch Maßnahmen, um dort noch weiter voranzugehen.

Wenn man das Gesamtkonstrukt anschaut, sieht man: Es ist aus unserer Sicht durchaus zustimmungsfähig – mit den kleinen Punkten, die wir noch bereden müssen oder im weiteren Verlauf regeln müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nelius.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt kommen die
Fachleute!)

Abg. Georg Nelius SPD: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den verständnisvollen und zustimmenden Ausführungen des Kollegen Dr. Löffler, die er dann wieder wortreich zu relativieren versuchte, ist, glaube ich, jedem im Saal klar, dass ein guter Gesetzentwurf vorliegen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Gründe hierfür sind klar. Der eine oder andere mag denken: „Wozu schon wieder eine neue Behörde?“, stehen die Zeichen doch allorts auf Verschlingung des Behördenapparats. Aber das Ziel der hier einzurichtenden Behörde ist ja gerade, die erwünschten Haushaltseinsparungen zu generieren und die dringend erforderlichen Synergieeffekte zu schaffen.

Betrachten wir die derzeitige Situation unserer Behörden im Bereich der Informationstechnik, so sehen wir viel Dezentralität und Insellösungen. Was auf anderen Feldern der öffentlichen Verwaltung im Sinne der Gewaltenteilung, der Dezentralisierung und der Dekonzentration in mancher Hinsicht erwünscht sein mag, ist jedoch im Bereich der Informationstechnologie nicht mehr sinnvoll. Hier steigen die Anforderungen rasch, hier ist der technische Fortschritt für viele kaum noch überschaubar.

Eine Vergabe von IT-Dienstleistungen an private Anbieter ist aus Sicherheitsgründen generell problematisch. Für Bereiche mit höchsten Sicherheitsanforderungen kommt sie ohnehin

nicht infrage. Eine Abhängigkeit von privaten Dienstleistern auf Dauer ist nicht wünschenswert, da die informationstechnische Kompetenz der Landesverwaltung auf hohem Niveau gehalten werden muss.

Wenn wir mit der neuen Landesbehörde unserer Verwaltung nun einen kompetenten zentralen Ansprechpartner anbieten können, wird das mit Sicherheit auch auf große Zustimmung stoßen und die gewünschten Rationalisierungseffekte schaffen.

Die Einsparungen, die durch Standardisierung und Zusammenfassung von Prozessen erzielt werden können, ermöglichen dann auch, die Informationstechnik weiter zu modernisieren und zu finanzieren sowie gleichzeitig die Haushaltskonsolidierung zu unterstützen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass ein Einsparpotenzial von ca. 40 Millionen € bis 2021 und gleichzeitig eine jährliche Einsparung von Stromkosten in Höhe von 1 Million € erreicht werden kann.

Insgesamt erreichen wir in der Landesverwaltung eine sinnvolle Bündelung der Informationstechnik ebenso wie eine energetische Optimierung des Rechenzentrumsbetriebs. Die Standardisierung der Informationstechnik, die angestrebt wird, schafft dann die technischen Grundlagen für ein weitreichendes E-Government. So schaffen wir ökonomischere Verwaltungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, diesem Vorhaben können wir mit gutem Gewissen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst fürchte ich, dass ich der epochalen Bedeutung dieses Gesetzentwurfs nicht in der gleichen Weise rhetorisch gerecht zu werden vermag wie unser Kollege Dr. Löffler.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Manfred Kern GRÜNE:
Nicht tiefstapeln!)

Aber es ist ein interessantes und wichtiges Vorhaben. Nahegelegenerweise ist mir dabei auch durch den Kopf gegangen, dass es in früheren Jahren immer wieder den Vorschlag vonseiten der FDP/DVP und anderer vernünftiger Leute gab, noch viel weiter zu gehen und sämtliche Ressorts, die ganzen Häuser, an e i n e r Stelle unterzubringen. Manche werden sich an die Debatte hierüber erinnern. Man muss eigentlich sagen: Wenn es nach der FDP/DVP-Fraktion ginge – wenn wir immer allein so könnten, wie wir wollten –, dann wären alle Ressorts ohnehin in einem einzigen Gebäude am Pariser Platz – „Pariser Platz“ passt vielleicht zur Konzentration – untergebracht. Aber es ist nicht dazu gekommen. Wäre es so gekommen – meines Erachtens gibt es bis heute nicht viele Gründe rationaler Art dagegen –, dann wäre sowieso klar, dass für alle Ressorts im Grundsatz eine EDV-Stelle zuständig wäre. Das ist von der Sache her unbestreitbar vernünftig. Deswegen werden wir vom Duktus her den vorliegenden Gesetzentwurf selbstverständlich unterstützen.

(Dr. Ulrich Goll)

Aber man muss dazusagen: Der eigentliche Anspruch steckt in der Durchführung. Das wird man sehen. Die Durchführung ist anspruchsvoll, und zwar aus einem ganz einfachen Grund, der jedem schnell klar ist. Man kommt zu der Schnittstelle zwischen allgemeinen EDV-Instrumenten und -Anwendungen und Fachanwendungen. Bei den Fachanwendungen müssten natürlich die Ressorts mitreden. Mir sagt meine Erfahrung aus der Vergangenheit, dass man die Gestaltung dieser Schnittstelle so hinbekommen kann, dass es halb so teuer wird, aber auch so hinbekommen kann, dass es doppelt so teuer wird.

Wir werden dieses Projekt mit Spannung weiterverfolgen. Klar, es kann am Schluss herauskommen, dass man sich optimal gegenseitig hilft und unterstützt. Es kann aber auch herauskommen, dass alles doppelt gemacht wird. Darauf muss man im Grunde genommen höllisch achtgeben. Aber das ist kein Grund, zu einer richtigen Sache Nein zu sagen. Das Projekt ist in Ordnung. Nach den Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit EDV gemacht haben, bin ich selbst gespannt, wie es abläuft, und kann da im Sinne des Landes nur viel Erfolg wünschen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/6654 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Umgang mit der gestiegenen Heterogenität an den Realschulen – Drucksache 15/4649 (Geänderte Fassung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Wacker für die CDU-Fraktion.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wo ist der Minister? – Gegenruf des Abg. Martin Rivoir SPD: Kommt gleich! – Zuruf von der SPD: Er hört zu!)

Abg. Georg Wacker CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einer guten Übertragungstechnik wird sicher auch Kultusminister Stoch im Haus diese Rede mitverfolgen können.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Meine Damen und Herren, die Realschulen haben bekanntermaßen ein sehr hohes Ansehen bei den Eltern und der Wirtschaft. Erfreulich ist, dass Minister Stoch in der Stellungnahme zu unserem Antrag dies auch bestätigt hat. Er sprach von einem großen Vertrauen seitens der Eltern gegenüber der Realschule. Das hat uns durchaus gefreut.

In die gleiche Richtung geht das Ergebnis einer aktuellen forsa-Umfrage im Auftrag der Realschullehrerverbände in Bayern und Baden-Württemberg, die am 13. April veröffentlicht wurde. Aus dieser forsa-Umfrage ging hervor, dass 89 % der befragten Bürgerinnen und Bürger die Schulbildung an Realschulen für außerordentlich wichtig halten. Dabei haben diese Befragten gleichzeitig die besondere Rolle der Realschulen für die Fachkräftesicherung betont.

Hierzu würde ich gern den Herrn Minister fragen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn er da wäre!)

Er hatte im letzten Jahr die Umfrage von Infratest dimap, die damals von der CDU-Fraktion in Auftrag gegeben wurde, diffamiert. Er hat die Umfragewerte als unseriös bezeichnet. Deswegen würde mich schon interessieren, ob er sich gegenüber dieser aktuellen Umfrage genauso verhält. Ist denn diese Umfrage für den Minister auch wieder unseriös, weil die Realschulen hervorragende Ansehenswerte bei der Bevölkerung haben?

Meine Damen und Herren, die Realschulen stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Insbesondere die Schüler sind betroffen. Wir wissen, dass die überhastete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung zu diesen großen Problemen geführt hat. Die Landesregierung hat sehr lange nicht reagiert. Sie hat dieses Thema sogar kleingeredet. Erst die Proteste und auch die Realschulkampagne seitens der CDU-Fraktion haben letztlich dazu geführt, dass zumindest eine Maßnahme ergriffen wurde; diese ist ja bekannt. Selbst die 1 300 zusätzlichen Unterrichtsdeputate, die die frühere Landesregierung, Frau Boser, den Realschulen hat zukommen lassen, haben nicht dazu führen können, dass die Realschule dieses Problem der zunehmenden Heterogenität in den Eingangsklassen hätte bewältigen können.

Kultusminister Stoch hat im vergangenen Jahr ein Konzept vorgelegt, das wir anfänglich sogar begrüßt haben, weil wir es als einen ersten Schritt gewertet haben. Aber wir waren dann sehr rasch enttäuscht, weil damit verfolgt wird, die Realschulen zu Gemeinschaftsschulen zu machen, sozusagen eine „Gemeinschaftsschule light“ zu schaffen. Eine echte Stärkung der Realschule ist mit diesem Konzept nicht verbunden. Es gibt zu wenig Differenzierungsangebote. Ursprünglich waren 500 Deputate vorgesehen. Jetzt sind im Landeshaushalt nur etwas über 300 Deputate zu finden, und diese auch über drei Jahre gestreckt. Sozusagen in kleinen Häppchen gibt man den Realschulen diese Ressourcen.

Es gibt eine große Protestwelle. Deswegen würde ich schon gern den Minister fragen, wie er denn jetzt darauf reagiert, dass Schulleiter aus dem Schulamtsbezirk Lörrach einen gemeinsamen Brief an den Minister geschrieben haben, in dem sie ihren Unmut über diese Reform zum Ausdruck gebracht haben,

(Minister Andreas Stoch betritt den Saal. – Abg. Claus Paal CDU: Guten Morgen, Herr Minister! Sitzengeblieben!)

und gleichzeitig 17 Schulleiter aus dem Schulamtsbezirk Freiburg den Minister angeschrieben und ihren Unmut zum Aus-

(Georg Wacker)

druck gebracht haben. Sämtliche Elternbeiratsvorsitzenden des Schulamtsbezirks Nürtingen haben dem Minister in einem gemeinsamen Schreiben ihren Unmut über diese Reform zum Ausdruck gebracht, gleichzeitig auch Elternbeiratsvorsitzende aus dem Landkreis Calw.

Die Forderungen aus diesen Schreiben sind vielfältig, enthalten aber auch gleichzeitig eindeutig die Forderung nach mehr Differenzierungsstunden ab Jahrgangsstufe 7, vor allem für die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben. Aus einem Schreiben geht auch ganz klar die Bewertung hervor: „Ein Hauptschulabschluss ist nicht durch eine abgebrochene Realschulkarriere zu erreichen.“ Diese Aussage belegt: Gerade diese Schülerinnen und Schüler brauchen spätestens ab Jahrgangsstufe 7 eine klare Differenzierung. Die wenigen Poolstunden reichen nicht aus, um diese jungen Menschen wirklich auch profilbildend auf den jeweiligen Abschluss vorzubereiten.

Es gibt weitere Forderungen. Vor allem die Gleichbehandlung der Realschule mit den anderen Schularten wird in aller Deutlichkeit angesprochen, Bezug nehmend auf die Ungleichbehandlung bei den Poolstunden, auf die Ungleichbehandlung bei der Ausgestaltung der Kontingenztafel, auf den Klassenteiler, aber auch auf die Ungleichbehandlung bei den Sachkostenbeiträgen.

Meine Damen und Herren, deswegen möchte ich hier zum Schluss ein Zitat bringen aus dem Schreiben – aus einem von sehr vielen Schreiben an den Minister – des Fördervereins „Realschule Baden-Württemberg – So real ist Schule“ e. V. – ich zitiere –:

Bei dieser Umsetzung muss auch beachtet werden, dass Bildungsgerechtigkeit erst dann erreicht ist, wenn Schülerinnen und Schüler an Realschulen hinsichtlich des Umfangs an Deputatstunden für Unterricht, Differenzierung und individuelle Förderung die gleichen Voraussetzungen vorfinden wie Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Bildungsabschluss an einer anderen Schulart erreichen möchten.

Das ist das klare Empfinden an den Realschulen. Ihnen steht das Wasser bis zum Hals.

Deswegen zum Schluss der ersten Runde: Herr Minister, Sie haben in einem Antwortschreiben vom 13. Februar 2015 an diejenigen, die Ihnen den Brief geschrieben haben, Folgendes geschrieben: Sie halten einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten für sehr wichtig.

Herr Minister, ich frage: Wie sieht Ihr Dialog aus, bezogen auf die Problemlagen, die ich hier skizziert habe? Ist eine Änderung, eine Verbesserung in Sicht? Das sind die Fragen, die ich Ihnen heute stellen möchte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im vergangenen Jahr gemeinsam mit der SPD eine Anhörung zum Thema Realschulen hier im Plenarsaal abgehalten. Es war klar, dass die Realschulen ein neues Konzept für ihre Heterogenität fordern und dass die Realschulen zukünftig auch den Hauptschulabschluss bieten wollen.

Im Nachgang wurde dann von Kultusministerium und Rektorenvereinigung der Realschulen gemeinsam das jetzt vorliegende Konzept erarbeitet. Die GEW ist diesem Konzept auch beigetreten. Das heißt, ein Großteil der Lehrerschaft an den Realschulen war in den Prozess derer mit eingebunden, die dieses Konzept am Ende erarbeitet haben. Ein Großteil der Realschulen befürwortet dieses Konzept ausdrücklich, denn damit wird man an den Realschulen genau dem gerecht, was gefordert wurde: Es kann am Ende der Realschulabschluss und der Hauptschulabschluss abgelegt werden. Die Möglichkeiten zur Differenzierung sind vorhanden, und diese Möglichkeiten zur Differenzierung wurden auch genau so mit den Realschulen verabredet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei dem, was von der CDU in diesem Zusammenhang immer wieder vorgebracht wird, die Zunahme der Heterogenität an den Realschulen, muss man nach wie vor – manchmal kommt man sich so vor wie „Täglich grüßt das Murmeltier“ – darauf hinweisen: Die Realschulen waren schon immer die Schulart mit der größten Heterogenität.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber so nicht!)

– Frau Gurr-Hirsch, wenn Sie sagen „Nicht so“, dann stimme ich Ihnen zu. Nur: Warum haben Sie dann zu Ihrer Regierungszeit Gymnasien sowie Haupt- und Werkrealschulen mit Poolstunden – so sage ich jetzt einmal – überschüttet und den Realschulen keine einzige Poolstunde zur Verfügung gestellt?

(Abg. Georg Wacker CDU: Es waren 1 300 Deputate!)

Denn damals gab es an den Gymnasien sowie an den Haupt- und Werkrealschulen nicht die Heterogenität, wie wir sie an den Realschulen hatten. Die Realschulen waren damals die einzige Schulart, die kontinuierlich und regelmäßig Schülerinnen und Schüler von allen anderen Schularten hatte, 5 % bis 7 % Haupt- und Werkrealschüler, dann die Realschüler und 20 % Gymnasiasten. Dass Sie dann immer mit der Absenkung des Klassenteilers kommen, rechne ich Ihnen ja an. Aber wenn Sie sagen, Sie haben den Realschulen 1 500 Deputate zur Verfügung gestellt

(Abg. Georg Wacker CDU: Das waren 1 300 zusätzlich!)

– 1 300; danke, Herr Wacker, für die Korrektur –, 1 300 Deputate für die Realschulen, lassen Sie damit natürlich außen vor, dass diese den anderen Schularten ebenso zur Verfügung standen und dass den anderen Schularten die Poolstunden eben auch zur Verfügung standen. Für uns war von Anfang an klar: Wir wollen die Realschulen unterstützen. Für uns war von Anfang an auch klar, dass die Gemeinschaftsschule eine Antwort auf die Heterogenität an den Realschulen ist, weil natürlich die Gemeinschaftsschule alle Leistungsniveaus abbil-

(Sandra Boser)

det und wir damit auch eine Möglichkeit für die Realschulen zur Verfügung gestellt haben.

Wir anerkennen, dass die Realschulen jetzt die Gemeinschaftsschulen nicht in dieser Form nachfragen, wie wir es am Anfang gedacht haben. Daher war es die richtige Entscheidung, den Realschulen jetzt noch ein Konzept zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen dieses Konzept. Die Rückmeldungen zu diesem Konzept sind überwiegend positiv. Man muss dann in den Einzelfällen schauen, was kritisiert wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein Zitat bringen, wenn ich es auf die Schnelle finde:

Schülerinnen und Schüler sollen künftig an der Realschule neben der mittleren Reife auf einem teildifferenzierten Bildungsgang auch auf einen Hauptschulabschluss vorbereitet werden, ...

Und:

Der Gesetzentwurf enthält mit der gemeinsamen Orientierungsphase in den Klassen 5 und 6 eine ... wesentliche Neuerung für die Realschule, ...

Dieses Zitat stammt aus Ihrem CDU-Bildungspapier. Ich sehe nach wie vor nicht, worin die große Diskrepanz zwischen unserem Papier und dem der CDU besteht. Sie haben sich anscheinend von Ihrer Bildungspolitik wieder verabschiedet. Das Papier ist gerade einmal anderthalb Jahre alt.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Blattschuss!)

Heute sprechen Sie nicht mehr davon. Das muss draußen schon etwas verwundern, wenn Sie zum einen ein Konzept auflegen, es auf der anderen Seite aber sofort widerlegen. Herr Wacker, wo steht denn die CDU an dieser Stelle?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Wacker, anerkennen wir die Arbeit an allen Schulen in Baden-Württemberg. Wir unterstützen alle Schulen. Wir haben allen Schularten in dieser Legislaturperiode zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt. Wir haben die Haupt- und Werkrealschulen gestärkt. Wir haben die Realschulen mit zusätzlichen Stunden mit der AC-Kompetenzanalyse gestärkt. Wir haben den Gymnasien zusätzliche Stunden zur Verfügung gestellt.

Es wäre an dieser Stelle angebracht, wenn Sie nur ein einziges Mal in irgendeiner Form auch das Ansehen der Gemeinschaftsschulen würdigen würden. Denn wenn Sie einmal die Anmeldezahlen in diesem Jahr für die Gemeinschaftsschulen anschauen, dann werden Sie sehen, dass das Ansehen der Gemeinschaftsschulen im Land stark gewachsen ist, auch im Vergleich zu den Realschulen. Es tut mir nach wie vor leid, dass die CDU hier keinen Respekt zeigt und keinen Respekt zollt. Es wäre angebracht, dass Sie sich da auch einmal ein bisschen öffnen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich möchte zusammenfassen: Wir haben ein Konzept für die Realschulen. Wir sind auch bei den sechs Poolstunden nicht am Ende. Wie Sie wissen, werden im nächsten Jahr

nochmals zwei hinzukommen. Sechs plus zwei sind acht Poolstunden. Wir werden dann auch für die weiteren Klassenstufen noch einmal jeweils eine zur Verfügung stellen, sodass wir am Ende bei zehn Poolstunden angelangt sind und damit den Realschulen die Unterstützung bieten, die Sie ihnen immer versagt haben. Wie gesagt, es wäre schön, wenn Sie alle Schulen in Baden-Württemberg anerkennen würden und darin irgendwann einmal auch die Gemeinschaftsschulen einschließen würden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Käppeler das Wort.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Seit die CDU hier im Land vor nunmehr fast vier Jahren die Oppositionsbänke beziehen musste, hat sie die Realschule für sich entdeckt. Seither lässt sie keine Gelegenheit aus, die Arbeit an den Realschulen zu loben – das darf sie – und lauthals nach mehr Unterstützung für diese Schulart zu schreien – so auch mit ihrem Antrag vom Januar 2014, über den wir uns heute austauschen dürfen.

(Zurufe der Abg. Peter Hauk und Karl Zimmermann CDU)

Wenn man bedenkt, dass die CDU vor unserem Regierungsantritt 2011 genügend Zeit gehabt hätte, die Realschule zu stärken, wie sie es von uns nun fordert, kommt man schon ins Grübeln. Während sie ihrem Lieblingskind Gymnasium ganze zehn Poolstunden angedeihen ließ, gab es keine einzige für die Realschulen. Das hat sich erst mit dieser Legislaturperiode und der Übernahme der Regierungsverantwortung durch uns geändert.

Aktuell bekommen die Realschulen 2,2, ab dem kommenden Schuljahr sogar sechs Poolstunden. Frau Boser hat gerade ausgeführt, wie der Plan weiter aussieht.

Die von der CDU entfachte Diskussion kann man also ungeeignet als scheinheilig bezeichnen – heute Morgen haben wir über Sein und Schein schon ausführlich diskutiert –, auch vor dem Hintergrund, dass die CDU, Stand heute, kein abgestimmtes Konzept zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft präsentieren kann – ganz im Gegensatz zu uns.

Scheinheilig ist auch die Behauptung, dass sich die Realschulen erst seit dem Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung mit Heterogenität auseinandersetzen müssten. Die Realschule war und ist seit jeher die Schulart mit der heterogensten Schülerschaft. Dort finden sich sowohl Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung als auch jene, die es gerade einmal so geschafft haben, eine Empfehlung für die Realschule zu bekommen. So hat das achtjährige Gymnasium der Realschule bis zu einem Drittel Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung beschert. Von 1995 bis 2010 sind die Schülerzahlen an den Werkrealschulen von 40 000 auf 23 000 zurückgegangen. In dieser Zeit werden sich manche dieser Schüler auch an den Realschulen gefunden haben.

Damit kein falsches Bild von der Entscheidungsfindung der Eltern entsteht, stelle ich noch eine weitere Angabe in den

(Klaus Käppler)

Raum: Trotz des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung halten sich rund 90 % der Eltern an die Grundschulempfehlung. Dies ist eine Quote, die sich in den nächsten Jahren erfahrungsgemäß noch etwas nach oben einpendeln wird. Da bin ich sicher.

In diesem Zusammenhang lohnt sich auch ein Blick auf die Grundschulen im Land. Dort herrscht naturgemäß die größte Heterogenität, der die Lehrerinnen und Lehrer an vielen Schulen mit Wochenplanarbeit begegnen. Während ein oder zwei Stunden pro Schultag lernen die Kinder selbstorganisiert auf unterschiedlichem Niveau mit unterschiedlichen Aufgaben.

Ich vermute, Ihnen kommt das bekannt vor. Schade, dass die Kinder diese Lernform kaum an Realschulen oder Gymnasien vorfinden, wohl aber an der Gemeinschaftsschule. Wenn sie dann in die fünfte Klasse des Gymnasiums oder der Realschule kommen, erklärt man ihnen stattdessen, dass sie jetzt richtig lernen und den Kinderkram vergessen sollen. Kontinuität sieht anders aus.

Was die Zunahme der Sitzenbleiberquote angeht, möchte ich Sie doch bitten, die Kirche im Dorf zu lassen. Seltsamerweise haben rund 180 Realschulen gar keine Sitzenbleiber, während andere Realschulen nach altpraktiziertem Muster aussieben. Es stimmt, dass sich die Zahl der Sitzenbleiber erhöht hat, jedoch nicht auf astronomische Höhen und ein Niveau, wie Sie die Menschen glauben machen wollen. Konkret reden wir von einer Zunahme der Sitzenbleiberquote von 0,7 auf 1,8 %.

Wir nehmen diese Zunahme gleichwohl sehr ernst und haben auch vor diesem Hintergrund unser Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen aufgesetzt. Dies wird selbstverständlich von Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrerinnen und Lehrer begleitet sein, die schon jetzt an einer Realschule unterrichten.

Als kleines Schmäckerl am Rande darf ich Ihnen noch verraten, dass die Sitzenbleiberquote in Bayern höher ist als jene in Baden-Württemberg. Bayern ist jedoch das einzige westliche Bundesland, in dem die Grundschulempfehlung noch verbindlich ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie sich tatsächlich für die Realschulen interessieren, dann hören Sie damit auf, scheinheilige Debatten wie diese zu führen, sondern kehren Sie zur Sachlichkeit zurück.

Herr Kollege Wacker, Sie haben vorhin einige Beispiele zitiert, wo Realschulen entsprechend protestieren. In einem Interview, einem Gespräch mit dem Realschulleiter Paul Geiselhart aus Ehingen – das ist einer der schwärzesten Wahlkreise, die wir in Baden-Württemberg haben –

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

heißt es – ich zitiere –:

„Uns geht es gut.“ Das sagt ein zufriedener Leiter der Realschule Ehingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim sogenannten Weiterentwicklungskonzept für die Realschulen gibt es einen zentralen Widerspruch. Gerade infolge der von Grün-Rot überstürzt abgeschafften verbindlichen Grundschulempfehlung hat die Bandbreite der Begabungen und Leistungsvermögen der Schüler an den Realschulen deutlich zugenommen.

Wenn nun aber die Heterogenität an den Realschulen so stark geworden ist, müsste ein Unterstützungskonzept doch gerade Differenzierung zulassen bzw. sogar fördern. Immerhin sollen die Realschulen nun als Reaktion auf die gestiegene Heterogenität den Hauptschulabschluss regulär anbieten können. Wenn zwei Abschlüsse statt einem angeboten werden, ist das schließlich eine grundlegende Form der Differenzierung.

Entsprechend – so würde man erwarten – sollte auch schon bei der Vorbereitung auf die beiden Abschlüsse differenziert werden können. Das heißt, man würde einen Realschulbildungsgang und einen Hauptschulbildungsgang erwarten oder so etwas wie eine integrierte Gesamtschule, bei der in einzelnen Fächern eine Differenzierung nach Leistungsniveaus vorgenommen werden könnte.

Aber hört man dazu den Kultusminister: Pustekuchen! Eine Differenzierung soll eher die Ausnahme als die Regel sein. Man fragt sich: Was soll dieser Zwang zur Heterogenität? Warum überlässt man die Entscheidung, ob und, wenn ja, ab wann ein Kurs auf den Hauptschulabschluss und ein anderer auf den Realschulabschluss vorbereitet, nicht den Lehrerinnen und Lehrern, die das Leistungsvermögen ihrer Schüler doch am besten beurteilen können? Herr Kultusminister, bitte beantworten Sie doch einmal diese Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Käppler?

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Am Ende gern. – Es ergibt sich doch hier der Verdacht, dass der Kultusminister Baden-Württembergs den Lehrern in seinem Land misstraut. Der Kultusminister befürchtet offensichtlich, dass die Lehrer im Land das tun werden, was ihrer Meinung nach ihren Schülern nützt, und nicht das, was Grün-Rot vielleicht gern hätte.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Nicht die Standardfloskeln! Immer nur Unterstellungen!)

Herr Stoch, die Praktiker an den Schulen werden immer das Wohl des Schülers über ideologische Wunschvorstellungen der Regierung stellen, und das ist auch gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stattdessen will Grün-Rot aus nicht nachvollziehbaren Gründen alle Schulen und alle Schüler in zwei Säulen einpfähen. Bei einer davon wird immer integrativ unterrichtet, und bei der anderen wird differenziert.

Das sogenannte Weiterentwicklungskonzept für die Realschulen macht einmal mehr die Notwendigkeit eines stabilen Schulfriedens in Baden-Württemberg deutlich. Es kann nicht

(Dr. Timm Kern)

gut sein, wenn eine Landesregierung ihr schulisches Lieblingskind durchdrücken will und dazu Strukturen nach eigenem Gutdünken ändert und Ressourcen entsprechend den eigenen Vorlieben zuteilt.

Nein, die am Bildungswesen Beteiligten brauchten das Gegenteil: verlässliche Rahmenbedingungen und eine faire wie auskömmliche Ausstattung ihrer Schule mit Personal und Finanzmitteln.

Diese Landesregierung aber knüpft die bessere Ausstattung der Realschulen an die Bedingung, dass diese ihre eigenen pädagogischen Grundsätze zugunsten der Gemeinschaftsschulpädagogik über den Haufen werfen. Nachdem es durch die Vordertür nicht geklappt hat und die Realschulen sich bei der Einführung der Gemeinschaftsschule bockig gezeigt haben, versucht Grün-Rot nun, den Realschulen ihre pädagogische Überzeugung, also ihre pädagogische Freiheit, mit Lehrerwochenstunden abzukaufen.

Diese Entmündigung der Realschulen durch die Hintertür ist nicht nur in höchstem Maß unfair, sondern demotivierend für Eltern, Lehrer und Schüler, Schulleitungen und Schulträger, die nun gegen ihre Überzeugungen handeln müssen.

Seitens der FDP/DVP-Fraktion kann ich nur nochmals an die Landesregierung appellieren: Verzichten Sie auf die pädagogische Bevormundung der Realschulen. Verzichten Sie auf Heterogenitätszwang, Differenzierungsquote, Verbot von Sitzbleiben und die Abschaffung von Noten in der Orientierungsstufe. Herr Kultusminister, achten Sie die pädagogische und schulorganisatorische Freiheit der für das Bildungswesen Verantwortlichen vor Ort, indem Sie endlich in die Gänge kommen, Ihre Zuschauerposition verlassen und sich aktiv für einen Schulfrieden in unserem Land einsetzen.

(Zuruf von den Grünen: Ah!)

Die Menschen in unserem Land erwarten dies zu Recht von Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Käppeler.

Abg. Klaus Käppeler SPD: Herr Dr. Kern, Sie haben für die FDP/DVP vorgetragen, dass Sie an der Realschule gern zwei Züge einrichten würden: einen Hauptschulzug, einen Realschulzug. Wie organisieren Sie das, wenn Sie in einer Realschule zwei Klassen haben und darunter neun Schüler, die eine Hauptschulempfehlung haben? Wie möchten Sie das organisieren? Erklären Sie mir das bitte einmal.

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Das ist ja nicht sein Problem!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das tue ich sehr gern. – Herr Käppeler, tun Sie mir doch einmal den Gefallen und lesen Sie tatsächlich unser Schulfriedenskonzept, das wir vorgelegt haben. Auch heute habe ich versucht, es Ihnen zu erklären. Aber so ganz allmählich weiß ich auch nicht mehr, wie oft ich das hier noch vortragen soll.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er war zu lange im Schuldienst!)

Nicht wir wollen vorschreiben, wie es die Schulen vor Ort organisieren sollen, sondern die Schulen vor Ort sollen das Recht haben, selbst zu entscheiden, ob sie es integrativ oder differenziert machen wollen. Das ist doch die Freiheit, die die Schulen brauchen. Wenn wir eine Realschule haben, bei der es schulorganisatorisch Sinn macht, Klassen zusammenzulegen, dann soll sie das Recht haben, dies zu tun. Wenn es aber keinen Sinn macht, die Klassen zusammenzulegen, dann sollen die Schulen auch das Recht haben, zu differenzieren. Das möchte die FDP/DVP. Nehmen Sie das bitte doch einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Kultusminister Stoch das Wort.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Er ist ja da!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, es ist ein zentrales Thema, wenn wir uns hier im Haus über Bildungspolitik unterhalten – –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Eine Entschuldigung für das Zuspätkommen wäre auch nicht schlecht!)

– Ich bitte vielmals um Verzeihung, dass ich hier wenige Minuten zu spät eingetroffen bin, aber ich hoffe, dass Sie nach meiner Rede sagen können, dass es kein Problem war, dass ich ein wenig zu spät gekommen bin.

(Abg. Georg Wacker CDU: Sie lesen es ja nach!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es freut mich, dass wir hier in dieser Debatte über eines der zentralen Themen in der Bildungspolitik sprechen, nämlich über die Frage des Umgangs mit Heterogenität. Die Frage des Umgangs mit Heterogenität, also mit der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen, stellt sich ja nicht nur an der Realschule.

Sie wissen, dass sich die wachsende Heterogenität in unserer Gesellschaft auf viele Bereiche unseres Gemeinwesens auswirkt. Deswegen ist im öffentlichen Diskurs gerade dieser Begriff ein zentraler geworden. Auch der heute hier zur Diskussion stehende Antrag macht dies deutlich.

Ich bin der Meinung, dass es sich lohnt, hier zunächst einmal etwas genauer hinzuschauen, was es eigentlich mit dieser Heterogenität auf sich hat. Denn wenn wir die Entwicklung unserer Gesellschaft unvoreingenommen und ohne Scheuklappen analysieren, wird deutlich, welche Veränderungen notwendig oder sogar – ich betone es – unabdingbar sind, um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können.

Die wachsende Heterogenität ist sicherlich Ausdruck und Folge der Entwicklungen in unserer Gesellschaft, und das Aufbrechen bestimmter sozialer Milieus hat beispielsweise dazu beigetragen, die Durchlässigkeit in unserem Gemeinwesen zu erhöhen. Aufstieg durch Bildung zählt heute zur Normalität.

Auch das Thema Zuwanderung spielt in diesem Zusammenhang natürlich eine ganz erhebliche Rolle, denn es trägt auch

(Minister Andreas Stoch)

zur wachsenden Vielfalt bei. Der aktuelle Zustrom von Flüchtlingen führt uns dies tagtäglich vor Augen.

Eine weitere Ursache ist die immer stärkere Individualisierung in unserer Gesellschaft. Ob uns das jetzt gefällt oder nicht: Es ist ein Faktum. Das spiegelt sich in den Biografien vieler junger Menschen wider, die heute viel unterschiedlicher verlaufen, als dies beispielsweise vor gut 30 oder 40 Jahren der Fall war. Für eine Gesellschaft – dies gilt auch jenseits des Bildungsbereichs – stellt die richtige Beantwortung dieser Fragen eine große Kraftanstrengung dar, dieser Heterogenität gerecht zu werden. Aber ich glaube, es lohnt sich, auf die Individualität der Menschen einzugehen, um hier eine gelingende Gesellschaft zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Strukturen in unserer Gesellschaft wurden lange Zeit nach dem Prinzip der funktionalen Differenzierung gestaltet. Dies gilt auch für unser Bildungssystem. Ich erkenne das an vielen bildungspolitischen Debatten, die hier geführt werden. Aber ich glaube, in unserer modernen Gesellschaft stößt dieser Ansatz der funktionalen Differenzierung auch immer öfter an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Die gesellschaftliche Vielfalt findet sich eben auch und gerade in unseren Schulen wieder.

Über eine äußere Differenzierung im Sinne einer immer stärkeren Gliederung in nicht nur drei, sondern vielleicht acht oder zehn oder zwölf Teile werden Sie diesem Umgang mit Heterogenität nicht gerecht werden, und schon gar nicht, wenn es in weiten Teilen auch dieses Bundeslands Baden-Württemberg schlicht und einfach zu wenige Kinder gibt, um diese Aufteilung in äußere funktionale Zusammenhänge aufrechtzuerhalten.

Wir müssen uns, wenn wir die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg nicht erheblich schwächen wollen, von dem Gedanken der funktionalen und der äußeren Differenzierung ein Stück weit verabschieden und müssen unter Beibehaltung oder Erhöhung der Qualität versuchen, dass Kinder und Jugendliche bestmöglich gefördert werden, aber nicht mehr zwangsweise in unterschiedlich starken Leistungsgruppen, die Sie – so das Beispiel vom Kollegen Käppeler – dann auch nicht mehr ausreichend bestücken könnten.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Das gilt vor allem für den ländlichen Raum. Dort sind die Auswirkungen der demografischen Entwicklung doch bereits seit vielen Jahren deutlich zu spüren. Sie alle nehmen doch in Ihren Wahlkreisen wahr, dass weit vor 2011 Standorte von weiterführenden Schulen, Haupt- und Werkrealschulen, nicht mehr aufrechterhalten werden konnten, weil dort nicht mehr genügend Schüler vorhanden waren. Diese Fragen können Sie doch nicht einfach negieren.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Sie müssen doch bereit sein, auch hier konstruktiv nach Antworten zu suchen. Nur so können Sie doch Ihrer Verantwortung für diese Gesellschaft, vor allem für die Kinder, gerecht werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen brauchen wir dringend neue strukturelle und pädagogische Antworten, um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können. Niemand, der sich ernsthaft mit dieser Materie beschäftigt, kann doch behaupten, dass wir ohne Veränderungen auskommen, wenn unser Bildungssystem auch in Zukunft dieses hohe Niveau beibehalten will, für das Baden-Württemberg bekannt ist.

Aber dann gehen Sie doch auch einmal in eine ehrliche Analyse, z. B. auf der Basis der IQB-Ländervergleichsstudie des letzten Jahres zum Thema „Mathematik und Naturwissenschaften“. Neuntklässler über alle Schularten hinweg wurden auch in Baden-Württemberg geprüft. Baden-Württemberg findet sich da noch auf Platz 9 wieder.

Darauf gab es eine ganz intelligente Bemerkung: Das sei die erste Quittung für Grün-Rot. Es tut mir leid, Herr Kollege Wacker, ich kann es Ihnen hier nach wie vor nicht ersparen: Das war blanker Unsinn. Denn diese Schülerinnen und Schüler sind in dem gegliederten Schulsystem Baden-Württembergs groß geworden. Es hat sich deutlich gezeigt: Gut 50 % der Schülerinnen und Schüler haben in diesen Fächern Probleme, das Mindestmaß, die Mindestanforderungen zu erfüllen. Da können wir uns doch nicht ernsthaft zurücklehnen und sagen: Wir lassen alles einfach, wie es ist; es ist alles wunderbar.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das hat doch niemand gesagt! Das sagt doch keiner!)

Nein, wir müssen versuchen, auf diese Probleme – auch im Hinblick auf die Qualität – die richtigen Antworten zu finden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Kein Mensch ist gegen Reformen! Wir sind nur gegen Ihre Reformen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen ist eine pädagogische Weiterentwicklung des Schulsystems in Baden-Württemberg schon lange überfällig.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Angesichts der wachsenden Vielfalt – damit zurück zur Frage des Umgangs mit Heterogenität – müssen wir diese notwendige Differenzierung verstärkt im Klassenzimmer durch moderne pädagogische Konzeptionen durchführen.

Herr Kollege Kern, wenn Sie das Thema Differenzierung immer auch mit dieser äußeren, funktionalen Differenzierung gleichsetzen, dann springen Sie zu kurz. Denn dann schauen Sie nicht in die pädagogische Praxis, die insbesondere versucht, innerhalb der Lernzusammenhänge einer Gruppe oder einer Klasse der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit von Schülern gerecht zu werden. Wir brauchen schlicht und einfach ein Schulsystem, das weniger statisch und weniger starr gegliedert ist und mit mehr integrativen Angeboten, mit mehr individualisiertem Lernen und mehr individueller Förderung ausgestaltet ist.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Welch ein Glück, dass mir ein Minister von der Praxis erzählt!)

Diese Zielsetzung, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen natürlich auch Erkenntnisse der modernen Bildungs- und Erziehungswissenschaften. Hier zeigt sich, dass

(Minister Andreas Stoch)

diese Art von Lernen gelingen kann und den jungen Menschen einen echten pädagogischen Mehrwert bietet.

Nehmen Sie das Gutachten von Holger und Tino Bargel von 2010. Darin wurde wissenschaftlich dargelegt, dass es angesichts der aktuellen Herausforderungen durch den Schülerzahlenrückgang und weiterer Gründe nicht gelingt, bei einer Beibehaltung der starken Ausdifferenzierung das Bildungssystem in Baden-Württemberg in dieser Qualität aufrechtzuerhalten. Deswegen haben wir uns entschieden, in Richtung eines Zweisäulensystems zu gehen. Wir wollen sukzessive, mit langem Atem, aber klarem Ziel einen integrativen Bildungsweg in der zweiten Säule etablieren, in dem die Konzepte des individuellen Lernens und der individuellen Förderung einen hohen Stellenwert haben.

Individualisierung heißt, dass unterschiedliche Niveaus abgebildet werden müssen und Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit bekommen, auch in ihrer unterschiedlichen Leistungsfähigkeit an ein und derselben Schule verschiedene Bildungsabschlüsse zu machen. Das ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen, die wir haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zur Frage des Konzepts „Weiterentwicklung der Realschulen“. Ich kann Ihnen sagen, dass der Diskussionsprozess insbesondere mit der Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektoren und auch mit der GEW einen Zeitraum von über eineinhalb Jahren in Anspruch nahm. Darin haben wir um die richtigen Lösungen gerungen. Wir waren uns alle einig, dass es im Hinblick auf die Schülerschaft – so, wie sie sich heute an den Realschulen darstellt – die richtige Antwort ist, den Schülern dort ein Angebot zu machen, das sie zu einem Schulabschluss führt, und zwar zu einem erfolgreichen Schulabschluss.

Deswegen war es ein Vorschlag aus den Reihen der Realschulen, auch den Hauptschulabschluss an den Realschulen anzubieten. Denn was wäre die Alternative gewesen? Was wäre der Wille derjenigen, die sich heute gegen dieses Konzept wenden? Sie müssen diesen Punkt auch ehrlich beim Namen nennen: Diejenigen wollen nämlich einen Teil der Schüler nicht an ihrer Schule haben, sie wollen diese Schüler so schnell wie möglich loswerden. Wo diese Schüler einen Abschluss machen, ob sie einen Abschluss machen, ist diesen Lehrerinnen und Lehrern egal.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Oi, oi, oi! – Zuruf von der CDU: Das ist unglaublich!)

Das ist mir als Kultusminister und den Regierungsfractionen definitiv nicht egal, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Haben Sie das jetzt gerade eben den Realschullehrern unterstellt, oder was? Das ist ja unglaublich!)

Dass wir die Schulen bei diesem Weg nicht alleinlassen, ist, glaube ich, wichtig. Diese Maßnahme können wir auch im Nachtragshaushalt erkennen. Wir haben bereits in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit Realschulen mit der wachsenden Begabungsvielfalt besser umgehen können – im Gegensatz zu den Vorgängerregierungen.

Herr Kollege Kern, wenn Sie gerade von der Freiheit des Schulsystems sprechen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

dann sprechen Sie doch einmal mit Schulleiterinnen und Schulleitern, die vor 2011 versucht haben, innovative pädagogische Konzepte umzusetzen. Da war es mit der Freiheit in Baden-Württemberg aber definitiv nicht weit her, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Kern?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Am Ende, bitte.

Präsident Wilfried Klenk: Dann ist es keine Zwischenfrage mehr.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ich möchte die Stichworte nennen: Erweiterung der Stundentafel zur Durchführung der Kompetenzanalyse, Einführung von 2,2 Wochenstunden als Poolstunden und natürlich im neuen Konzept auch die Aufstockung der Zahl der Poolstunden. Da hat Herr Kollege Wolf heute Morgen einen durchaus nachvollziehbaren Fehler gemacht.

(Vereinzelte Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Wenn wir über die Aufstockung der Zahl der Poolstunden an den Realschulen gesprochen haben, dann habe ich immer gesagt: Das Ziel muss sein, in die Nähe der Ausstattung mit Poolstunden an Hauptschulen, Werkrealschulen und Gymnasien zu kommen, also in den Bereich von zehn Poolstunden.

Dies tun wir, aber nicht im Doppelhaushalt 2015/2016 auf einmal. Dies ist übrigens gar nichts Neues. Denn auch an den Gemeinschaftsschulen läuft der Aufbau der Poolstunden sukzessive mit dem Aufwachen der Klassen. Deswegen werden wir die Aufstockung für das kommende Schuljahr von 2,2 auf sechs Poolstunden in einem Schritt vornehmen. Dieser Schritt – einschließlich der Deputate für die Fortbildungen – wird im Bereich von ca. 250 Deputaten liegen. Dann werden die weiteren vier Poolstunden in drei Schritten sukzessive in den nächsten drei Jahren an die Schulen kommen. Insgesamt wird dann nicht ein Volumen von 300 oder 320, sondern von gut 450 Deputaten an den Realschulen ankommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich auch, dass Kollegin Boser das Papier der CDU vorhin noch einmal hochgehalten hat. Wenn ich Ihr Realschulpapier vom vergangenen Jahr lese – es sieht eine Orientierungsstufe für die Klassen 5 und 6 vor und enthält verschiedene andere Stichpunkte zu Ihrem Realschulkonzept –, dann frage ich mich ehrlich, warum Sie hier jetzt so tun, als ob der Plan zur Weiterentwicklung der Realschule in irgendeiner Weise zu verurteilen wäre. Sie haben eine ganze Reihe der Maßnahmen, die wir jetzt umsetzen, vor gut einem Jahr noch selbst gefordert. Ich glaube, es wäre der Ehrlichkeit geschuldet, sich hier zu seinem eigenen Konzept zu bekennen. Ansonsten weiß irgendwann

(Minister Andreas Stoch)

wirklich niemand mehr, was die CDU im Bildungsbereich eigentlich möchte.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deswegen mit einem Zitat von Aldous Huxley schließen:

Tatsachen schafft man nicht dadurch aus der Welt, dass man sie ignoriert.

Genau dies scheint mir ein ganz großes Problem der Oppositionsfractionen zu sein. Verabschieden Sie sich doch endlich von Ihrem Irrglauben, dass Sie die zunehmende Heterogenität in unserer Gesellschaft – Sie sprachen gerade von „verordneter Heterogenität“ – einfach ausblenden können und so wie bisher weitermachen können, dass alles gut wird, wenn Sie nur weiter auf äußere Differenzierung und die strikte Aufteilung junger Menschen in unseren Schulen setzen.

Sie sagen: „Wir wollen keinen weiteren Ausbau der Gemeinschaftsschulen“ – der einzigen konsequent integrativ arbeitenden Schulart, die wir haben. Stattdessen diskutieren Sie unter Überschriften wie „Verbundschule“, „Regionale Verbundschule“, „Differenzierte Realschule“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre gut, wenn Sie sich auf einen Weg machen würden, der es erlaubt, sich mit Ihnen über Konzepte und nicht nur über Worthülsen zu unterhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Jetzt Herr Kollege Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Einleitend möchte ich feststellen: Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit, dass zukünftig an den Realschulen auch der Hauptschulabschluss gemacht werden kann. Bitte behaupten Sie nichts anderes. Die FDP ist ausdrücklich dafür.

Jetzt die Frage: Was spricht denn aus Ihrer Sicht dagegen, es den Realschulen zu überlassen, selbst zu entscheiden, wie intensiv und in welcher Form sie integrativ unterrichten wollen oder eben nicht? Warum geben Sie diese Entscheidungsfreiheit nicht an die Profis vor Ort, die genau wissen, was bei ihnen passt?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Lieber Herr Kollege Kern, diese Fragen wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieses Konzepts intensiv diskutiert. Ich kann Ihnen sagen, dass insbesondere auch von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

die Auffassung vertreten wurde, dass diese Differenzierung eben nicht zwingend durch Elemente der äußeren Differenzierung stattfinden muss.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nicht zwingend! – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektoren hat sich diesem Weg nicht verschlossen. Die Forderungen aus dem Bereich der Realschulen sind aber durchaus unterschiedlich. Ein Teil der Realschulen sagt: „Wir können die unterschiedliche Leistungsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler mit Maßnahmen der inneren Differenzierung gut in den Griff bekommen.“ Andere Realschulen sagen: „Wir brauchen stärkere Elemente der äußeren Differenzierung.“

Ich würde sagen: Auf der Basis des Konzepts, das wir jetzt vorgelegt haben, ist eine realistische Verbesserung der Ausstattung und damit eine Umsetzung dieser pädagogischen Konzepte an den Realschulen möglich. Sie müssten, wenn Sie eine strikte Differenzierung – und zwar durch Elemente der äußeren Differenzierung – wollen, eine Antwort auf die Frage geben, wie Sie diese Ausgestaltung der Realschulen vor allem auf der Ressourcenseite vornehmen wollen. Wenn Sie – um in dem Beispiel vom Kollegen Käppeler zu bleiben – diese Aufteilung strikt vornehmen, werden Sie erheblich mehr Klassen bilden müssen. Auch in Ihren Konzepten der regionalen Verbundschule oder differenzierten Realschule bräuchten Sie erheblich mehr Ressourcen. Ich glaube, diese Ressourcen sind in Maßnahmen der inneren Differenzierung sinnvoller eingesetzt.

Herzlichen Dank.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Kollegen Dr. Kern?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wenn ich Sie, Herr Minister, gerade richtig verstanden habe, haben Sie gesagt: Es gibt zwei unterschiedliche Reaktionen von den Realschulen und den Kolleginnen und Kollegen, die dort unterrichten. Wäre es nicht sinnvoll, diesen Realschulen auch unterschiedliche Möglichkeiten anzubieten und es nicht so zu machen wie Sie, dass Sie sagen: „Das Realschulkonzept sieht genau so aus“? Warum nehmen Sie nicht beide unterschiedlichen Reaktionen ernst und räumen Sie nicht auch unterschiedliche Möglichkeiten ein?

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Nicht zugehört!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Kollege Kern, wir tun dies, nämlich indem wir sagen: Es können Stunden bis zu einer bestimmten Anzahl für die äußere Differenzierung eingesetzt werden. Wir zwingen aber niemanden dazu.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aber in den Hauptfächern komplett äußere Differenzierung ab Klasse 7 geht nicht!)

Das heißt, innerhalb dieses Konzepts kann jeder den für ihn richtigen und passenden Weg wählen. Deswegen gewähren wir, glauben wir, bei Weitem mehr Freiheit in der Umsetzung

(Minister Andreas Stoch)

der pädagogischen Konzepte, als dies noch während Ihrer Regierungszeit der Fall war.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Wacker.

Abg. Georg Wacker CDU: Herr Minister, es waren einige Unterstellungen dabei, die man so nicht im Raum stehen lassen kann. Deswegen möchte ich zunächst einmal mit der Vorgeschichte beginnen. Die AG der Realschulrektoren hat Ihnen gegenüber ganz klar – bevor Sie überhaupt bereit waren, mit den Realschulen in konstruktive Gespräche einzusteigen – eine klare äußere Differenzierung ab Jahrgangsstufe 7 in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen plus Naturwissenschaften gefordert, aber nicht nur mit zwei Stunden, sondern entlang der gesamten Kontingenzstundentafel. Denn die Praktiker vor Ort wissen, dass man ab einer gewissen Jahrgangsstufe ohne äußere Differenzierungsformen keinen vernünftigen und pädagogisch wirksamen Unterricht erteilen kann. Sie haben dann am Ende dieses Paket verkündet, das aber nicht der Ursprungsforderung der Realschulen entsprach. Deswegen: Tun Sie nicht so, als wäre das sozusagen ein Konzept, das die Realschulen begrüßen.

Sie, Herr Minister, haben mit keinem Satz erwähnt, wie Sie jetzt auf die Protestschreiben der Realschulrektoren aus Lörrach, aus Freiburg und aus vielen anderen Regionen des Landes reagieren.

(Zuruf der Abg. Bettina Meier-Augenstein CDU)

Das heißt, der Unmut ist gewaltig. Er wird Ihnen vor der Landtagswahl auch noch kräftig auf die Füße fallen.

Ich möchte ein Zweites sagen. Wenn Sie von einer starken Gliederung sprechen oder sagen, Sie leisteten einen Beitrag dazu, dass die Vielgliedrigkeit aufgelöst wird, möchte ich Sie, Herr Minister, aber an Folgendes erinnern: Sie sind gerade dabei, eine neue Dreigliedrigkeit zu zementieren. Das muss man allen Ernstes sagen. Sie sagen, Sie wollten neben dem Gymnasium eine zweite Säule. Aber jetzt entsteht eine Zementierung der Gemeinschaftsschule – die Sie wollen –, das Gymnasium besteht als eigenständige Schulart – wie bisher auch –, und daneben besteht die Realschule. Da brauchen Sie nicht abzuwinken. Im Grunde ist das das, was Bildungsforscher, die Sie bei diesem Prozess begleiten, auch gegenüber der Presse gesagt haben. Das heißt, Sie zementieren gerade eine neue Dreigliedrigkeit, die Sie angeblich gar nicht haben wollen.

Ein Letztes: Natürlich müssen wir lernen, wie wir mit Heterogenität umzugehen haben. Ich denke, Sie haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass wir, die CDU-Fraktion, uns klar positioniert haben und die verbindliche Grundschulempfehlung nicht wieder einführen wollen. Das hat zur Folge, dass wir eine zunehmende Heterogenität in den Eingangsklassen aller weiterführenden Schularten haben.

Die entscheidende Frage ist: Welche Antwort formulieren wir darauf? Welche Unterstützung geben wir den Schulen? Wir sagen in aller Deutlichkeit: Natürlich muss auch Binnendiffe-

renzung stattfinden. Aber es gibt keine homogenen Lerngruppen. Kein Pädagoge wird Ihnen sagen, dass es an differenzierten Schularten homogene Lerngruppen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

– Nein. Es gibt keine homogenen Lerngruppen; die gab es nie.

Aber das Entscheidende ist:

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD)

In dem Moment, Herr Kollege Kleinböck, in dem Sie eine zu große Heterogenität haben,

(Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Wer entscheidet, was zu groß ist?)

was zu großen pädagogischen Herausforderungen führt, rufen gerade die Pädagogen, dass man durch zusätzliche äußere Differenzierungsmaßnahmen zu einem guten Unterricht führen kann. Mittlerweile sind es die Gemeinschaftsschulen, die hinter vorgehaltener Hand in aller Deutlichkeit sagen: Spätestens dann, wenn die Kinder in die Pubertät kommen, braucht man äußere Differenzierungsformen.

Selbstverständlich kann auch eine Binnendifferenzierung – wie bisher – Bestandteil eines jeden Unterrichts sein. Nur, Herr Minister, Sie gehen ideologisch vor. Sie sagen den Realschulen: Ihr bekommt nicht mehr als zwei Stunden, weil die Kontingenzstundentafel beispielsweise im Fach Deutsch ab Klasse 7 pro Jahr vier Stunden ausweist.

Wir sagen in aller Deutlichkeit – das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihrem und unserem Konzept –, dass die Realschulen das Rüstzeug brauchen, um wirksam mit der Heterogenität umzugehen. Das bedeutet, sie brauchen die Unterrichtsstunden, um in den Kernfächern die Schülerinnen und Schüler wirksam sowohl auf den Hauptschulabschluss als auch auf den Realschulabschluss vorzubereiten. Was Sie hier tun, ist unzureichend.

Wir haben zu diesem Konzept gesagt, dass wir mehrere Schritte brauchen. Insofern schwächen Sie die Realschule und treiben sie sogar dazu, am Ende zu kapitulieren und doch eine Gemeinschaftsschule werden zu müssen. Das ist im Grunde auch Ihre versteckte Absicht. Wir wollen die Realschule als eine wichtige Säule des differenzierten Bildungssystems bewahren und weiterentwickeln und nicht ein Einheitsschulsystem schaffen, wie Sie es offensichtlich immer noch in verkappter Form durchsetzen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/4649 (Geänderte Fassung). Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen dem zu.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Wilfried Klenk)

Ich rufe die **Punkte 8 bis 13** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. August 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 25: Vergütung der Vorstandsmitglieder und der Chefärzte an den Universitätsklinikum – Drucksachen 15/5683, 15/6628

Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 8. Dezember 2014 und vom 5. Februar 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Berufliche Privatschulen – Drucksachen 15/6234, 15/6457, 15/6630

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 28: Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stuttgarter Philharmoniker – Drucksachen 15/5359, 15/6627

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schulen des Landes – Drucksachen 15/6303, 15/6631

Berichterstatter: Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Erhalt von Brücken an Landesstraßen – Drucksachen 15/6217, 15/6629

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Dezember 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Staatliche Akademien der Bildenden Künste Stuttgart und Karlsruhe – Drucksachen 15/6324, 15/6633

Berichterstatter: Abg. Johannes Stober

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/6661, 15/6662, 15/6663, 15/6664

Bei Drucksache 15/6662 gibt es heute eine Besonderheit: Der Berichterstatter der unter der laufenden Nummer 6 aufgeführten Petition, Herr Abg. Nelius, hat in Absprache mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Abg. Böhlen, gebeten, diese Petition an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. Bei dieser Petition hat sich ein neuer Sachstand ergeben, der eine Änderung des Berichts und der Beschlussempfehlung erforderlich macht. – Sie sind damit einverstanden.

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den weiteren Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 15/6661 bis 15/6664, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/6639

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 29. April 2015, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:19 Uhr